

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Kaiserslautern
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	21
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	22
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	23
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	23
2.1 § 17 HSchulQSAkrV RP Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	23
2.1.1 Leitbild für die Lehre	23
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	27
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	34
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	40
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	44
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	48
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	55
2.2 § 18 HSchulQSAkrV RP Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts 62	
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	62
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	68
2.2.3 Datenerhebung	72
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	74
2.3 § 20 HSchulQSAkrV RP Hochschulische Kooperationen.....	76
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	76
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	77
3 Ergebnisse der Stichproben.....	78
3.1 Stichprobe „Lehramt“	78
3.1.1 Teilstudiengang Bildungswissenschaft.....	78
3.1.2 Informationstechnik/Informatik/Physik.....	81
3.2 Stichprobe „Mathematik-Bündel“	82
3.3 Stichprobe „Merkmale“.....	85
3.4 Prüfungssystem	88
III Begutachtungsverfahren	92
1 Allgemeine Hinweise	92
2 Rechtliche Grundlagen.....	92
3 Gutachtergruppe	92
IV Datenblatt	94
V Glossar	95

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 HSchulQSAkkV RP haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 18 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP): Das alternative entwicklungsorientierte Reakkreditierungsverfahren (EOV) ist mit den relevanten Vorgaben für die Begutachtung von Studiengängen in Einklang zu bringen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Universität Kaiserslautern (im Folgenden als TUK bezeichnet) feierte 2020 ihr 50-jähriges Bestehen. Sie ist die einzige technisch-naturwissenschaftliche Universität in Rheinland-Pfalz und zeichnet sich durch eine starke Vernetzung wissenschaftlicher Disziplinen aus, die sich insbesondere in interdisziplinären Studienangeboten, in der Lehramtsausbildung, als auch in interdisziplinären Forschungsverbänden zeigt. Die TUK versteht sich dabei als sogenannte MINTplus-Universität. Ihr Studienangebot fokussiert sich auf Studiengänge aus dem Bereich der MINT-Fächer sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Hierbei lassen sich ihre zwölf Fachbereiche klar den einzelnen Komponenten des MINTplus zuordnen (Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Raum- und Umweltplanung, Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften). Zusätzlich ist die TUK durch das „Distance und Independent Studies Center“ (DISC) eine der größten deutschen Fernuniversitäten und spielt eine zentrale Rolle in der rheinland-pfälzischen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, für deren Koordination und Qualitätssicherung das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) die Verantwortung trägt. Mit dem Konzept „Studierende als Partner“ konnte die TUK 2009 bei der Lehrexzellenzinitiative des Stifterverbandes überzeugen. Hiervon ausgehend wurde die hervorgehobene Rolle der Studierenden und ihre permanente Beteiligung und Mitsprache an relevanten Entscheidungsprozessen der TUK weiter gestärkt und ausgebaut.

Gemäß dem Humboldt'schen Bildungsideal sind Forschung und Lehre an der TUK eng miteinander verzahnt. So werden beispielsweise Studierende bereits in den frühen Semestern aktiv an das forschende Lernen herangeführt und bearbeiten eigenständige Forschungsprojekte. Eine Vielzahl der an der TUK Lehrenden übersetzt zudem regelmäßig neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und (eigener) Forschung in für Studierende angemessen aufgearbeitete Lehrbücher. Gleichzeitig profitiert die Forschung an der TUK von exzellenter Lehre, die Studierende an das Niveau heranführt, das internationale Spitzenforschung benötigt. Zusätzlich findet aktuelle Forschung mit internationaler Sichtbarkeit nicht nur auf dem Campus statt, sondern auch in Instituten, so z. B. im Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, in den beiden Fraunhofer-Instituten für Techno- und Wirtschaftsmathematik und für Software und Systems Engineering sowie im Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz. Die ausgeprägte nationale und internationale Forschungslandschaft der TUK ist zudem ein wichtiger Treiber für wissenschaftliche Karrieren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Diese werden an der TUK mit verschiedenen Instrumenten, wie der Tenure-Track-Professur, dem Juniorprofessor*innenprogramm, dem Nachwuchsring, Promotionsprogrammen der Fachbereiche oder zahlreichen Graduiertenkollegs gezielt unterstützt und gefördert.

Die TUK bietet für ihre ca. 15.000 Studierenden über 100 Studiengänge an. Darunter sind 30 Bachelorstudiengänge, 45 Masterstudiengänge (verteilt auf alle zwölf Fachbereiche) sowie drei Dip-

lomstudiengänge in Architektur, Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Physik. Die zehn Studienfächer mit den höchsten Einschreibezahlen sind Informatik, Architektur, Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen (Studienrichtung Maschinenbau), Maschinenbau, Biologie, Integrative Sozialwissenschaften und Mathematik.

Im Bereich des Lehramts umfasst das Studienangebot einen Bachelor of Education (schulformübergreifend) und drei Master of Education (schulformspezifisch für das Lehramt an Realschulen plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen). Die Lehramtsstudiengänge bestehen dabei aus mehreren Teilstudiengängen (in verschiedenen Kombinationen): Teilstudiengang Bildungswissenschaften; Teilstudiengänge in den acht allgemeinbildenden und berufsbildenden Fächern Biologie, Chemie, Geografie, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde und Sport sowie Teilstudiengänge in den sechs berufsbildenden Fächern Bautechnik, Elektrotechnik, Gesundheit, Holztechnik, Informationstechnik/Informatik und Metalltechnik.

Im Fernstudienbereich bietet die TUK für ihre rund 4.500 Fernstudierenden 20 weiterbildende Master-Fernstudiengänge (berufsbegleitend, Teilzeit) an. Hinzu treten sieben Zertifikatsstudiengänge sowie vier Zertifikatskurse.

Zertifikatsstudiengänge und -kurse dienen der Vermittlung weiterer wissenschaftlicher oder beruflicher Qualifikationen für Personen, die ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Bei Zertifikatsstudiengängen (≥ 10 ECTS-Leistungspunkten) werden nach erfolgreichem Abschluss Hochschulzertifikate vergeben, bei den kleineren Zertifikatskursen (< 10 ECTS-Leistungspunkten) erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Teilnahmebestätigung (Zertifikat).

Durch Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten existieren aktuell 12 Joint Programmes. Das Studienangebot wird ergänzt durch unterschiedliche Früheinstiege ins Studium und das einsemestrige Orientierungsstudium TUKzero.

Das zentrale Alleinstellungsmerkmal als einzige Technische Universität des Landes ist die technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der TUK – verbunden mit einer starken Kooperationsfähigkeit und gelebten Interdisziplinarität; sie sieht ihre weitere Stärke in der Einheit von Forschung und Lehre. Forschungsorientierte Lehre ist daher sowohl in den grundständigen als auch in den weiterbildenden Studiengängen das Ziel. Weiter bekennen sich die Hochschulangehörigen der TUK zum Konzept „Studierende als Partner“, das sich in der Einbeziehung von Studierenden in Entscheidungsprozesse und in der Optimierung von Studium und Lehre niederschlägt. Im Mittelpunkt der Hochschulsteuerung der TUK steht der Partnerschaftsgedanke. Er besitzt in mehreren Einheiten der TUK eine lange Tradition und wurde neu gebildeten Strukturen ebenso zugrunde gelegt wie den Prozessen, die im Hinblick auf die Systemakkreditierung definiert wurden.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) in Studium und Lehre ist im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) Studium und Lehre (Version 4.2) sowie in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Kaiserslautern vom 06. Februar 2013 in der Fassung der Änderungsordnung vom 17.03.2020 beschrieben: Mit dem QM-System im Bereich Studium und Lehre wird das Ziel verfolgt, für die Studierenden der TUK bestmögliche Studienbedingungen und qualitativ hochwertige Lehrangebote sicherzustellen und deren kontinuierliche Weiterentwicklung – orientiert an internen und fachlichen Standards – zu ermöglichen. Das QM-System tritt nicht an die Stelle zentraler und dezentraler Entscheidungskompetenzen einzelner Handlungsebenen, sondern unterstützt diese als ergänzendes Steuerungsinstrument im Sinne der Erhebung, Analyse und Dokumentation von Stärken und Schwächen im Bereich von Studium und Lehre. Qualität in Studium und Lehre spiegelt sich hierbei in vier Dimensionen wider. Hierbei handelt es sich um die Dimensionen „Ziele“, „Strukturen“, „Prozesse“ und „Ergebnisse“. An der Umsetzung und Erfüllung dieser vier Dimensionen arbeiten die an Studium und Lehre beteiligten Personen gemeinsam.

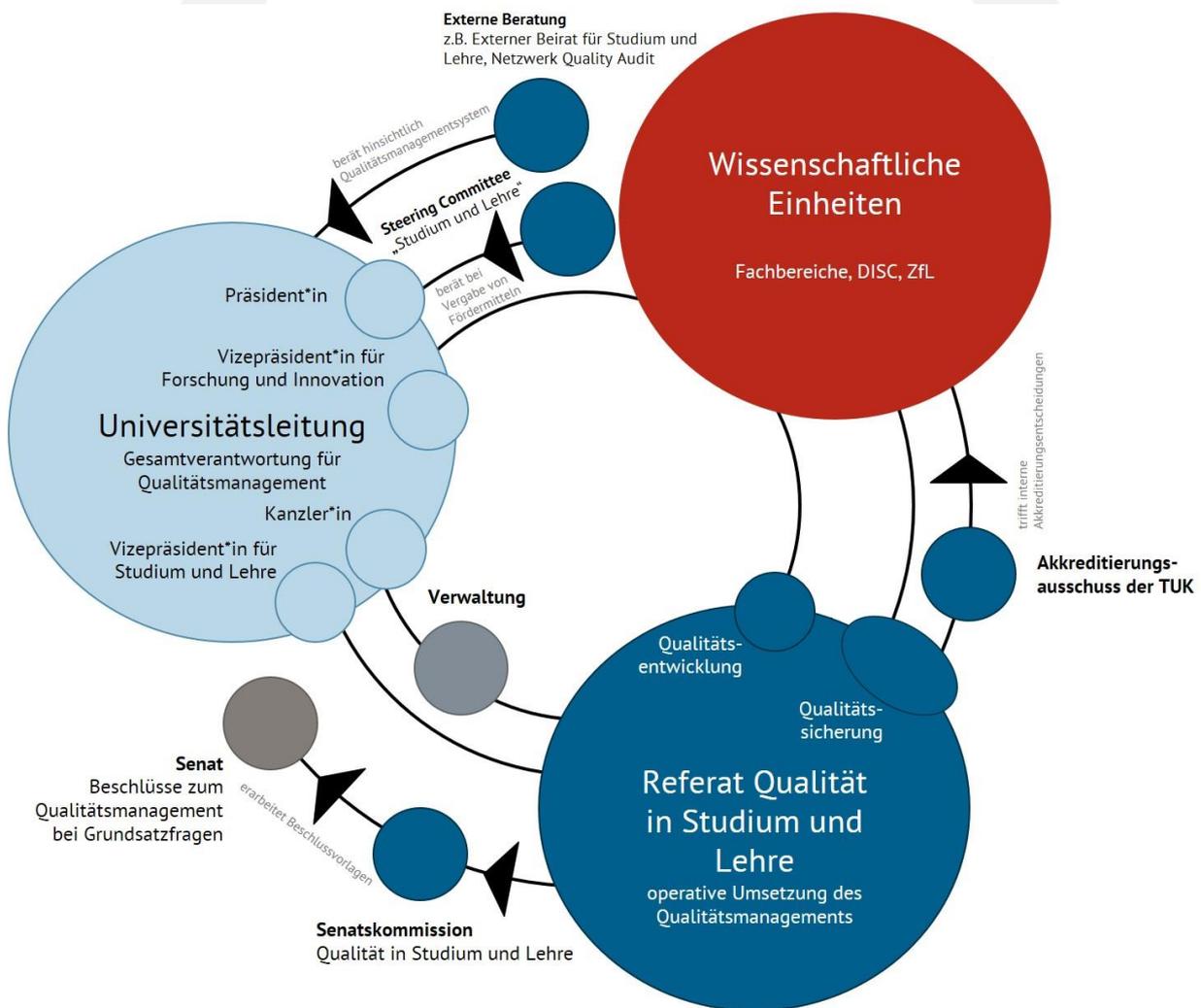


Abbildung: QM-System der TUK

Folgende Beteiligte sind Akteurinnen und Akteure des zentralen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre:

Universitätsleitung

Die Universitätsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement an der TUK.

Senat

Der Senat trifft grundsätzliche Entscheidungen zum QM-System in Studium und Lehre.

Senatskommission Qualität Studium und Lehre

Die Senatskommission Qualität in Studium und Lehre wurde 2010 vom Senat eingesetzt und hat die Aufgabe, über alle Fragen des QM-Systems sowie über die konkrete Umsetzung zu diskutieren und entsprechende Beschlussvorlagen für den Senat zu entwickeln.

Akkreditierungsausschuss

Die TUK setzt im Rahmen der Systemakkreditierung den Akkreditierungsausschuss der TUK ein, der – als eine seiner Hauptaufgaben – über den Abschluss von internen Verfahren der Erstakkreditierung und Reakkreditierung entscheidet.

Der Akkreditierungsausschuss der TUK besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Studium und Lehre (VP). Die weiteren Mitglieder des Akkreditierungsausschusses (fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Landeshochschulgesetzes (HochSchG), zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HochSchG, zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HochSchG sowie ein Mitglied aus der Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 HochSchG) werden auf Basis ihrer Expertise für Akkreditierungen vom Senat gewählt. In der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer sind auch Personen wählbar, die nicht Mitglieder der TUK sind. Mitglieder des Akkreditierungsausschusses dürfen nicht entscheidend mitwirken, wenn sie als Angehörige von Fachbereichen von der Entscheidung betroffen sind. An den Sitzungen des Akkreditierungsausschusses können beratend Vertreterinnen oder Vertreter des Referates Qualität in Studium und Lehre (RefQSL) sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats teilnehmen. Der Akkreditierungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Akkreditierungsausschuss der TUK

- entscheidet über die Zusammensetzung der externen Gutachtergruppe zur gutachterlichen Bewertung der Studiengänge. Grundlage für die Auswahl und Besetzung der Gutachterinnen und Gutachter ist die fachwissenschaftliche Expertise für die sachgemäße Begutachtung des

Studiengangs, Erfahrungen in der gutachterlichen Tätigkeit sowie die über eine Teilnahmeerklärung bestätigte Unbefangenheit gegenüber dem Studiengang, der wissenschaftlichen Einheit (Fachbereich, DISC oder ZfL) und der Universität. In der Teilnahmeerklärung der Gutachtenden wird diese Unbefangenheit zwar bestätigt, diese erfolgt allerdings später. In dem hier beschriebenen Schritt wählt der Akkreditierungsausschuss zunächst die potenziellen Gutachtenden aus, die überhaupt angefragt werden sollen. Zuvor wird die Unbefangenheit der vorgeschlagenen Gutachtenden vom Dekan bzw. der Dekanin bestätigt und vom RefQSL überprüft.

- entscheidet auf Basis der Akkreditierungsunterlagen der wissenschaftlichen Einheit, des Prüfberichts des RefQSL, des externen Gutachtens sowie der zugehörigen Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit über die Erstakkreditierung oder Reakkreditierung eines Studiengangs sowie ggf. daran gebundene Auflagen und Empfehlungen.
- entscheidet über die Erfüllung der ggf. im Rahmen einer Akkreditierungsentscheidung erlassenen Auflagen.
- entscheidet darüber, ob eine wesentliche Änderung eines Studiengangs während der Akkreditierungslaufzeit von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist,
- entscheidet über eine Bündelung von Studiengängen in Bündelakkreditierungsverfahren, sobald mehr als zehn Studiengänge in einem Bündel akkreditiert werden sollen,
- unterstützt bei Bedarf die/den VP in übergeordneten Themen der Akkreditierung oder bei speziellen Fragestellungen,
- kann darüber hinaus Ratschläge mit und ohne Befassungszwang an Organe und Gremien der TUK erteilen. Befassungszwang bedeutet, dass die betreffenden Ratschläge im Rahmen offizieller Tagesordnungspunkte behandelt und die Ergebnisse dem Akkreditierungsausschuss schriftlich mitgeteilt und erläutert werden müssen.

Referat Qualität in Studium und Lehre

Das RefQSL ist eine Stabsstelle der/des VP und auf der operativen Ebene für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des zentralen Qualitätsmanagements zuständig.

Externe Expertise

Die Aufgabe der externen Expertise wird bspw. durch den Externen Beirat für Studium und Lehre oder das Netzwerk Quality Audit (NWQA) wahrgenommen. Der Externe Beirat für Studium und Lehre wurde initiiert, um die externe Begutachtung und Beratung zur Qualitätsentwicklung an der TUK zu etablieren. Die externen Mitglieder verfügen über ausgewiesene Expertise im Bereich Studium und Lehre sowie des Qualitätsmanagements und beraten die Universitätsleitung sowie das

RefQSL bei der Weiterentwicklung des TUK-eigenen Systems. Er setzt sich aus Wissenschaftsvertreterinnen oder -vertretern anderer Hochschulen, Vertreterinnen oder Vertretern der Berufspraxis sowie Studierenden zusammen. Er berät die TUK in allen Fragen in Studium und Lehre und erarbeitet Vorschläge zur Qualitätsentwicklung. Die Universitätsleitung und die Fachbereiche haben anschließend dazu Stellung zu beziehen. Über die Einsetzung des Externen Beirats für Studium und Lehre entscheidet der Senat. Die Amtszeit ist an die des Senats gekoppelt.

Steering Committee Studium und Lehre

Das Steering Committee Studium und Lehre dient der strategischen Förderung und Entwicklung von Studium und Lehre und fungiert als Beratungsgremium der Universitätsleitung. Die Beratung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Vergabe von Sondermitteln aus internen sowie ggf. externen Fördergeldern, die eine Weiterentwicklung von Studium und Lehre unterstützen (z. B. Lehre Plus-Projekte). Das Committee besteht aus je einer/einem von der Präsidentin/ von dem Präsidenten ernannten Fachbereichsvertreterin bzw. -vertreter. Dem Committee müssen Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden angehören. Stimmberechtigt sind außerdem die/der VP, jeweils ein/e Vertreter/in aus dem ZfL, dem DISC und der Abteilung 4.4: Internationale Angelegenheiten (ISGS) (ISGS), ein/e Vertreter/in aus dem RefQSL sowie die Kanzlerin/der Kanzler bzw. deren/dessen Vertretung. Beratend nimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Senats oder deren Vertretung teil.

Fachbereiche

In den Fachbereichen sind folgende Gremien sowie Akteurinnen und Akteure als Schnittstelle zum zentralen Qualitätsmanagement relevant: Fachbereichsrat (FBR), Fachausschüsse für Studium und Lehre (FSL), Prüfungsausschüsse, Studienmanagerinnen und -manager sowie Geschäftsführerinnen und -führer. Letztere sind mit der Wahrnehmung von Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Studium, Lehre und Verwaltung betraut und nehmen für das Qualitätsmanagement eine zentrale Rolle ein. Die TUK stellt seit 2015 allen Fachbereichen Mittel zur Verfügung, um Studienmanagerinnen und -manager ein- bzw. abzustellen mit den Zielen der Professionalisierung des Studienmanagements sowie der Verbesserung der Studierbarkeit. Den Fachbereichen obliegt die konkrete Ausgestaltung der Stellen und Verteilung der zentralen Aufgaben. Zentrale Aufgaben sind bspw. die fachbereichsinterne Koordination der Studiengangplanung in Absprache mit den Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen (z. B. der Einführung, Änderung (Weiterentwicklung) und Aufhebung von Studiengängen) sowie Konzeption fachbereichsspezifischer Konzepte zur Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge (z. B. Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Studiengangdokumenten (wie bspw. Modulhandbuch, Studienverlaufspläne).

Zentrum für Lehrerbildung

Das ZfL der TUK übernimmt fachbereichsübergreifende Aufgaben im Rahmen der Konzeption und Organisation lehramtsbezogener Studiengänge. Es ist weiterhin für die Abstimmung zwischen berufspraktischen und universitären Ausbildungsanteilen, die Studienberatung zu allgemeinen Fragen des Lehramtsstudiums, die Eignungsberatung sowie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Lehrkräftebildung zuständig. In dieser zentralen Funktion kommt dem ZfL auch die Aufgabe des Qualitätsmanagements im Bereich des Lehramtsstudiums zu. Die Instrumente der Qualitätssicherung der TUK finden ebenfalls auf die lehramtsbezogenen Studiengänge Anwendung, werden jedoch operativ durch das ZfL betreut und in Einzelfällen an die besonderen Bedarfe der Lehramtsausbildung angepasst. Im Rahmen der internen Akkreditierung von lehramtsbezogenen Studiengängen berät und unterstützt das ZfL die jeweiligen Fachbereiche. Das RefQSL ist – wie bei allen anderen Studiengängen – für die Gesamtkoordination des internen Verfahrens der Akkreditierung zuständig.

Distance and Independent Studies Center

Die TUK ist mit dem DISC eine der führenden Anbieterinnen postgradualer Fernstudiengänge in Deutschland und verfügt über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung in der Entwicklung und Gestaltung akademischer Angebote eines angeleiteten Selbststudiums. Hervorgegangen ist das DISC aus dem „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“, das 1992 an der Kaiserslauterer Universität gegründet wurde. Für die besonderen Ansprüche der Qualitätssicherung im Bereich von Fernstudiengängen hat das DISC im eigenen Geschäftsbereich Central Services ein Referat Qualitätssicherung, Evaluierung, Berichte etabliert, das für das Qualitätsmanagement zuständig ist.

Hochschulrat

Der Hochschulrat berät und unterstützt die Universität in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehört insbesondere auch die Aufgabe der Zustimmung zu der Grundordnung sowie deren Änderungen, dem Gesamtentwicklungsplan sowie dem Qualitätssicherungssystem.

Semestergespräche Lehre Plus

Die/der VP führt einmal im Jahr, gemeinsam mit der Leitung des RefQSL, mit den Verantwortlichen des Fachbereichs und des DISC, ggf. unter Einbezug der Studierenden, die Semestergespräche Lehre Plus durch. Diese dienen sowohl der Qualitätsentwicklung als auch als wesentliche zentrale Rückkopplungsschleife für Instrumente der Qualitätssicherung. Mit dem Semestergespräch Lehre Plus institutionalisiert die TUK einen regelmäßigen Austausch der Universitätsleitung und des RefQSL mit den Fachbereichen und dem DISC über Ideen und umgesetzte Entwicklungen in der Qualitätssicherung und -entwicklung. Darüber hinaus soll das Semestergespräch Lehre Plus herausragendes Engagement innerhalb der Fachbereiche und des DISC sowie Potenzial zur Vernetzung, Weiterentwicklung und/oder Prämierung sichtbar machen. Auf Basis der Entwicklungen in den Fachbereichen und im DISC lassen sich zudem Hinweise für die gesamtstrategische Entwicklung

generieren. Die Semestergespräche Lehre Plus sind die zentrale Rückkopplungsschleife der Instrumente und Maßnahmen der Qualitätssicherung, indem dort die entsprechenden Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen thematisiert werden. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert.

Zur sukzessiven Verbesserung einzelner Teilprozesse in Studium und Lehre sind die Systeme der Qualitätssicherung und -entwicklung aufeinander abgestimmt. Entsprechend dem sogenannten Plan-Do-Check-Act-Zyklus formulieren die Verantwortlichen anspruchsvolle Ziele („Plan“), verfolgen deren Umsetzung („Do“), überprüfen regelmäßig bereits Erreichtes („Check“), setzen geeignete Verbesserungsmaßnahmen um und überprüfen deren Wirksamkeit („Act“):

Durch die stetige Durchführung des Zyklus wurde an der TUK ein QM-System entwickelt, dessen Fokus die Studiengangentwicklung ist. Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sind in klaren Prozessen geregelt, sodass bereits an diesen Stellen die Qualität der Studiengänge sichergestellt wird. Das Hochschulgesetz für das Land Rheinland-Pfalz sieht außerdem vor, dass Studiengänge, i. d. R. vor Aufnahme des Lehrbetriebs, akkreditiert werden (§ 5 Abs. 5 HochSchG). Mit der 2015 erfolgten Systemakkreditierung wurde der TUK das Recht übertragen, das Siegel des Akkreditierungsrats selbst zu vergeben. Basierend auf einer turnusgemäßen Durchführung interner Akkreditierungsverfahren wird die Qualität der Studiengänge während ihrer Durchführung evaluiert und kontinuierlich verbessert. Hierbei orientiert sich das TUK-interne Akkreditierungsverfahren an den Vorgaben, welche die Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018 (HSchulQSAkkRv RP) für die Programmakkreditierung macht. Diese bildet die rechtliche Grundlage für die internen Akkreditierungsverfahren.

Für die Lehramtsstudiengänge gelten zusätzlich die Vorgaben der ländergemeinsamen und länder-spezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehramtsbildung.

Das QM-System im Bereich Studium und Lehre unterliegt der Verantwortung der/des VP und wird operativ durch die zugeordnete Stabsstelle RefQSL begleitet. Die TUK versteht Qualitätsmanagement somit zwar einerseits als Leitungsaufgabe und strategisches Führungsinstrument, ist sich aber zugleich dessen bewusst, dass herausragende Qualität in Studium und Lehre nur gelingen kann, wenn alle Stakeholder aktiv in die Entwicklung einer Qualitätskultur eingebunden werden. Hierzu dienen sowohl die Austauschprozesse, die es innerhalb der wissenschaftlichen Einheiten gibt – z. B. im Rahmen der Sitzungen der FSL oder der FBR – als auch Austauschformate zwischen VP und dem RefQSL einerseits und Mitgliedern der Fachbereiche andererseits.

Darüber hinaus findet gemeinsame Qualitätsarbeit in beratenden und entscheidenden Ausschüssen der TUK statt, so etwa dem Akkreditierungsausschuss der TUK, der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre oder dem Steering Committee Studium und Lehre. Über aktuell geltende Rege-

lungen, Dokumente und Ergebnisberichte zum Qualitätsmanagement der TUK werden die Hochschulmitglieder regelmäßig in den Gremien und Austauschforen sowie über die Webseite des RefQSL informiert.

Im Zusammenspiel der an Studium und Lehre beteiligten Akteurinnen und Akteure hat die TUK nach eigenen Aussagen ein tragfähiges QM-System entwickelt. Ebenso wie das Qualitätsmanagement an sich versteht die TUK auch das QM-System als ganzheitlichen Prozess und arbeitet kontinuierlich an dessen Weiterentwicklung und Optimierung.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung an der TUK wird durch den Einsatz einer Vielzahl von Instrumenten sichergestellt. Hierbei sind Lehrende und Studierende gleichermaßen in die Prozesse eingebunden, deren Durchführung insbesondere auf Studiengangebene durch die zentrale Verwaltung – zu nennen sind hier insbesondere das RefQSL sowie die Hauptabteilung für studentische und internationale Angelegenheiten (HA 4) – unterstützt und angeleitet wird:

Einrichtung von Studiengängen

Die Einrichtung von grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen sowie von Zertifikatsstudiengängen mit Einschreibung erfolgt an der TUK nach dem nachfolgend skizzierten Verfahren, wobei für Joint Programmes eine separate Verfahrensbeschreibung existiert: Die wissenschaftliche Einheit erarbeitet bei Bedarf unter Einbezug externer Expertise und Einbindung des RefQSL einen Konzeptentwurf zur Einrichtung eines Studiengangs. Abstimmung und Beschluss über die Einrichtung des Studiengangs erfolgen durch den FBR. Daraufhin wird durch die wissenschaftliche Einheit der Antrag auf Einrichtung eines Studiengangs beim RefQSL zur Weiterleitung an den Senat über die Universitätsleitung inkl. der Ressourcenbestätigung der HA 4 übermittelt. Bei lehramtsbezogenen Studiengängen ist der Antrag über das ZfL, bei weiterbildenden Fernstudiengängen über das DISC beim RefQSL einzureichen. Die strategische Positionierung der Universitätsleitung zur grundsätzlichen Einrichtung des vorgeschlagenen Studiengangs besteht entweder aus der Rückmeldung der positiven Entscheidung an die wissenschaftliche Einheit oder der Rückgabe des Antrags sowie ggf. einer Rückkopplung bzgl. Überarbeitung durch die wissenschaftliche Einheit. Auf eine positive Rückmeldung folgt die Übermittlung des Antrags auf Einrichtung an den Senat (RefQSL über Hauptabteilung 1 – Recht und Akademische Angelegenheiten (HA 1) mit Bitte um die Aufnahme der „Einrichtung des Studiengangs XY“ auf die Tagesordnung) inkl. Empfehlung der Universitätsleitung über die Einrichtung des Studiengangs. Damit einher geht die Beratung und Beschlussfassung des Senats über die Einrichtung des Studiengangs (unter Akkreditierungsvorbehalt) auf Basis des Antrags auf Einrichtung des Studiengangs, ggf. unter Hinzuziehung einer Ansprechperson der wissenschaftlichen Einheit für Rückfragen zum Studiengang in der Senatssitzung. Die Senatsentscheidung kann positiv oder negativ (ggf. Rückgabe des Antrags zur Überarbeitung ggf.

unter Einbezug einer externen Beratung) ausfallen. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Anzeige der Einrichtung eines neuen Studiengangs beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) und eine Information der HA 4 durch die Universitätsleitung. Die wissenschaftliche Einheit und das RefQSL sind für die Dokumentation der Einrichtung des Studiengangs und die Anpassung der relevanten Webseiten sowie anderer (Werbe-/Informations-)Plattformen und für die Information weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure verantwortlich.

Einrichtung von Joint-Degree- und Double-/Multiple-Degree-Programmen

Bei der Einrichtung eines Double-/Multiple-Degree-Programms kann zwischen zwei Varianten differenziert werden: a) der Einrichtung eines eigenständigen Studiengangs und b) der Einrichtung einer internationalen Option bei einem bestehenden Studienangebot. Ein Joint Programme wird stets als eigenständiger Studiengang eingerichtet.

Die Verfahrensschritte bei der Einrichtung eines Joint- oder Double-/Multiple-Degree beginnen mit einem ersten Konzeptentwurf zur Einrichtung eines Joint- oder Double-/Multiple-Degree-Programms durch das Anfertigen der wissenschaftlichen Einheit, der Partnerhochschule(n) und – bei Bedarf unter Einbezug externer Expertise, der ISGS sowie des RefQSL – einer Kurzdarstellung zur geplanten Kooperation und Einreichung der Unterlagen im RefQSL. Nach der Weiterleitung durch das RefQSL verantwortet die Universitätsleitung die positive oder negative Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens. Bei positiver Rückmeldung erfolgt die Entwicklung eines Studiengangskonzepts unter Berücksichtigung akkreditierungsrelevanter Vorgaben hinsichtlich eines Joint-Degree- oder Double-/Multiple-Degree-Programms. Weitere daran anknüpfende Verfahrensschritte sind die Entwicklung eines Entwurfs eines Kooperationsvertrags unter der Berücksichtigung TUK-interner Vorgaben sowie dessen rechtliche Prüfung durch die HA 1. Der FBR muss dem zustimmen. Danach folgt die Einreichung des Antrags auf Einrichtung des Studiengangs beim RefQSL zur Weiterleitung an den Senat über die Universitätsleitung inkl. des Entwurfs des Kooperationsvertrags, des Ergebnisses der Rechtsprüfung des Kooperationsvertrags der HA 1 und der Ressourcenbestätigungen der HA 4 und der ISGS durch die wissenschaftliche Einheit.

Bei lehramtsbezogenen Studiengängen ist der Antrag über das ZfL, bei weiterbildenden Fernstudiengängen über das DISC beim RefQSL einzureichen.

Die Universitätsleitung fällt die strategisch positive oder negative Entscheidung zur grundsätzlichen Einrichtung des vorgeschlagenen Studiengangs im Rahmen des Entwurfs des Kooperationsvertrags. Bei positiver Entscheidung wird der Antrag durch das RefQSL auf Einrichtung an den Senat übermittelt: Beratung und Beschlussfassung des Senats über Einrichtung des Studiengangs (unter Akkreditierungsvorbehalt) auf Basis des Antrags auf Einrichtung des Studiengangs und des Kooperationsvertrags, ggf. unter Hinzuziehung einer Ansprechperson der wissenschaftlichen Einheit für Rückfragen zum Studiengang in der Senatssitzung sowie die Information an die wissenschaftliche

Einheit und die ISGS beschreiben die weiteren Verfahrensschritte. Die/der Präsident/in der TUK sowie der ausländischen Hochschule(n) unterzeichnen den Kooperationsvertrag und sämtliche Parteien erhalten den Kooperationsvertrag. Zudem erhält das RefQSL durch die HA 1 eine digitale Kopie des Kooperationsvertrages. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt wiederum die Anzeige der Einrichtung eines neuen Studiengangs beim MWG und eine Information der HA 4 durch die Universitätsleitung. Die wissenschaftliche Einheit und das RefQSL sind für die Dokumentation der Einrichtung des Studiengangs und die Anpassung der relevanten Webseiten sowie anderer (Werbe-/Informations-)Plattformen und Information weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure verantwortlich.

Änderung von Studiengängen

Die Änderung von intern akkreditierten Studiengängen (während der Akkreditierungslaufzeit) erfolgt gemäß einem standardisierten Verfahren, mit zwei Ausnahmen: Sollten wesentliche Änderungen von Studiengängen aufgrund vorausgegangener Änderungen von anderen Studiengängen (im Rahmen der Akkreditierung oder in Folge von wesentlichen Änderungen während der Akkreditierungslaufzeit) erforderlich sein, so ist zunächst keine Änderungsanzeige zu stellen. In diesen Fällen ist dem RefQSL eine Liste mit den sich ergebenden Änderungen zukommen zu lassen. Das RefQSL prüft die Liste und wird mit der wissenschaftlichen Einheit hinsichtlich des weiteren Vorgehens Kontakt aufnehmen. Sollten wesentliche Änderungen von Studiengängen aufgrund rechtlicher Erfordernisse notwendig sein, so ist zunächst ebenfalls keine Anzeige zu stellen. In Rücksprache mit dem RefQSL kann ggf. eine andere Verfahrensweise gewählt werden.

Bei sonstigen Anlässen für Änderungen von grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen, die intern akkreditiert wurden, greift das im Folgenden beschriebene Prozedere. Anlässe für notwendige Änderungen des Studiengangs können z. B. Ergebnisse der Qualitätssicherung, veränderte Leitlinien/Empfehlungen durch Fachgesellschaften, Wegfall von Ressourcen sein. Es wird zwischen nicht-wesentlichen und wesentlichen Änderungen unterschieden. Diese sind in einer abschließenden Liste aufgeführt. Die wissenschaftliche Einheit zeigt dem RefQSL nicht-wesentliche Änderungen an. Das RefQSL prüft, ob auch durch die nicht-wesentliche Änderung (bspw. durch die Summe der im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen) eine Wesentlichkeit besteht, d. h., Akkreditierungskriterien tangiert werden. In diesem Fall wird das Prozedere zu wesentlichen Änderungen verfolgt. Andernfalls wird die nicht-wesentliche Änderung zur Umsetzung freigegeben. Wesentliche Änderungen werden dem RefQSL durch die wissenschaftliche Einheit angezeigt. Dabei müssen alle Erfordernisse (wie beispielsweise das Einholen von Unterschriften) eingehalten und eine umfassende Darstellung der wesentlichen Änderungen erfolgen. Als optionaler Teilprozess erfolgt die Änderung einer Prüfungsordnung. Die Prüfung der Anzeige erfolgt je nach Änderungsabsicht durch das RefQSL (bei Änderungen, die formale Akkreditierungskriterien betreffen) und/oder eine interne Gutachtergruppe (bei Änderungen, die fachlich-inhaltliche Akkreditie-

rungskriterien betreffen). Bei einer Änderungsabsicht, die fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien betrifft, besteht zudem die Möglichkeit, eine/n externe/n Gutachter/Gutachterin hinzuzuziehen. Bei Hinzuziehen von externer Expertise entscheidet der Akkreditierungsausschuss über die Besetzung der potenziellen externen Begutachtenden (unter Berücksichtigung der vom RefQSL durchgeführten Befangenheitsprüfung). Die/der extern Begutachtende erstellt eine Stellungnahme zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien. RefQSL und/oder interne Gutachtergruppe erstellen als Ergebnis ihrer Prüfung, ggf. unter Bezug auf die Stellungnahme der/des externen Begutachtenden, eine Entscheidungsempfehlung für den Akkreditierungsausschuss, die vom RefQSL übermittelt wird: Dieser entscheidet über die Freigabe der wesentlichen Änderung oder die Zurückstellung der wesentlichen Änderung. Es erfolgt die Übermittlung der Entscheidung durch das RefQSL an die wissenschaftliche Einheit mit der Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens, sofern die Freigabe der Änderung an Auflagen geknüpft ist oder diese zurückgestellt wird. Das RefQSL dokumentiert eine positive Entscheidung auf der Webseite des RefQSL und leitet diese an die Datenbank des Akkreditierungsrates weiter. Zudem erfolgt eine Aktualisierung des Qualitätsberichts. Bei einer wesentlichen Änderung mit Auflagen muss die wissenschaftliche Einheit diese innerhalb festgelegter Fristen umsetzen (dazu wird ein Kurzbericht der wissenschaftlichen Einheit zur Aufgabenerfüllung erstellt). Der Akkreditierungsausschuss entscheidet über die Aufgabenerfüllung eines Studiengangs. Bei Freigabe ohne Auflage oder nach erfolgreicher Erfüllung der Auflage erfolgt ggf. die Anpassung der Akkreditierungsurkunde.

Aufhebung von Studiengängen

Die Aufhebung von Studiengängen an der TUK erfolgt nach dem nachfolgend skizzierten Verfahren für alle grundständigen, konsekutiven und weiterbildenden Studiengänge sowie die Zertifikatsstudiengänge mit Einschreibung. Für Joint Programmes liegt eine separate Verfahrensbeschreibung vor. Wissenschaftliche Einheit, RefQSL oder HA 4 sowie Universitätsleitung stoßen die Diskussion des Studiengangs unter Berücksichtigung vorliegender Informationen an. Ebenso wird die Behandlung der Aufhebungsfrage bspw. im FSL thematisiert. Es erfolgt die Abstimmung und ein Beschluss des FBR über die Aufhebung des Studiengangs unter Beachtung der notwendigen Vorhaltung des Studienangebots (i. d. R. die 1,5-fache Regelstudienzeit plus zwei Semester nach der letztmaligen Immatrikulation) sowie die Rücksprache mit der HA 4 hinsichtlich der Konsequenzen für derzeit eingeschriebene Studierende und Erstellung einer Aufhebungsordnung durch die HA 4 (als paralleler Teilprozess). Die wissenschaftliche Einheit stellt einen Antrag auf Aufhebung eines Studiengangs beim RefQSL zur Weiterleitung an den Senat über die Universitätsleitung. Bei lehramtsbezogenen Studiengängen ist der Antrag über das ZfL, bei Weiterbildungsstudiengängen über das DISC beim RefQSL einzureichen. Sofern die Akkreditierungsfrist des Studiengangs die verbleibende Laufzeit des Studiengangs nicht abdeckt, muss als Anlage ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierungs-

frist eines auslaufenden, intern akkreditierten Studiengangs erfolgen. Geplante wesentliche Änderungen des Studiengangs bis zum Auslaufen der ursprünglichen Akkreditierungsfrist sind dem RefQSL vor der Antragstellung anzuzeigen.

- Weiteres Vorgehen beim Antrag auf Aufhebung ohne Verlängerung der Akkreditierungsfrist eines intern akkreditierten auslaufenden Studiengangs: Strategische positive oder negative Entscheidung der Universitätsleitung zur grundsätzlichen Aufhebung des Studiengangs. Bei positiver Entscheidung Übermittlung des Antrags auf Aufhebung an den Senat inkl. Empfehlung der Universitätsleitung über Aufhebung des Studiengangs. Beratung und positive oder negative Beschlussfassung über die Aufhebung des Studiengangs auf Basis des Antrags auf Aufhebung des Studiengangs erfolgt durch den Senat, ggf. unter Hinzuziehung einer Ansprechperson der wissenschaftlichen Einheit für Rückfragen zum Studiengang in der Senatsitzung.
- Weiteres Vorgehen beim Antrag auf Aufhebung mit Verlängerung der Akkreditierungsfrist eines intern akkreditierten auslaufenden Studiengangs: Prüfung des Verlängerungsantrags inkl. der Ressourcenbestätigung der HA 4 und Bestätigung der wissenschaftlichen Einheit, dass nach Auslaufen der ursprünglichen Akkreditierungsfrist keine wesentlichen Änderungen des auslaufenden Studiengangs geplant sind. Das RefQSL verantwortet die Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage über die Verlängerung für den Akkreditierungsausschuss. Dieser fällt die Entscheidung über die Verlängerung der Akkreditierungsfrist des auslaufenden Studiengangs (im Anschluss an den Senatsbeschluss).

Danach erfolgt eine Übermittlung des Mitteilungsschreibens des Akkreditierungsausschusses zur Fristverlängerung durch das RefQSL an die wissenschaftliche Einheit. Diese hat die Möglichkeit zum Beschwerdeverfahren innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung des Akkreditierungsausschusses, sofern die Verlängerung der Akkreditierungsfrist versagt wurde oder diese an Auflagen gekoppelt ist. Die Universitätsleitung teilt die Anzeige der Aufhebung eines Studiengangs dem MWG über die HA 4 mit, die ebenfalls die Studierenden informiert. Die wissenschaftliche Einheit sowie das RefQSL dokumentieren die Entscheidung durch Anpassung der relevanten Webseiten, Datenbanken, anderer (Werbe-/Informations-) Plattformen und Information weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure (z. B. Datenbank des Akkreditierungsrats).

Aufhebung von Joint-Degree- und Double-/Multiple-Degree-Programmen

Bei der Aufhebung eines Double-/Multiple-Degree-Programms kann zwischen zwei Varianten differenziert werden: a) Aufhebung eines eigenständigen Studiengangs und b) Aufhebung einer internationalen Option bei einem bestehenden Studienangebot. Bei der Aufhebung von Joint-Degree-Programmen sowie bei Variante a) für Double-/Multiple-Degree-Programmen gilt folgendes Vorgehen:

Nach der Diskussion um die Aufhebung des Studiengangs unter Berücksichtigung vorliegender Informationen in der wissenschaftlichen Einheit, RefQSL, HA 4 und Universitätsleitung erfolgt die Entwicklung eines Aufhebungskonzepts durch die wissenschaftliche Einheit der TUK und der (den) Partnerhochschule(n). Es erfolgt die rechtliche Prüfung bzgl. der Vereinbarkeit des Aufhebungskonzepts mit dem Kooperationsvertrag durch die HA 1 und die Behandlung des Aufhebungskonzepts bspw. im FSL. Nach der Abstimmung und dem Beschluss des FBR über die Aufhebung des Studiengangs erfolgt die Einreichung des Antrags auf Aufhebung des Studiengangs beim RefQSL zur Weiterleitung an den Senat über die Universitätsleitung inkl. des Ergebnisses der Rechtsprüfung der HA 1 durch die wissenschaftliche Einheit. Bei lehramtsbezogenen Studiengängen ist der Antrag über das ZfL und bei weiterbildenden Fernstudiengängen über das DISC beim RefQSL einzureichen. Sofern die Akkreditierungslaufzeit die Restlaufzeit des Studiengangs nicht oder nicht vollständig abdeckt ist, gibt es das weitere Vorgehen der Verlängerung der Akkreditierungsfrist eines auslaufenden, intern akkreditierten Studiengangs (siehe die oben beschriebenen allgemeinen Verfahrensschritte bei der Aufhebung von Studiengängen).

Danach erfolgt die Übermittlung des Mitteilungsschreibens des Akkreditierungsausschusses zur Fristverlängerung durch das RefQSL an die wissenschaftliche Einheit. Die Universitätsleitung verfasst das Schreiben zur Beendigung der Kooperation an die Partnerhochschule(n) sowie ggf. weitere im Kooperationsvertrag vereinbarte Schritte und übermittelt diese der (den) Partnerhochschule(n). Die Universitätsleitung teilt die Anzeige der Aufhebung eines Studiengangs dem MWG und der HA 4 mit, die auch die Studierenden informiert. Die wissenschaftliche Einheit sowie das RefQSL dokumentieren die Entscheidung durch Anpassung der relevanten Webseiten, Datenbanken, anderer (Werbe-/Informations-)Plattformen und Information weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure (z. B. Datenbank des Akkreditierungsrats). Bei b) wird im Rahmen einer wesentlichen Änderung die internationale Option des Studiengangs aufgehoben, ohne dass jedoch der gesamte Studiengang aufgehoben wird. Nach der Diskussion um die Aufhebung der internationalen Option unter Berücksichtigung vorliegender Informationen in der wissenschaftlichen Einheit, RefQSL, HA 4 und Universitätsleitung erfolgt die Entwicklung eines Aufhebungskonzepts durch die wissenschaftliche Einheit der TUK und der (den) Partnerhochschule(n). Es erfolgt die rechtliche Prüfung bzgl. der Vereinbarkeit des Aufhebungskonzepts mit dem Kooperationsvertrag durch die HA 1 und die Behandlung des Aufhebungskonzepts bspw. im FSL. Es folgt eine Anzeige einer wesentlichen Änderung eines Studiengangs an das RefQSL. Im Folgenden sind die Schritte zur wesentlichen Änderung eines Studiengangs zu durchlaufen.

Interne Akkreditierung und Qualitätsprüfung von Studiengängen

Studiengänge der TUK können grundsätzlich intern oder extern akkreditiert werden. Informationen zu den internen Verfahrensschritten bei externen Programmakkreditierungen sind auf der Webseite des RefQSL zu finden. Gemäß dem Senatsbeschluss zur Realisierung der Systemakkreditierung an

der TUK steht es jeder wissenschaftlichen Einheit frei, sich für interne oder externe Verfahren zu entscheiden. Ebenso ist es möglich, dass die Universitätsleitung in Abstimmung mit dem RefQSL die Option der internen Akkreditierung in Einzelfällen nicht vorsieht. Aktuell werden an der TUK zwei interne Akkreditierungsverfahren angeboten, das interne traditionelle Akkreditierungsverfahren und das entwicklungsorientierte Reakkreditierungsverfahren (EOV).

Internes traditionelles Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren der internen traditionellen Akkreditierung gilt für alle grundständigen, konsekutiven sowie weiterbildenden Studiengänge der TUK. Bei internen Akkreditierungsverfahren werden die Studiengänge alle acht Jahre akkreditiert. Im Fokus der Betrachtungen stehen ihre formale sowie die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung. Das RefQSL führt auf Grundlage der durch die wissenschaftliche Einheit eingereichten Akkreditierungsunterlagen eine Prüfung der formalen, akkreditierungsrelevanten Prüfkriterien durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der jeweiligen Gutachtergruppe in Form eines Prüfberichts zusammen mit den von der wissenschaftlichen Einheit erarbeiteten Akkreditierungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe führt ihrerseits eine fachlich-inhaltliche Prüfung – auch auf Basis von Vor-Ort-Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Einheit – durch, die in ein gemeinsam erstelltes Gutachten mündet. Der wissenschaftlichen Einheit gehen sowohl der Prüfbericht des RefQSL als auch das Gutachten der Gutachtergruppe zu. Sie erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Überarbeitung und Optimierung der Studiengangsunterlagen. Prüfbericht und Gutachten bilden – zusammen mit der Stellungnahme und den (überarbeiteten) Studiengangsunterlagen der wissenschaftlichen Einheit – die Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der TUK über die Akkreditierung der Studiengänge. Die Akkreditierung wird ausgesprochen, wenn formale und fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien erfüllt sind (Akkreditierung ohne Auflagen, ggf. mit Empfehlungen) oder innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. 12 Monate) erfüllt werden können (Akkreditierung mit Auflagen, ggf. mit Empfehlungen). Nach erfolgter Akkreditierung ohne Auflagen bzw. nach erfolgreicher Erfüllung der Auflagen wird der wissenschaftlichen Einheit eine Akkreditierungsurkunde, die das Siegel des Akkreditierungsrates sowie eine Angabe zur Akkreditierungsfrist (i. d. R. acht Jahre) beinhaltet, verliehen. Die Urkunde geht der wissenschaftlichen Einheit mit Unterschrift der Universitätsleitung zu. Regelmäßige Befragungen und Evaluationen ermöglichen außerdem ein stetiges Monitoring der Studiengänge auch während der Akkreditierungslaufzeit. Als weiteres Standbein des QM-Systems auf Studiengangsebene fungiert die Förderung der Lehre. Durch Anreizstrukturen wird hier die intrinsische Motivation von Lehrenden noch weiter verstärkt und kanalisiert, um die Studienbedingungen weiter zu optimieren.

Internes entwicklungsorientiertes Reakkreditierungsverfahren

Die nachfolgende Beschreibung der Hochschule für das EOV gilt für alle grundständigen, konsekutiven sowie weiterbildenden Studiengänge der TUK, die bereits eine interne/externe Akkreditierung durchlaufen haben. Anlässe für eine Reakkreditierung können dabei das Auslaufen der Akkreditierungsfrist oder geplante wesentliche Änderungen des Studiengangs sein. Zuständige Akteurinnen und Akteure im Verfahren sind die jeweils anbietenden Fachbereiche sowie zusätzlich das DISC bei Verfahren, die weiterbildende Fernstudiengänge betreffen. Die Studierenden sind ausdrücklich miteinbezogen.

Der Kerngedanke des EOV liegt in der Möglichkeit für die Fachbereiche, in dessen Rahmen tiefgreifenden Weiterentwicklungen der sich im Verfahren befindlichen Studiengänge durchzuführen. Seit Mitte 2019 arbeitete die TUK an der Konzeption und Umsetzung eines Verfahrens, das das bisherige Verfahren der internen Akkreditierung nicht ablösen, das aber in bestimmten ausgewählten Fällen bei besonderer Eignung der ausgewählten Studiengänge an Stelle des traditionellen internen Akkreditierungsverfahrens angewandt werden soll. Im EOV soll Fachbereichen gezielt ermöglicht werden, ihre Studiengänge auch durch tiefgreifende Änderungen weiterzuentwickeln, ohne dabei den formalen Aufwand stark zu erhöhen. In der Folge wurde ein Verfahren entwickelt, das den Fachbereichen eine flexible Ausgestaltung der Akkreditierungslaufzeit ermöglicht. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (seit 18. Mai 2021 MWG) befürwortete die Weiterentwicklung des internen Akkreditierungsverfahrens mit einem Fokus auf die gezielte Weiterentwicklung von Studiengängen und stimmte am 25. September 2020 in der Zielvereinbarung zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz der Entwicklung und Umsetzung des EOV zu.

So beinhaltet das EOV ebenso wie das interne traditionelle Akkreditierungsverfahren die Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie die Begutachtung und Bewertung des Erfüllungsgrads der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien. Hinzu kommt im EOV seitens der Fachbereiche die Konzentration auf mindestens einen bestimmten Entwicklungsschwerpunkt, der im Akkreditierungszeitraum bearbeitet wird. Ebenso müssen diese Verfahrensschritte bis auf wenige Ausnahmen nicht in einer festgelegten Reihenfolge durchlaufen werden. So ist für eine erste Akkreditierungsentscheidung des Akkreditierungsausschusses das Vorliegen des externen Gutachtens nicht zwingend, da das Verfahren ausschließlich bei Reakkreditierungen zum Einsatz kommt, sodass in jedem Fall ein Gutachten aus vorhergehender Akkreditierung vorliegt. Dieses kann als Bewertungsgrundlage für die aktuelle Akkreditierungsentscheidung dienen. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem Reakkreditierungsverfahren befindet, ist weiterhin davon auszugehen, dass alle wesentlichen Änderungen des Studiengangs, die seit der letzten Akkreditierung erfolgt sind, ebenfalls den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien entsprechen, andernfalls wäre der Studiengang nicht weitergeführt worden bzw. wäre ihm die Akkreditierung oder wesentliche Änderung versagt worden.

Zusätzlich werden Akkreditierungsentscheidungen des Akkreditierungsausschusses der TUK in einem EOV „vorbehaltlich des noch folgenden Gutachtens und der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien“ ausgesprochen. Sollte im Nachgang an die Akkreditierungsentscheidung im neuen Gutachten – das während der Akkreditierungslaufzeit von mindestens einer Hochschul-lehrerin/einem Hochschullehrer anzufertigen ist – auffallen, dass einige fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien nicht zur Zufriedenheit der Gutachterin/des Gutachters bzw. der Gutachterinnen/der Gutachter erfüllt sind, kann die Akkreditierungsentscheidung durch den Akkreditierungsausschusses angepasst werden. Möglich sind hier weitergehende Empfehlungen, Auflagen, oder auch ein Versagen (Rücknahme) der Akkreditierung. Der Hintergrund der Entscheidung, die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien zeitlich flexibel zu gestalten ist, den Fachbereichen die Möglichkeit einzuräumen, eine Bewertung erst nach erfolgten ggf. tiefgreifenden Änderungen einzuholen. Um diesen „Vertrauensvorschuss“ an die Fachbereiche zu kompensieren, erfolgt eine engmaschige Begleitung durch den Akkreditierungsausschuss und das RefQSL.

Weiterbildende Zertifikatsstudiengänge durchlaufen eine interne Qualitätsprüfung (vgl. dazu Kapitel 2.2.3 QMH und Kapitel 2.1.2 dieses Akkreditierungsberichts). Ebenso ist das Beschwerdeverfahren anlässlich interner Akkreditierungsentscheidungen in Kapitel 2.2.4 des QMH geregelt (vgl. dazu auch Kapitel 2.1.5 dieses Akkreditierungsberichts).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe hat sowohl einen grundlegenden als auch sehr positiven Eindruck vom QM-System und der internen Akkreditierung der TUK erhalten. Die Universität besitzt ein gut etabliertes QM-System mit erkennbar funktionierenden Qualitätssicherungsinstrumenten und klar definierten Verantwortlichkeiten. Das Qualitätsmanagement ist insgesamt gut durchdacht und als gut organisiert zu bewerten. Qualitätssicherung wird nicht nur als ein genuines Prüfverfahren, sondern als Verfahren zur Weiterentwicklung verstanden; einen identifikatorischen Ansatz, den das Gutachtergremium sehr begrüßt. Die einzelnen Akteurinnen und Akteure sind auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden und wirken sehr gut zusammen. Dabei weist sich das interne Qualitätsmanagement durch eine hohe Dialogorientierung und eine überzeugende „Kultur der offenen Türen“ aus; ein Qualitätsbekenntnis, das auch mit einer hohen und überzeugenden Motivation aller beteiligten Statusgruppen einhergeht. Es konnte dabei ein hohes Bekenntnis aller Universitätsangehörigen zu Qualität in Studium und Lehre festgestellt werden, weshalb die TUK darin zu bestärken ist, den eingeschlagenen Weg der Qualitätsentwicklung weiter fortzusetzen.

Beschlussrelevantes Gremium der internen Akkreditierung ist der Akkreditierungsausschuss der TUK. Die damit einhergehenden Prozesse sind ebenso klar definiert wie die relevanten Zuständigkeiten. Umfangreiche Datenerhebungen (Ergebnisse auf Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangbefragung, Absolventenbefragung, Kennzahlenerhebung etc.) zur Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Vorbereitung und Beratung für den internen Akkreditierungsprozess werden verlässlich durch das RefQSL aufbereitet und für die relevanten Gesprächsrunden zur Verfügung gestellt. Die Einbeziehung des externen Sachverständigen erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung. Hierin sieht die Gutachtergruppe ein besonders hohes Qualitätsmerkmal und -bewusstsein der TUK.

Erfolgversprechend beurteilt die Gutachtergruppe das EO. Dieses ist dabei noch in Einklang mit den relevanten Vorgaben für die Begutachtung von Studiengängen zu bringen.

Die erforderlichen Kapazitäten zur Umsetzung des Qualitätsmanagements sind vollumfänglich vorhanden. Insgesamt kann die Gutachtergruppe damit feststellen, dass die TUK über ein dynamisches und gut funktionierendes QM-System verfügt.

Die Stichproben- und Merkmalsbegutachtung hat die Funktionsweise des Qualitätsmanagements differenziert und wirksam belegt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HSchulQSAkkV RP)

Bei der Reakkreditierung ist darzulegen, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagements an der TUK lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des QM-Systems. Es wurde in diesem Zusammenhang über die Änderungen im Hinblick auf die neuen Regeln im Akkreditierungswesen und deren Anwendung im sogenannten EOv diskutiert. Ebenfalls wurde – soweit es zu diesem Zeitpunkt perspektivisch möglich war – über eine zukünftige Kooperationsmöglichkeit der TUK mit dem Hochschulstandort Landau gesprochen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 HSchulQSAkkV RP sowie § 31 HSchulQSAkkV RP)

2.1 § 17 HSchulQSAkkV RP Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HSchulQSAkkV RP: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die TUK hat in einem intensiven Diskussionsprozess über mehrere Semester hinweg ein universitätsweit gültiges Leitbild Lehren und Lernen entwickelt und im Sommersemester 2020 im Senat verabschiedet. Bei der Erarbeitung wurde großer Wert auf die partizipative Einbindung der Mitglieder der TUK gelegt und versucht, auf einen möglichst breiten Konsens hinzuwirken. Das Vorgehen umfasste u. a. die Durchführung hochschulweiter Befragungen und Workshops zum Thema guter Lehre an der TUK, um Impulse für die Erstellung und Weiterentwicklung des Leitbildes zu gewinnen. Die Beteiligung von insgesamt mehr als 200 Hochschulmitgliedern am Prozess zeigt laut Aussagen der TUK, wie positiv dieser wahrgenommen wurde und dass Hochschulangehörige bereit sind, sich partnerschaftlich an der Entwicklung der TUK zu beteiligen. Insbesondere durch die Partizipation von Lehrenden und Studierenden wurde sichergestellt, dass das Leitbild die Dimensionen wiedergibt, die sich tatsächlich in den Curricula der Studiengänge der TUK wiederfinden.

Um die Fachbereiche für die Umsetzung des Leitbilds in ihren jeweiligen Studiengängen zu sensibilisieren, war das Leitbild Lehren und Lernen ein Thema in den Semestergesprächen Lehre Plus

2020. In diesen Gesprächen mit jedem Fachbereich besprechen die/der VP und die Leitung des RefQSL einmal im Jahr zentrale Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung mit den an den Fachbereichen für die Konzeption und Organisation von Studium und Lehre verantwortlichen Personen. Bei den Gesprächen im WiSe 2019/2020 und SoSe 2020 wurde insbesondere die Relevanz der verschiedenen Dimensionen des Leitbildes für die Fachbereiche zum aktuellen Zeitpunkt, aber auch im Hinblick auf die konkret geplanten Weiterentwicklungen der Studiengänge in den kommenden Jahren, eruiert. Das Leitbild ist somit zugleich Spiegel der Ist-Situation als auch ein anzustrebendes Ideal für künftiges Lehren und Lernen.

Das Leitbild Lehren und Lernen steht in engem Bezug zu den zentralen Qualitätszielen der Studiengänge der TUK, wie sie im Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2025 für das Handlungsfeld Studium, Lehre und Weiterbildung aufgeführt sind:

- TUK als Universität der Zukunftsfragen
- TUK als Universität der Einheit von Forschung und Lehre
- TUK als Universität optimaler Studienbedingungen
- TUK als Universität des lebenslangen Lernens.

Diese zentralen Qualitätsziele konnten für das Leitbild Lehren und Lernen in sieben Dimensionen gegliedert werden, die für die Studiengänge der TUK charakteristisch sind. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Bereiche:

- Kompetenzorientierung,
- Forschungsorientierung,
- zukunftsorientierter Praxisbezug,
- Interdisziplinarität,
- Internationalisierung,
- Digitalisierung und
- Nachhaltigkeit.

Das Leitbild und die o. g. Qualitätsziele stehen für die TUK somit in einer engen symbiotischen Beziehung zueinander. Innerhalb der genannten Dimensionen setzen Fachbereiche eigene Schwerpunkte und gestalten diese entsprechend den eigenen Ansprüchen und Fachkulturen aus. Hierdurch sollen sie zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele der Universität beitragen. Um diese Einheit auch nach außen zu tragen, wird das Leitbild Lehren und Lernen künftig auf allen Ebenen der Universität in die Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit sowie in die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten einfließen. Es ist auf den Webseiten der TUK veröffentlicht.

Die TUK verfügt bereits seit Erstellung ihres QM-Systems über strategische Ziele und Festlegungen zum Bereich Studium und Lehre, die in verschiedene zentrale Dokumente der TUK Eingang gefunden haben und handlungsleitend für die Universitätsmitglieder sind (z. B. HEP, QMH). Das Leitbild Lehren und Lernen kombiniert aus Sicht der TUK die aus der Erfahrung der gesamten Hochschule bewährten Ziele und Festlegungen mit neuen Impulsen und unterstreicht im Ergebnis die Bedeutung von gutem Lehren und Lernen für die Universität als Ganzes. Ein Leitsatz der TUK ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre und Studienbedingungen, die auch in den internen Prüfverfahren eine Schlüsselkomponente darstellt. Die Dimensionen des Leitbilds sind damit auch Gegenstand der internen Akkreditierungsverfahren. So sind einige Aspekte expliziter Bestandteil der zu prüfenden Vorgaben der HSschulQSAkkrV RP (z. B. § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung). Über die Vorgaben der HSschulQSAkkrV RP hinausgehend wurden von der universitätsweiten Senatskommission Qualität in Studium und Lehre sogenannte TUK-spezifische Qualitätskriterien verabschiedet, die im Rahmen der internen Akkreditierung Anwendung finden. Hierunter fällt auch das Qualitätskriterium „Das Studiengangskonzept fügt sich in die strategischen Vorgaben der TUK ein und folgt dem verabschiedeten Leitbild Lehren und Lernen“. Die Fachbereiche müssen in den Selbstberichten zur internen Akkreditierung explizit Stellung dazu beziehen, inwiefern sich das Leitbild Lehren und Lernen in den zu akkreditierenden Studiengängen niederschlägt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt die TUK über ein umfassendes „Leitbild Lehren und Lernen“ (im Folgenden als Leitbild bezeichnet), das der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die TUK hat ein Leitbild erarbeitet, das die aus Sicht der Universität wesentlichen Ansprüche an Studium und Lehre formuliert. Die Kernpunkte des Leitbildes bilden sich klar in den Studienangeboten der Universität ab. Hervorzuheben ist, dass mehrere einzelne Aspekte dezidiert beschrieben und jeweils Ableitungen entwickelt wurden. Damit sticht das Leitbild wohltuend aus der Breite der Ergebnisse vergleichbarer Prozesse an anderen Universitäten heraus. Umgekehrt eröffnet die vergleichsweise konkrete Formulierung auf einer grundsätzlichen Ebene bessere Möglichkeiten, Ergebnisse in der Entwicklung der Universität zu überprüfen. Folgerichtig hat die TUK das Leitbild Lehre in einem besonderen Format, den „Semestergesprächen Lehre Plus 2020“ mit den wissenschaftlichen Einheiten der Universität erörtert und dabei insbesondere aktuelle Schwerpunktsetzungen sowie antizipierte Entwicklungen dieser in den Blick genommen. Diese Befassung wird von der Gutachtergruppe begrüßt und als Eckpunkt der Diskussion um die Qualität von Studium und Lehre begriffen. Es ist daher sinnvoll, diesen Prozess weiterzuführen und dabei stärker auch Ziele für die wissenschaftlichen Einheiten selbst zu formulieren. Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das Leitbild sehr gut im Studienangebot der TUK abgebildet und auch das Qualitätsmanagement ist mit seinen Zielen und in seiner Umsetzung eindeutig an dem Leitbild und seinen Werten orientiert. Die interne Überprüfung der

Studienprogramme bezieht die aus dem Leitbild abgeleiteten Ziele erkennbar ein: Es ist daher sehr begrüßenswert, dass alle Fachbereiche in den Selbstberichten zur internen Akkreditierung explizit Stellung dazu beziehen, inwiefern sich das Leitbild in den zu akkreditierenden Studiengängen niederschlägt. Dort werden die allgemein formulierten Ansprüche in die Wirklichkeit von Lehre, Studienberatung und Prüfungstätigkeit umgesetzt und Verbesserungen werden daher an dieser Stelle für die Studierenden erlebbar.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Leitbild in seiner Funktion und seinem Inhalt mit den definierten basalen Eckpunkten (Kompetenzorientierung, Forschungsorientierung, Zukunftsorientierter Praxisbezug, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität und Internationalisierung) allen Hochschulangehörigen bekannt und verinnerlicht; es wird dementsprechend als strategischer Rahmen für Prozesse und deren Ausgestaltung genutzt. Neben der Einbindung der wissenschaftlichen Einheiten könnte auch die Perspektive der Studierenden bereits im Prozess in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen; in den Gesprächen wurde deutlich, dass die Studierenden das Leitbild eher nicht als eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe, sondern als fertiges Papier wahrnehmen. Gerade im Hinblick auf die Zukunftsfelder wie etwa Digitalisierung und Nachhaltigkeit können Studierenden die Rolle offen und frei diskutierender „Change Maker“ übernehmen, die die Perspektiven der Universität auch jenseits gewachsener Strukturen vorausdenken können. Dies wäre selbst wieder im Einklang mit dem ersten Ziel des Leitbildes, nach dem die TUK „einen wachen Geist“ bei den Studierenden fördern möchte.

Die oben aufgeführten Eckpunkte des Leitbildes sind damit Ausgangspunkt und Orientierung für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Verfahren und Prozesse im QM-System. Der von der TUK postulierte und in den Gesprächen überzeugend nachgezeichnete Leitsatz der Universität einer „Kultur der offenen Türen“ zeigt sich im wechselseitigen Respekt und Vertrauen zwischen allen hochschulbeteiligten Anspruchsgruppen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)

Sachstand

Verfahren der internen Akkreditierung sowie Qualitätsprüfung von Studiengängen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das interne traditionelle Akkreditierungsverfahren: An der TUK werden seit 2013 Verfahren der internen Akkreditierung (Erstakkreditierung und Reakkreditierung) von Präsenz-, Weiterbildungs- und Lehramtsstudiengängen durchgeführt. Das an der TUK entwickelte Verfahren der internen Akkreditierung orientiert sich erkennbar an der externen Programmakkreditierung.

Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Betrachtungen des Studiengangskonzepts und dessen fachlicher und inhaltlicher Ausgestaltung. Weitere zentrale Aspekte, wie z. B. Aspekte der Ressourcenausstattung oder übergeordnete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der TUK im kontinuierlichen internen Monitoring bzw. im Gesamtzusammenhang der Systemakkreditierung sichergestellt und sukzessive weiterentwickelt. Zusätzlich wurden eigene Stabsstellen zu einigen dieser Aspekte eingerichtet, so z. B. die Stabsstelle Gleichstellung, Vielfalt und Familie.

Das RefQSL nimmt in all diesen Verfahren eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und begleitet auch nach Beschlussfassung des Akkreditierungsausschusses der TUK die wissenschaftliche Einheit z. B. im Hinblick auf die Erfüllung möglicher Auflagen oder Empfehlungen. Darüber hinaus berät das RefQSL bei Fragen zu Studiengangänderungen während der Akkreditierungslaufzeit. Zentrales Element der Verfahren ist der Rückgriff auf externe Expertise aus verschiedenen Bereichen (Hochschullehre, Berufspraxis, Studierendenschaft). Für die Gutachterausswahl, inklusive der Berücksichtigung von Aspekten der Befangenheit, für die Gestaltung der Vorabstellnahmen und der Gutachten wurden intern entsprechende Regelungen festgelegt.

Die Verfahren selbst bestehen dabei aus folgenden Kernschritten:

- Aufbereitung und Auswertung von Daten der Qualitätssicherung, z. B. Kennzahlen-Set zur Akkreditierung,
- Erstellung der Antragsunterlagen durch die wissenschaftliche Einheit,
- Auswahl und Besetzung der externen Gutachtergruppe durch den Akkreditierungsausschuss der TUK,

- formale Prüfung und Erstellung eines Prüfberichts durch das RefQSL,
- fachlich-inhaltliche Begutachtung durch eine externe Gutachtergruppe,
- Vor-Ort-Erörterung,
- Erstellen eines Gutachtens durch die externe Gutachtergruppe,
- abschließende Entscheidung durch den Akkreditierungsausschuss der TUK auf Grundlage der internen Prüfung und des externen Gutachtens.

Darüber hinaus trifft der Akkreditierungsausschuss die Entscheidung über etwaige Auflagenerfüllungen sowie beurteilt bei der nächsten Reakkreditierung über die Umsetzung von Empfehlungen. Die Umsetzung dieser Entscheidungen liegt in der Hand der wissenschaftlichen Einheiten. Bisher konnten sämtliche Auflagen in der vorgesehenen Zeit umgesetzt werden. Zum Teil konnten Fachbereiche die Festlegung von Auflagen oder Empfehlungen im Vorgriff vermeiden, indem sie mit einer Stellungnahme zum Gutachten nachwiesen, dass sie die von der Gutachtergruppe formulierten Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen bereits umsetzen konnten.

Wesentliches Element interner Akkreditierungsverfahren ist die Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien und – insbesondere bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch – ggf. weiterer Regelwerke durch das RefQSL. Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien erfolgt durch eine externe Gutachtergruppe. Beide Prüfverfahren, die Prüfung der formalen sowie der fachinhaltlichen Kriterien, werden hinsichtlich der Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Folgenden näher beschrieben.

Gewährleistung der Einhaltung der formalen Prüfkriterien in den internen Verfahren

Das RefQSL führt auf Grundlage des durch die wissenschaftliche Einheit eingereichten Selbstberichts eine Prüfung hinsichtlich formaler, akkreditierungsrelevanter Prüfkriterien durch. Gegenstand dieser Prüfung sind dabei nicht nur die Anforderungen der §§ 3–10 HSchulQSAkkV RP, sondern auch Anforderungen, die sich die TUK selbst auferlegt hat. Sämtliche externe und interne Prüfkriterien sind in der „Checkliste für die Prüfung der formalen Kriterien durch das Referat Qualität in Studium und Lehre“ differenziert aufgeführt, wobei die internen Qualitätskriterien thematisch den jeweiligen Paragraphen der HSchulQSAkkV RP zugeordnet und als „TUK-spezifische Kriterien“ gekennzeichnet sind.

Auf Basis der Prüfergebnisse erhält die beteiligte wissenschaftliche Einheit vom RefQSL eine schriftliche Rückmeldung, in der Verbesserungshinweise mitgeteilt und ggf. Nachreichungen eingefordert werden. Die Ergebnisse der formalen Prüfung fließen in den „Prüfbericht des Referats Qualität in Studium und Lehre (RefQSL) über die Einhaltung der formalen Kriterien“ ein. Dieser Prüfbericht wird im Anschluss an die externe Gutachtergruppe weitergeleitet. Die wissenschaftliche Einheit erhält

parallel zur Möglichkeit der Stellungnahme zum von der Gutachtergruppe übersandten Gutachten die Möglichkeit der Stellungnahme zum Prüfbericht.

Gewährleistung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in den internen Verfahren

An der TUK wird die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien aus den §§ 11–16 sowie 19 und 20 HSchulQSAkrV RP durch die externen Gutachterinnen und Gutachter überprüft. Gegenstand dieser Prüfung sind zudem die fachlich-inhaltlichen TUK-spezifischen Qualitätskriterien. Zur Bearbeitung sämtlicher Kriterien erhält die Gutachtergruppe vom RefQSL eine „Checkliste zur fachlich-inhaltlichen Begutachtung von Studiengängen“, in der die relevanten externen und internen Prüfkriterien aufgeführt sind und – analog zur Checkliste für die Prüfung der formalen Kriterien – Einschätzungen entsprechend folgenden Kategorien vorgenommen werden können:

- Grad der Einhaltung des Kriteriums,
- Plausibilität der Begründung im Falle einer Abweichung von den Kriterien,
- Relevanz,
- fehlende Informationen zur Beurteilung des Kriteriums.

Die Checkliste dient zur Unterstützung im Begutachtungsprozess und muss formal nicht beim RefQSL in ausgefüllter Form eingereicht werden. Die Ergebnisse der Bearbeitung der Kriterien durch die Gutachtergruppe fließen in die gutachterlichen Vorabstimmungen ein. Nach Durchführung der Vor-Ort-Erörterung und den Gesprächen mit Verantwortlichen und Studierenden der wissenschaftlichen Einheit werden die Einschätzungen hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien schließlich im Gutachten dokumentiert. Die Bewertungen durch die Gutachtergruppe münden im Gutachten in einen Entscheidungsvorschlag mit Blick auf die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie in daraus abgeleitete Vorschläge für Auflagen und/oder Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund der Einschätzungen des RefQSL im Prüfbericht und der Empfehlungen der Gutachtergruppe im Gutachten, sowie ggf. der Stellungnahmen des Fachbereichs zum Gutachten und zum Prüfbericht trifft der Akkreditierungsausschuss der TUK abschließend die Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs. Bei Bedarf kann der Akkreditierungsausschuss Auflagen und/oder Empfehlungen für den Studiengang festlegen. Die zentralen Ergebnisse des Verfahrens werden im Qualitätsbericht dokumentiert.

Zudem wurde auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen internen Akkreditierungsverfahren ein alternatives Verfahren der internen Reakkreditierung von Studiengängen entwickelt und im Rahmen des sogenannten EOv an zwei Fachbereichen der TUK erprobt. Die beschriebene Prüfung der formalen Kriterien gilt in vergleichbarer Weise für die Variante des EOv,

und die Einhaltung der Akkreditierungskriterien wird nach Aussagen der TUK auch hier gewährleistet. Bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist die Vor-Ort-Begehung optional und das Gutachten kann durch eine Einzelperson aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angefertigt werden.

Qualitätsprüfung von Zertifikatsstudiengängen

Im Gegensatz zu den zu akkreditierenden Bachelor- und Master-Studiengängen durchlaufen weiterbildende Zertifikatsstudiengänge, die keiner Akkreditierungspflicht unterliegen, an der TUK eine interne Qualitätsprüfung. Bei der internen Qualitätsprüfung handelt es sich um ein gegenüber den internen Akkreditierungsverfahren in Ablauf und Entscheidungsfindung modifiziertes Verfahren, das in Abstimmung mit dem DISC entwickelt wurde. Diese Anpassungen waren notwendig, da die HSchulQSAkkrV RP nicht explizit auf Zertifikatsstudiengänge ausgelegt ist. Es wurde deshalb eine eigene Checkliste entwickelt, die spezifisch auf die Anforderungen von Zertifikatsstudiengängen zugeschnitten ist und zugleich die Einhaltung der Prüfkriterien im Sinne der HSchulQSAkkrV RP sicherstellt. Zusätzlich werden dort Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden Akkreditierungspflicht obliegt dem RefQSL und nicht dem Akkreditierungsausschuss der TUK die Beurteilung der Qualität der Zertifikatsstudiengänge.

Verfahren der Einrichtung, Durchführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen

Die Einrichtung von neuen Studiengängen an der TUK folgt einem dezidierten Verfahren, das in Kapitel 2.1.1 im QMH näher beschrieben ist. Kernpunkte des Verfahrens sind:

- die strategische Entscheidung der Universitätsleitung über die Studiengangeinrichtung auf Grundlage eines ausführlichen Antrags (vgl. Anhang 1.1 im QMH) der wissenschaftlichen Einheit,
- die Beratung und Beschlussfassung des Senats über die Einrichtung des Studiengangs unter Akkreditierungsvorbehalt sowie
- die Anzeige der Einrichtung gegenüber dem MWG (die Einrichtung gilt als genehmigt, sofern das Ministerium nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Anzeige (§ 19 Abs. 6 HochSchG) widerspricht).

Änderungen von Studiengängen, die nicht im Zuge von Reakkreditierungsverfahren, sondern während der Akkreditierungslaufzeit erfolgen, sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Um den Studierenden stabile Studien- und Prüfungsverfahren bieten zu können, wird jedoch angestrebt, dass wesentliche Änderungen während der Akkreditierungslaufzeit die Ausnahme bilden.

Besondere Aufmerksamkeit erfahren hier die wesentlichen Änderungen von Studiengängen, deren Konformität mit der bisherigen Akkreditierungsentscheidung gemäß § 28 HSchulQSAkkV RP überprüft werden. Die Überprüfung, ob die geplante wesentliche Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist, übernimmt bei formalen Kriterien das RefQSL. Die übrigen fachlich-inhaltlichen Kriterien werden durch eine interne Gutachtergruppe, besetzt mit Mitgliedern der FSL und ggf. unter Zuhilfenahme externer Expertise, überprüft. Die Entscheidung, ob die wesentliche Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist, trifft auf Grundlage des Überprüfungsergebnisses der Akkreditierungsausschuss der TUK. Sofern die geplante wesentliche Änderung von der bisherigen Akkreditierung umfasst ist, kann die Änderung direkt umgesetzt werden. Sofern sie von der bisherigen Akkreditierung nicht umfasst ist, passt der Akkreditierungsausschuss die Akkreditierungsentscheidung an die neuen Gegebenheiten an (z. B. durch Erteilung einer nachträglichen Auflage oder Widerruf der Akkreditierungsentscheidung). Die Entscheidung wird der wissenschaftlichen Einheit mitgeteilt; diese hat die Möglichkeit, gegen die Entscheidung eine Beschwerde einzureichen, sofern Auflagen ausgesprochen wurden oder die Umsetzung zurückgestellt wird. Für die konkrete Umsetzung der wesentlichen Änderung ist die wissenschaftliche Einheit verantwortlich. Zieht die gegenüber dem RefQSL angezeigte wesentliche Änderung eines Studiengangs auch eine Änderung der Prüfungsordnung nach sich, so ist der Prozess zur Änderung einer Prüfungsordnung zu durchlaufen.

Die Aufhebung von Studiengängen an der TUK erfolgt nach einem definierten Verfahren. Kernpunkte des Aufhebungsverfahrens sind analog zum Einrichtungsprozess

- die strategische Entscheidung der Universitätsleitung zur Aufhebung des Studiengangs basierend auf einem Aufhebungsantrag (vgl. Anhang 1.8 im QMH) der wissenschaftlichen Einheit,
- die Beratung und Beschlussfassung des Senats über die Aufhebung des Studiengangs einschließlich
- des Beschlusses einer Aufhebungsordnung sowie
- die Anzeige der Aufhebung gegenüber dem MWG (die Aufhebung gilt als genehmigt, sofern das Ministerium nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Anzeige (§ 19 Abs. 6 HochSchG) widerspricht).

Wesentliche Elemente des Aufhebungsprozesses sind zusätzlich die Information der betroffenen Studierenden über die Aufhebung durch die wissenschaftliche Einheit sowie – nach Rücksprache mit der Einheit – ein Qualitätscheck der Studiengangsdokumente seitens des RefQSL, um dessen Qualität auch außerhalb von Reakkreditierungsverfahren bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs sicherstellen zu können.

Vorgaben und Vorlagen zur Gestaltung von Prozess- und Studiengangsdokumenten

Für die Kernprozesse des QM-Systems in Studium und Lehre wurden im Text zum QMH Verfahrensbeschreibungen und Prozessketten festgelegt. Die Anlage zum QMH enthält darüber hinaus die den Kernprozessen zugeordneten Antragsformulare, Handreichungen, Leitfäden und Vorlagen, die sich auf die Gestaltung der Prozess- und Studiengangsdokumente beziehen.

An dieser Stelle seien beispielhaft genannt:

- Antragsformulare zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Handreichungen
 - zur Änderung von Studiengängen,
 - über die wesentlichen Akkreditierungskriterien sowie über TUK-spezifische Qualitätskriterien,
 - zur Einrichtung, Akkreditierung und Aufhebung von Joint Programmes sowie
 - für die Qualitätsprüfung von weiterbildenden Zertifikatsstudiengängen
- Leitfäden
 - für die Erstellung der Unterlagen zur Akkreditierung eines Studiengangs im internen Verfahren sowie
 - zur Erstellung der Unterlagen zur Akkreditierung eines Joint-Degree-Studiengangs auf Grundlage des European Approach
- Vorlagen
 - für die Erstellung der Unterlagen zur Akkreditierung eines Studiengangs im internen Verfahren
 - zur Erstellung der Unterlagen zur Akkreditierung eines Joint-Degree-Studiengangs auf Grundlage des European Approach
 - für Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen
 - für die Einreichung von Vorschlägen der wissenschaftlichen Einheit für potenzielle Gutachterinnen und Gutachter im internen Akkreditierungsverfahren.

Für die Beantragung der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen ist das jeweils vorgegebene Antragsformular einzusetzen. Handreichungen, Leitfäden und Vorlagen sind Hilfestellung für die Bearbeitung der Themen durch die wissenschaftlichen Einheiten. Auch gibt es für externe Gutachterinnen bzw. Gutachter Handreichungen.

Das QMH (mit Anlage) ist in seiner aktuellen Form auf den Webseiten des RefQSL veröffentlicht. Zusätzlich werden auf den Webseiten die Antragsformulare und Vorlagen zum Download und damit zur direkten Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von der systematischen Überprüfung und Umsetzung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen des Qualitätsmanagements an der TUK gewonnen. Die Überprüfung der Kriterien erfolgt durchgängig mit großer Sorgfalt. Alle Informationen werden umfänglich zusammengestellt, reflektiert und anhand der relevanten Kriterien bewertet. Eine Umsetzung der formalen Kriterien und fachlich-inhaltlichen Kriterien der HSchulQSAkkrV RP durch das interne QM-System ist nach Bewertung des Gutachterpremiums durchweg gegeben. Die relevanten Ordnungen mit den dahinterliegenden Dokumenten und Vorlagen gewährleisten einen transparenten und verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten. In der Ähnlichkeit der Durchführung der internen Erstakkreditierung und Reakkreditierung zu dem Verfahren einer externen Programmakkreditierung sieht die Gutachtergruppe eine Stärke der Praxis an der TUK. Namentlich der starke Einbezug externer Gutachterinnen und Gutachter in das Verfahren wird als vorbildlich angesehen, da auf diese Weise eine unvoreingenommene Sicht auf die Studiengänge entsteht. Das ausdrücklich gewünschte Durchführen einer Begehung anstelle einer reinen Schriftbegutachtung gewährleistet dabei aus Sicht der Gutachtergruppe, dass eine Diskussion, eine vergleichende Bewertung und damit eine Abstimmung unter den Gutachterinnen und Gutachtern stattfinden kann. Der direkte Kontakt zwischen den Verantwortlichen an der Hochschule und den Begutachtenden stellt sicher, dass nicht nur Kritikpunkte eröffnet, sondern auch Perspektiven der Weiterentwicklung diskutiert werden können. Dem vorgelagert ist eine formalrechtliche Prüfung durch das RefQSL. Die vorgelegten Dokumente zeugen von einer stringenten Durchdachtheit des gesamten Verfahrens. Die Regelkreise sind aufgestellt und das Verfahren ist zwischen RefQSL und den wissenschaftlichen Einheiten bzw. auch mit dem Akkreditierungsausschuss diskutiert und abgestimmt. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung wurde dabei in einem Fall sichtbar, dass es zu Verfahrensverzögerungen kam, weil ursprünglich ausgewählte Personen nicht zur Verfügung standen und eine vollständige Neubesetzung erfolgen musste; dies ist für sich genommen nicht kritisch, jedoch könnte es zum Anlass genommen werden, den Prozess der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter noch stärker zu systematisieren. Es sollte dabei auch vermieden werden, Gutachterinnen und Gutachter aus Rheinland-Pfalz zu benennen, um eine weitergreifende Perspektive zu berücksichtigen.

Während der Begehung wurde deutlich, dass der Prozess der Akkreditierung von einem deutlichen „Miteinander“ und einer hohen Dialogorientierung geprägt ist. Durch die gute Zusammenarbeit der

Fachbereiche, des Akkreditierungsausschusses und des RefQSL wird die Akkreditierung keineswegs als „lästige Pflicht“ wahrgenommen, sondern als Ausdruck des Strebens nach Verbesserung von Studium und Lehre. Auch die Vorbereitung der notwendigen Dokumente und die Betreuung des gesamten Prozesses wurde als sehr gut angesehen.

Trotz der hohen Qualität der Beschreibung der Prozesse wurde an einzelnen Stellen deutlich, dass die Notwendigkeit von Diskussion und von Maßnahmen nicht immer in der Lehre bzw. bei den Betroffenen vollumfänglich ankommt. Im QMH ist der gesamte Prozess sehr gut beschrieben und es ist gelungen, die Eckpunkte des Systems sehr gut zu kommunizieren, jedoch sind bei Veränderungsbedarf nicht bei allen Hochschulangehörigen die notwendigen Schritte immer genau im Blick. Hier ist es sicherlich wünschenswert, die Wirkungskette noch besser nachzuhalten. An manchen Stellen beginnt dies bereits mit der Deutlichkeit der Beschreibungen, z. B. im Umgang mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation. Hier bemerkten beispielsweise die Studierenden, dass von den Lehrenden sehr unterschiedlich verfahren werde; so besprächen manche Kolleginnen und Kollegen die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung, während eine Rückmeldung von anderen nicht erfolgte. Eine gemeinsame Reflexion der Ergebnisse mit den beteiligten Personen, noch innerhalb der evaluierten Veranstaltung, wird daher angeraten – ebenso wie eine Diskussion der Gesamtergebnisse in geeigneten Gremien der Fachbereiche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Für die Kernprozesse sind über die Verfahrensbeschreibungen und Prozessketten im QMH nicht nur die Entscheidungsprozesse definiert, sondern auch die für jeden Prozessschritt geltenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

So wie die Studiengänge als zentraler Gegenstand des QM-Systems fungieren, sind die Schlüsselakteurinnen und -akteure des Qualitätsmanagements Lehrende und Studierende. Qualität wird in den Studiengängen gelebt und gestaltet. Studierende können hierbei aktiv zur Verbesserung der Lehre beitragen, indem sie regelmäßig an Studierendenbefragungen teilnehmen, sich aktiv in Gremien der studentischen und der akademischen Selbstverwaltung einbringen und im Austausch mit

Lehrenden stehen. Lehrende gestalten qualitativ hochwertige Lehre durch ihre eigene Forschung und die Auseinandersetzung mit der Forschung anderer. Hierdurch wird eine Aktualität von Themen und Inhalten erreicht. Zusätzlich nehmen Lehrende bspw. an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil, wirken in Gremien der akademischen Selbstverwaltung mit und setzen sich insbesondere mit Rückmeldungen von Studierenden zur Lehre auseinander.

In den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind Lehrende in Form von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und akademischen Mitarbeitenden sowie Studierende stets vertreten. So findet sich die Mitwirkung dieser Hauptakteursgruppen sowohl in den entscheidenden Gremien wie dem Senat oder den FBR als auch in den beratenden und entscheidenden Ausschüssen wie dem Akkreditierungsausschuss der TUK, der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre, den FSL, den Prüfungsausschüssen oder dem Steering Committee Studium und Lehre. Die personelle Besetzung der einzelnen Gremien ist dabei online über die Webseiten der TUK einsehbar.

Den einzelnen Akteurinnen und Akteuren sowie Mitgliedsgruppen, die im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre aktiv sind, obliegen verschiedene Aufgabenbereiche. Auf Universitätsebene sind dies die folgenden:

- Die Universitätsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement an der TUK.
- Der Senat nimmt alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahr, die die gesamte Universität angehen und trifft somit auch grundsätzliche Entscheidungen zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Der Senat hat die Senatskommission Qualität in Studium und Lehre und den Akkreditierungsausschuss der TUK eingesetzt und der Präsident hat das Steering Committee Studium und Lehre eingesetzt, um Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements wahrzunehmen. Deren Aufgaben und Zusammensetzungen sind in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem der Technischen Universität Kaiserslautern vom 06. Februar 2013 dokumentiert.
 - Die Senatskommission Qualität in Studium und Lehre als beratender Ausschuss dient der Förderung und Weiterentwicklung des QM-Systems im Bereich Studium und Lehre. Den Vorsitz führt die/der VP. Der Kommission gehören Fachvertreterinnen und -vertreter, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Zentralen Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter des RefQSL an. Hier werden die zentralen Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung, wie bspw. TUK-interne Qualitätskriterien der Akkreditierung, Änderung von Studiengängen, Umgang mit Joint Programmes etc. diskutiert und verabschiedet.

- Das Steering Committee Studium und Lehre dient der strategischen Förderung und Entwicklung von Studium und Lehre und fungiert als Beratungsgremium der Universitätsleitung. Die Beratung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Vergabe von Sondermitteln aus internen sowie ggf. externen Fördergeldern, die eine Weiterentwicklung von Studium und Lehre unterstützen (z. B. Lehre Plus-Projekte).
- Der Akkreditierungsausschuss der TUK bildet die Entscheidungsinstanz in internen Akkreditierungsverfahren. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entscheidungen über die Zusammensetzung der externen Gutachtergruppe zur gutachterlichen Bewertung der Studiengänge,
 - Entscheidungen auf Basis der Akkreditierungsunterlagen, des externen Gutachtens sowie der entsprechenden Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit über die Akkreditierung eines Studiengangs sowie ggf. daran gebundener Auflagen und Empfehlungen,
 - Entscheidungen über die Erfüllung der ggf. im Rahmen einer Akkreditierungsentscheidung erlassenen Auflagen,
 - Entscheidungen über die wesentliche Änderung eines Studiengangs während der Akkreditierungslaufzeit,
 - Entscheidungen über die Bündelung von Studiengängen in Bündelakkreditierungsverfahren, sobald mehr als zehn Studiengänge in einem Bündel akkreditiert werden sollen,
 - bei Bedarf Unterstützung der/des VP in übergeordneten Themen der Akkreditierung oder bei speziellen Fragestellungen,
 - Empfehlungen mit und ohne Befassungszwang an Organe und Gremien der TUK.

Die Geschäftsordnung wurde Ende des Jahres 2021 überarbeitet und aktualisiert.

- Das Studierendenparlament ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Es wird einmal pro Jahr von allen Studierenden der Universität gewählt. Es setzt sich i. d. R. aus 13 stimmberechtigten Vertreter/-innen und je einer/einem beratenden Vertreter/in der zwölf Fachschaftsräte zusammen.
- Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die Interessensvertretung aller Studierenden der TUK gegenüber Universität und Gesellschaft. Er ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft und führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus. Der AStA führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft in eigener Verantwortung. Er besteht aus den satzungsgemäßen Referaten Vorsitz, Finanzen und Fachschaften, sowie einer Reihe weiterer

Fachreferate, wie bspw. das Referat Studium und Lehre, die durch das Studierendenparlament optional eingerichtet werden können. Die Mitglieder des AStA sind die auf die einzelnen Referate gewählten (Co-)Referentinnen und -referenten. Diese müssen Studierende der TUK sein.

- Das RefQSL ist eine Stabsstelle der/des VP und für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des zentralen Qualitätsmanagements zuständig.
- Auf der Ebene der Verwaltung ist neben dem RefQSL vor allem die HA 4 in das Qualitätsmanagement involviert. Diese ist zuständig für alle Belange der Studierenden. Das Studierenden Service Center übernimmt dabei als „front desk“ die allgemeinen bzw. standardisierten Themen und vermittelt Studierende und Studieninteressierte bei komplexeren Fragestellungen an die jeweiligen Bearbeiterinnen und Bearbeiter der HA 4 oder – bei fachspezifischen Fragen – an die Beratungseinrichtungen der Fachbereiche, des ZfL oder des DISC. Die Fachbereiche, das RefQSL, DISC und ZfL stehen mit der HA 4 insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung von Prüfungsordnungen im engen Austausch. Die weiteren Aufgabenfelder der HA 4 betreffen die Rechtsangelegenheiten der Kapazitätsberechnung, der Prüfungs- und Einschreibordnungen – auch deren Änderungen bei wesentlichen und nicht-wesentlichen Änderungen an Studiengängen – sowie die Zulassungszahlen und statistische Auswertungen. Ausländische Studierende erhalten Unterstützung und Hilfe von der Abteilung Internationales der HA 4. Im Bereich der graduierten ausländischen Studierenden bietet die ISGS eine Rundum-Versorgung mit Antworten zu Unterkunft, Versicherungen, Visa, Einwohnermeldeamt, Leben auf dem Campus etc. und fördert den Austausch der Studierenden.

Auch auf Ebene der Fachbereiche wird Qualitätsmanagement in Studium und Lehre betrieben. Hier tragen insbesondere die folgenden Gremien Verantwortung:

- Die FBR beraten und entscheiden in Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung. Ihnen gehören stimmberechtigt an: neun Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, vier Studierende, drei akademische Mitarbeitende und eine nicht wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nicht wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Die Verpflichtung zur Einrichtung der FSL, zu Aufgaben und Zusammensetzung ist in § 18 HochSchG geregelt. Die FSL werden von den Fachbereichen gebildet. Sie beraten die Fachbereichsorgane in Angelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen, bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs, in Fragen der Qualitätssicherung und bei der fachlichen Studienberatung. Die FSL sind paritätisch besetzt mit Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, Studierenden und akademischen Mitarbeitenden.

- Die Prüfungsausschüsse werden von den FBR für die Organisation der Prüfungen eingesetzt. Die Prüfungsausschüsse nehmen die ihnen durch Prüfungsordnungen übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten wahr. Sie achten darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungsverfahren. Die Prüfungsausschüsse geben darüber hinaus den zuständigen FSL Anregungen und Hinweise zu Änderungen des Studiengangs und den damit verbundenen Änderungen des Modulhandbuches und der Prüfungsordnung. In den Prüfungsausschüssen sind jeweils die Gruppen der Hochschullehrenden, der Studierenden, der akademischen Mitarbeitenden und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeitenden vertreten.
- Die Fachschaftsräte sind die Vertretungsorgane der einzelnen Fachschaften. Sie sind die Anlaufstellen für fachbezogene Angelegenheiten und vermitteln zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Studierenden der jeweiligen Fachschaften im Rahmen einer Vollversammlung gewählt.
- Als zentrale Akteurinnen und Akteure in den Fachbereichen wurden zwischenzeitlich als Angehörige des Dekanats auch die Geschäftsführerinnen und -führer der Fachbereiche mit ihren Aufgaben in § 6b der Grundordnung der TUK verankert. Zudem wurde im Jahr 2015 im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen der TUK und dem zuständigen Ministerium die Einrichtung von je einer Stelle pro Fachbereich zur Verbesserung des Studienmanagements sowie der Studierbarkeit beschlossen und umgesetzt. Den Studienmanagerinnen und -managern obliegt insbesondere die Aufgabe, fachbereichsintern die Studiengangsplanung in Absprache mit den Verwaltungseinheiten und Serviceeinrichtungen zu koordinieren sowie fachbereichsspezifische Konzepte zur Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge zu erstellen.

Neben den Fachbereichen spielen zwei zentrale wissenschaftliche Einheiten eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement der TUK. Das ZfL der TUK übernimmt fachbereichsübergreifende Aufgaben im Rahmen der Konzeption und Organisation lehramtsbezogener Studiengänge. In dieser zentralen Funktion wirkt es im Hinblick auf lehramtsbezogene Studiengänge an der Qualitätssicherung mit. Das DISC hat im eigenen Geschäftsbereich „Central Services“ ein Referat Qualitätssicherung, Evaluierung, Berichte etabliert, das für das Qualitätsmanagement weiterbildender Fernstudiengänge zuständig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TUK hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend definiert und festgelegt. Diese sind nachvollziehbar kommuniziert. Bezüglich der Prozesse und Instrumente kann konstatiert werden, dass es eine angemessene Regelungsdichte und dabei ein hohes Maß an Transparenz gibt. Die Regeln sind auch hochschulweit veröffentlicht. Damit hat die Universität ein

effizient funktionierendes System entwickelt, in dem alle Akteurinnen und Akteure ihre Position besitzen, ihre Entscheidungsbefugnisse kennen und nutzen sowie ihre Verantwortung wahrnehmen. Das Zusammenspiel ist positiv wirksam und wird vom RefQSL erfolgreich angetrieben und gelenkt. Diese Lenkungs- und Impulsgeberfunktion durch das RefQSL ist systemprägend.

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass das hochschuleigene Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen die festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfänglich abbildet. Die regelhafte Durchführung sowie die (Weiter-)Entwicklung des Verfahrens ist positiv zu bewerten. Dabei ist das hochschuleigene Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem und im QMH transparent dokumentiert. Entwicklungsbedarf besteht insoweit, dass die zwischen der Teil-Grundordnung zum Qualitätsmanagementsystem und den übrigen Verfahrensregelungen, Anordnungen, Hinweisen und Empfehlungen des umfassenden QMH bestehende formale Lücke juristisch eindeutig geschlossen wird, denn die im QMH enthaltenen Regelungen sind hinsichtlich Verantwortlichkeit, Herausgeberschaft, Umsetzungscharakter und Verbindlichkeit noch einheitlicher definierbarer. Die von der TUK geplante und in Arbeit befindliche „Satzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ soll diese erkannte Schwachstelle eliminieren; dies wird von der Gutachtergruppe entsprechend begrüßt.

Für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist das in regelmäßigen Abständen stattfindende interne Prüfverfahren für Studienprogramme relevant. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass mit dem internen Prüfverfahren ein wirksamer und allen Anforderungen erfüllender Kernprozess im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre etabliert wurde.

Neben dem internen Prüfverfahren durch den Akkreditierungsausschuss verfügt die TUK noch über weitere Instrumente des Qualitätsmanagements, die regelhafte Rückmeldungen zu Vollzügen und Herausforderungen im Bereich Studium und Lehre gewährleisten, wie beispielsweise das Monitoring von Kennzahlen, Erstsemesterbefragungen, Studiengangbefragungen, Workloaderhebungen, Leitfadengestützte Studierendengespräche, Abbrecher-, Studienabschluss-, Absolventen- und Lehrveranstaltungsbefragungen. Die Gutachtergruppe ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die gewählten Befragungstechniken gängigen Standards vollumfänglich entsprechen.

Aus Perspektive der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sind neben hochschuldidaktischen Weiterbildungen oder E-Teaching Konzepten, die Formate „Semestergespräche Lehre Plus“, „Workshops Lehre Plus“ und „Inhouse-Seminare Lehre Plus“ sowie „Lehre Plus-Projekte“ besonders positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verbindlichkeit der von der Hochschule für das Qualitätsmanagement festgelegten Prozesse und Instrumente sollte deutlicher und erkennbar dargestellt werden.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Die TUK legte bereits früh den Grundstein für die Erstellung ihres QM-Systems. Schon in den 1990er Jahren begann an der TUK die gezielte Bewertung der Qualität in Studium und Lehre und die Umsetzung adäquater Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Zu diesem frühen Zeitpunkt und damit bereits vor der Umstellung auf das gestufte Studiensystem führten vier Fachbereiche regelmäßig flächendeckende Lehrevaluationen durch und veröffentlichten die Ergebnisse fachbereichsintern.

In den Folgejahren wurde „Qualität in Studium und Lehre“ zunehmend zentrales Leitmotiv der Bestrebungen, und die TUK setzte sich wesentliche Ziele, wie etwa die Schaffung einer universitätsweiten nachhaltigen Qualitätskultur, den Ausbau effizienter Entscheidungsstrukturen und deren transparente Dokumentation. Mit der Etablierung zentraler qualitätssteuernder Gremien (Senatskommission Qualität in Studium und Lehre, Externer Beirat für Studium und Lehre, Steering Committee Studium und Lehre), der Einrichtung des RefQSL sowie der erfolgreichen Beteiligung an externen Projekten und Ausschreibungen (z. B. bewilligtes BMBF-Verbundprojekt NWQA oder die erfolgreich eingeworbenen Projekte im Rahmen des Programmbudgets des Hochschulpakts III) wurden die wesentlichen Grundsteine für die Schaffung eines von den Akteurinnen und Akteuren der TUK getragenen QM-Systems im Bereich Studium und Lehre gelegt. Zentraler Faktor hierfür war u. a. die Beteiligung der TUK am Modellprojekt „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ mit der Fachhochschule Kaiserslautern (inzwischen „Hochschule Kaiserslautern“) in den Jahren 2010 bis 2012. Ziel des Projekts war der Aufbau und die Erprobung eines QM-Systems in Studium und Lehre, das neben jeweils hochschulspezifischen Elementen der Qualitätssicherung insbesondere auf Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer, hochschulübergreifender Verfahrensstandards fokussierte. Dadurch wurden die TUK und die Fachhochschule Kaiserslautern befähigt, ihre Studiengänge intern zu akkreditieren und konnten nach Abschluss des zweijährigen Projekts die Systemakkreditierung beantragen. Das Projekt wurde von externer Seite durch die Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest e. V. (HESW) begleitet und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (heute MWG) gefördert. Unmittelbar nach Abschluss des Modellprojekts begab sich die TUK in das Verfahren der Systemakkreditierung.

Zentrales Element der Erstellung des QM-Systems war – und ist – die enge Einbindung aller Statusgruppen der TUK in den kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dies erfolgt an der TUK grundsätzlich über die gemäß HochSchG und (Teil-)Grundordnungen etablierten Gremien, Kommissionen und Ausschüsse sowie zusätzlich über Arbeitsgruppen, die anlassbezogen und mit unterschiedlicher Besetzung verschiedene Themen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bearbeiten. So wurden z. B. zwei Arbeitsgruppen mit Mitgliedern der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre eingerichtet, die sich unter Federführung des RefQSL der Weiterentwicklung des EOVS widmen oder zum Thema „Kennzahlen/Studienverlaufsmonitoring“ an der Einführung eines Kenndatenportals arbeiten.

Das Qualitätsmanagement „lebt“ nach Aussagen der TUK insbesondere von den in regelmäßigen Abständen durchgeführten oder „ad hoc“ einberufenen informellen Austauschformaten. Beispielhaft seien hier die Treffen der/des VP mit den FSL-Vorsitzenden, mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden (insbesondere des AStA) genannt. Der amtierende VP bietet zudem regelmäßig eine offene Sprechstunde an, die vornehmlich von Studierenden in Anspruch genommen wird. In den Jahren 2018, 2019 und 2021 initiierte er beispielsweise eine Summer School Studium und Lehre, welche den Austausch zwischen den Fachbereichen und der Zentralen Verwaltung zum Ziel hatte. Auch das RefQSL steht im kontinuierlichen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren, u. a. mit den Studierenden bei konkreten Anliegen oder mit der HA 4 insbesondere bei Themen im Zusammenhang mit der Erstellung oder Anpassung von Prüfungsordnungen oder bei der Weiterentwicklung des Campusmanagementsystems.

Eine hervorgehobene Rolle an der TUK spielen die Studierenden, denen mit dem Konzept „Studierende als Partner“ eine feste Gestaltungsmöglichkeit der Prozesse der TUK übertragen wurde. Neben ihrer Beteiligung in den Gremien der TUK, in denen sie feste Mitspracherechte haben, besitzen die Studierenden die Möglichkeit, über ihr Feedback in Lehrveranstaltungsbefragungen, durch die Teilnahme an Studiengangbefragungen oder weiteren Befragungsinstrumenten Anregungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen oder Studienprogrammen zu geben. Zudem haben sie die Möglichkeit – auf Wunsch anonym – über das Angebot der Quängelbox des RefQSL auf Missstände in ihren Studiengängen oder Fachbereichen hinzuweisen. Kurze Wege und die „Kultur der offenen Türen“ sind charakteristisch für die TUK und ermöglichen, dass die Studierenden untereinander gut vernetzt sind, aber auch kurze Wege zwischen Studierenden und Lehrenden oder anderen Ansprechpersonen bestehen.

In den internen Akkreditierungsverfahren sind Gesprächsrunden der Gutachtergruppen mit den Studierenden während der Vor-Ort-Erörterungen ein fester Verfahrensbestandteil; zudem werden Studierende bereits im Vorfeld der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen in ihre Erstellung eingebunden. Seit 2021 werden zudem regelmäßige Befragungen der Studierenden, der beteiligten wissenschaftlichen Einheiten sowie der externen Gutachterinnen und Gutachter im Nachgang zu den

durchgeführten Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Ziel dieser Befragungen ist, aus den Feedbacks zu den Verfahren Verbesserungsideen für die prinzipielle Ausgestaltung der Verfahren zu sammeln und diese in die Weiterentwicklung des QM-Systems als Ganzes einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Systemreakkreditierung wurden die Studierenden in einem Austauschtreffen mit dem VP und dem RefQSL über die anstehenden Verfahrensschritte informiert und erhielten die Möglichkeit, sich mittels einer studentischen Stellungnahme zum Selbstbericht am Prozess zu beteiligen.

Einbindung von externer Expertise in die Konzeption und Umsetzung des QM-Systems

Von zentraler Bedeutung für das QM-System in Studium und Lehre an der TUK ist die Einbindung externer Expertinnen und Experten. Hierfür wurde im Jahr 2009 auf Universitätsebene analog zum Forschungsbeirat der Externe Beirat für Studium und Lehre eingerichtet. Er setzt sich aus Wissenschaftsvertretungen anderer Universitäten, Vertretungen der Berufspraxis sowie Studierenden anderer Hochschulen zusammen und berät die Universitätsleitung bei der Weiterentwicklung des QM-Systems und der Förderung einer TUK-eigenen Qualitätskultur.

Von 2016 bis 2020 wurden die Aufgaben des Externen Beirats für Studium und Lehre durch die Mitwirkung der TUK im Qualitätspakt Lehre-Verbundprojekt NWQA ersetzt bzw. von den Mitgliedern der Netzwerkpartnerinnen, d. h. den Universitäten Potsdam, Lüneburg, Saarbrücken, Bamberg, Greifswald, Kassel, Osnabrück, Ilmenau, Siegen und der Deutschen Sporthochschule Köln übernommen. Im Rahmen des Verbundprojekts hat die TUK regelmäßig Fragen und Lösungen zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre reflektiert. Zusätzlich erhielt die TUK durch das NWQA in den letzten Jahren externen Input zu übergeordneten Fragen des Qualitätsmanagements. Nach dem Auslaufen der Förderung des NWQA wurde der reguläre Externe Beirat für Studium und Lehre wiederbesetzt und hat seine Arbeit zu Beginn des Jahres 2021 wieder aufgenommen.

Auf Ebene der Studiengänge erhält die TUK externen Sachverstand vor allem durch die externen Gutachterinnen und Gutachter (bestehend aus Vertretungen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Berufspraxis und der Studierenden) in den internen Akkreditierungsverfahren. Die Gutachtergruppen haben dabei nicht nur die Aufgabe, die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien sicherzustellen, sondern geben häufig über die Vorabstellungen, die Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Erörterung oder über die Gutachten Impulse für die Weiterentwicklung der betrachteten Studiengänge. Zudem kann ihr Feedback gegenüber dem RefQSL wichtige Anregungen zur Optimierung der Verfahrensabläufe oder zur Weiterentwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung liefern. Die Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen beruhen wegen der Besetzung des Akkreditierungsausschusses mit externen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern anteilig auf externer Expertise.

Neben den fest installierten Austausch- und Feedbackformaten erhalten die Akteurinnen und Akteure, die sich auf zentraler und dezentraler Ebene mit Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre befassen, zusätzliche externe Anregungen über die Teilnahme an Fortbildungen und Austauschformaten. Zusätzlich nimmt das RefQSL bei Bedarf externe Beratung in Anspruch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtergruppe belegt die TUK sowohl im vorliegenden Selbstbericht als auch in den geführten Onlinegesprächsrunden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen sehr überzeugend und umfassend, dass sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Gutachterinnen und Gutachter an der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung des Qualitätsmanagements aktiv beteiligt sind. Die Einbeziehung des externen und internen Sachverstands ist auf allen Ebenen gelungen.

Die externen Begutachtenden erhalten als Bewertungsgrundlage alle wesentlichen Unterlagen wie Studiengangskonzept, Prüfungsordnungen etc. Auch ist stets ein Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen und dem RefQSL über die Vor-Ort-Erörterung hinaus möglich. Die in den geführten Gesprächen befragten Personen, die als externe Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt wurden, reflektierten eine sehr gute Einbindung in den Verfahrensablauf und lobten die gute Zusammenstellung der Informationsmaterialien über die Studiengänge, die eine solide Bewertung ermöglicht.

Für die Weiterentwicklung des QM-Systems sind die Einrichtung des Externen Beirats für Studium und Lehre sowie – intern – das Steering Committee Studium und Lehre und die breite Partizipation der Studierenden als konstitutive Impulsgeber positiv zu bewerten: Der Externe Beirat für Studium und Lehre ist kompetent besetzt und liefert gewinnbringend wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Die Beratungsfunktion des Steering Committee Studium und Lehre hinsichtlich der strategischen Förderung und Entwicklung von Studium und Lehre ist dabei ebenso überzeugend.

Als interne Mitgliedsgruppe werden die Studierenden ausreichend in die Verfahrenswege integriert und haben die proklamierte „Kultur der offenen Türen“ anschaulich bestätigt. In diesem Kontext erweisen sich die Studienmanagerinnen und -manager als basale Ansprechpersonen für Studierende, um institutionalisiert Verbesserungshinweise an die Fachbereiche zu übermitteln.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird ersichtlich, dass das QM-System der TUK unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung des Sachverstands für eine stabile Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung sorgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 HSchulQSAkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Sicherstellung der Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen gewährleistet die TUK durch klar festgelegte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie durch die Einbindung externer Expertise.

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren wird die Unabhängigkeit der fachlich-inhaltlichen Bewertungen durch die Einbindung externer Gutachterinnen und Gutachter sichergestellt. Die externe Gutachtergruppe setzt sich i. d. R. aus mind. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern sowie jeweils einer Vertretung der Berufspraxis und der Studierendenschaft zusammen. Die Auswahl und Besetzung der Gutachtergruppe umfasst dabei die folgenden Schritte: Die wissenschaftliche Einheit hat ein Vorschlagsrecht in Bezug auf die möglichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Berufspraktikerinnen und -praktiker. Die wissenschaftliche Einheit reicht dabei zunächst im RefQSL eine Vorschlagsliste ein, in der auch Begründungen für die Eignung der Personen angegeben werden. Die Auswahl der vorgeschlagenen Personen wird vom Akkreditierungsausschuss der TUK unter Berücksichtigung von Kriterien der Befangenheit sowie weiterer geltender Regeln, insbesondere unter der Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen, getroffen. Das RefQSL kontaktiert im Nachgang der Entscheidung des Akkreditierungsausschusses die potenziellen Gutachterinnen und Gutachter und erfragt deren Bereitschaft und Verfügbarkeit zur Teilnahme am betreffenden Verfahren (eine vorherige Kontaktaufnahme seitens der wissenschaftlichen Einheit mit vorgeschlagenen Personen ist im Sinne der Unbefangenheit unerwünscht). Parallel dazu fragt das RefQSL die studentische Gutachterin bzw. den studentischen Gutachter beim studentischen Akkreditierungspool an. Nach Rücksendung der unterschriebenen Teilnahmeerklärungen durch sämtliche am Verfahren beteiligte Gutachtenden informiert das RefQSL die wissenschaftliche Einheit über die Besetzung der Gutachtergruppe.

Die Unabhängigkeit der Begutachtenden selbst unterliegt festen Kriterien, die vor Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter für das Verfahren zur Vermeidung von Befangenheiten geprüft werden. Als Befangenheitsgründe wurden definiert:

- Tätigkeiten (auch Lehr- oder Werkverträge) an der TUK innerhalb der vergangenen fünf Jahre,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder weiteren universitären Gremien der TUK innerhalb der vergangenen fünf Jahre,

- wissenschaftliche Kooperation mit der beteiligten wissenschaftlichen Einheit oder mit Personen aus der wissenschaftlichen Einheit innerhalb der vergangenen fünf Jahre (z. B. gemeinsame Publikation),
- aktuell laufende Berufungsverfahren oder eine erfolglose Bewerbung auf eine Professur an der TUK innerhalb der vergangenen fünf Jahre,
- Absolvierung einer Prüfung/Erlangung eines Abschlusses an der TUK innerhalb der vergangenen fünf Jahre,
- Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft (und andere Verwandtschaftsverhältnisse, persönliche Bindungen und Konflikte zu Personen der TUK, die an dem zu akkreditierenden Studiengang beteiligt sind),
- sonstige monetäre Vernetzung mit der TUK.

Die potenziellen Gutachterinnen und Gutachter sichern zudem mit der Abgabe ihrer Teilnahmeerklärung am Verfahren zu, dass sie eine Befangenheit für sich ausschließen können.

Das RefQSL koordiniert das weitere Verfahren der externen Begutachtung des Studiengangs, unterstützt die Begutachtenden durch Bereitstellung von Dokumenten, Handreichungen und Vorlagen und steht den Begutachtenden als kontinuierlicher Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen zur Verfügung. Der persönliche Kontakt zwischen dem RefQSL und den Gutachterinnen und Gutachtern bildet hierbei einen wichtigen Ansatz der Betreuung. So finden immer wieder informelle Telefongespräche und E-Mailkontakte zwischen den das jeweilige Verfahren betreuenden Mitarbeitenden des RefQSL und der Gutachtergruppe statt. Besonders geschätzt wird hierbei das persönliche Treffen des RefQSL mit der Gutachtergruppe am Vorabend der Vor-Ort-Erörterung. Im Rahmen dieses Treffens wird u. a. der Leitfragebogen, der als Grundlage für die Strukturierung der Gesprächsrunden am Folgetag dienen kann, gemeinsam erarbeitet. In den Vor-Ort-Erörterungen selbst verfasst das RefQSL zur Erleichterung der Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachtern eine Mitschrift und lässt ihnen diese zeitnah zukommen. Diese aufwendige Begleitung der Verfahren seitens des RefQSL wurde von Begutachtenden im Nachgang an die Verfahren stets besonders lobend hervorgehoben. Um diese Rückmeldungen systematisch zu erfassen, gibt das RefQSL seit April 2021 einen standardisierten Fragebogen an die Gutachterinnen und Gutachter aus, um sowohl die positiven als auch etwaige negative Rückmeldungen für sich künftig besser nutzbar zu machen. Neben der beratenden und unterstützenden Funktion übernimmt das RefQSL zudem im Vorfeld der Vor-Ort-Erörterung die Aufgabe der formalen Prüfung von Akkreditierungskriterien. Als Stabsstelle der/des VP ist das RefQSL in dieser Aufgabe von der wissenschaftlichen Einheit unabhängig. Es erstellt den Prüfbericht als Ergebnis der Formalprüfung; das Verfassen des Gutachtens obliegt der Gutachtergruppe.

Die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses über die Akkreditierung des Studiengangs folgt den Entscheidungsregeln, wie sie in der Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses definiert wurden. Wesentliches Kernelement der Entscheidung durch die Ausschussmitglieder ist, dass sie unabhängig getroffen wird, da sämtliche im Prüfbericht und/oder im Gutachten aufgeführte Monita als Vorschläge angesehen werden, von denen der Akkreditierungsausschuss – unter Würdigung aller Verfahrensunterlagen und in der Gesamtschau der bis dato durchgeführten Akkreditierungsverfahren – begründet abweichen kann. Zusätzlich sind bei den Entscheidungen jene Mitglieder des Ausschusses ohne Stimmrecht, die als Angehörige eines Fachbereiches von der Entscheidung betroffen sind. Diese nehmen auch an den vorhergehenden Beratungen aufgrund von Befangenheit nicht teil.

Das RefQSL informiert im Nachgang der Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der TUK nicht nur die wissenschaftliche Einheit über den Ausgang des Verfahrens, sondern auf Wunsch auch die beteiligten Gutachterinnen und Gutachter.

Umgang mit universitätsinternen Konflikten und Beschwerden im QM-System

Der Umgang mit universitätsinternen Konflikten im QM-System in Studium und Lehre an der TUK folgt einer gestuften Eskalationsstrategie. Es wird versucht, auftretende Konflikte zunächst möglichst niedrigschwellig und im engen Austausch der beteiligten Akteurinnen und Akteure „auf Arbeitsebene“ zu lösen. Wenn auf dieser Ebene keine Einigung bzw. Lösung erzielt wird, werden die Entscheidungsträger der nächsthöheren Ebene hinzugeschaltet, also bspw. die Dekanin oder der Dekan auf der einen Seite bzw. die/der VP auf der anderen Seite.

Dieses Vorgehen gilt analog für vom Akkreditierungsausschuss getroffene Entscheidungen. Das RefQSL steht im Nachgang der Sitzung beratend zur Verfügung und klärt ggf. auftretende Rückfragen mit der wissenschaftlichen Einheit, bei Bedarf auch unter Hinzuziehung der oder des Vorsitzenden des Akkreditierungsausschusses. Für die Fälle, in denen ein Dissens nicht über das informelle Klärungsformat gelöst werden kann, hat der Fachbereich (ggf. gemeinsam mit dem DISC) die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Entscheidung und basierend auf einem Beschluss des FBR schriftlich Beschwerde bei der/dem Vorsitzenden der Beschwerdekommision, der Präsidentin/dem Präsidenten der TUK, einzulegen. Diese Möglichkeit besteht, wenn eine Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der TUK vorausgeht, die das Aussprechen von Auflagen, die Aussetzung eines Verfahrens oder das Nichtaussprechen der Akkreditierung beinhaltet. Die/der Vorsitzende der Beschwerdekommision beruft die Beschwerdekommision, die aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern (inkl. Vorsitzender/m), einer Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer Vertretung der Studierenden besteht, ein. Die Beschwerdekommision entscheidet über die Beschwerde auf Grundlage der schriftlichen Begründung für die Beschwerde durch die wissenschaftliche Einheit sowie basierend auf schriftlichen Stellungnahmen

des Akkreditierungsausschusses und ggf. der Studierenden. Der Entscheidung der Beschwerdekommision über die Beschwerde kann eine Anhörung der Beteiligten bspw. im Rahmen einer Sitzung des Externen Beirats für Studium und Lehre vorausgehen. Die finale Entscheidung der Beschwerdekommision besteht darin, dass die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses entweder Gültigkeit behält und das Beschwerdeverfahren damit beendet ist oder dass die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses aufgehoben wird und die Beschwerdekommision eine neue Entscheidung trifft. Das Ergebnis der Entscheidung wird der wissenschaftlichen Einheit im Nachgang mitgeteilt. Die Verfahrensschritte des Beschwerdeverfahrens sowie die Prozesskette sind detailliert im Abschnitt 2.2.4 des QMH aufgeführt.

Die behandelten Konflikte und Beschwerden werden vom RefQSL regelmäßig dahingehend analysiert, ob sie ein Feedback für die Arbeit des RefQSL enthalten und/oder ob sich inhaltlich daraus die Notwendigkeit für die Anpassung einzelner Prozessschritte oder des QM-System als Ganzes ableiten lassen. Die Wege zur systematischen Prüfung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen werden später detailliert aufgezeigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen aufgrund von klar definierten und während der Onlinebegehung erläuterten Prozesse und Verfahren als gewährleistet. Das QM-System stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen zweifelsfrei sicher und verfügt über ein angemessenes Verfahren im Umgang mit hochschulinternen Konflikten.

Der Prozess der Auswahl der externen Begutachtenden für interne Akkreditierungsverfahren ist insbesondere geeignet, einerseits qualifizierte Fachexpertinnen und -experten für die internen Akkreditierungsverfahren zu gewinnen und andererseits deren Unbefangenheit sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung für die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ist dabei sowohl die Arbeit des RefQSL als auch diejenige des Akkreditierungsausschusses der TUK. Das RefQSL agiert als vom jeweiligen Fachbereich, der die zu begutachtenden Studiengänge verantwortet, unabhängige zentrale Organisationseinheit der Hochschule und begleitet die internen Akkreditierungsverfahren über deren gesamten Verlauf. Insbesondere verantwortet das RefQSL die Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien vor der Begutachtung der Studiengänge durch die externen Expertinnen und Experten und dokumentiert deren Ergebnisse. Während der Befassung der externen Begutachtenden mit den Studiengängen unterstützt das RefQSL inhaltlich wie organisatorisch vor, während und nach der Vor-Ort-Erörterung. Die externen Gutachterinnen und Gutachter in internen Akkreditierungsverfahren loben das Engagement des RefQSL ausdrücklich, und auch die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung ist überzeugt von der Bedeutung des RefQSL bei der Sicherstellung einer unabhängigen und konsistenten Anwendung der einschlägigen Kriterien in internen Akkreditierungsverfahren.

Auch hinsichtlich der Struktur und Aufgabenwahrnehmung des Akkreditierungsausschusses als Entscheidungsgremium in internen Akkreditierungsverfahren ist die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung grundsätzlich überzeugt, dass Entscheidungen unabhängig sowie nach eindeutig definierten und transparenten Regeln getroffen werden. Die Grundlage der Arbeit des Akkreditierungsausschusses bildet dabei eine Geschäftsordnung, in der zielführende Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Gremiums enthalten sind. Dabei ist insbesondere vorgesehen, dass Mitglieder nicht abstimmungsberechtigt sind, sofern Entscheidungen ihren eigenen Fachbereich betreffen.

Sofern ein Fachbereich (bzw. das DISC), der einen intern zu akkreditierenden Studiengang verantwortet, mit einer Entscheidung des Akkreditierungsausschusses hinsichtlich Auflagen oder der Verweigerung der Akkreditierung bzw. bei einer wesentlichen Änderung nicht einverstanden ist, besteht zunächst die Möglichkeit, unter Einbeziehung aller Verfahrensbeteiligten den Konflikt informell zu lösen. Sofern dies nicht gewünscht oder nicht erfolgreich ist, steht jedoch auch ein angemessenes und klar definiertes Beschwerdeverfahren zur Verfügung mit einer Beschwerdekommision als abschließend über die Beschwerde entscheidende Instanz, deren Vorsitz der/die Präsident/in führt. In diesem Kontext fällt allerdings auf, dass die Beschwerdekommision zur Entscheidungsvorbereitung eine Stellungnahme des Akkreditierungsausschusses einholt, dessen Vorsitz die/der VP innehat. In Sinne der Unabhängigkeit von internen Entscheidungen sollte im Beschwerdeprozess die Stellungnahme des Akkreditierungsausschusses allerdings nicht von dessen Vorsitzender/Vorsitzendem eingeholt werden, wenn diese/r zugleich Mitglied des Präsidiums ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Unabhängigkeit von internen Entscheidungen sollte im Beschwerdeprozess anlässlich interner Akkreditierungsentscheidungen eine Stellungnahme des Akkreditierungsausschusses nicht von dessen Vorsitzender/Vorsitzendem eingeholt werden, wenn diese/r zugleich Mitglied der Hochschulleitung ist.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Im Kern von Studium und Lehre sind die Lehrenden selbst mit der Qualitätssicherung und -entwicklung betraut. Zur Ausgestaltung eines tragfähigen QM-Systems bedarf es grundsätzlich einer guten quantitativen und qualitativen Ressourcenausstattung, insbesondere im Bereich des Personals. Beide Dimensionen sind in der Personalmittelausstattung der TUK grundsätzlich vorhanden, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung des QM-Systems in Studium und Lehre

Im Bereich Studium und Lehre verfügt die TUK über eine gute Personalmittelausstattung. Mit knapp 48 Studierenden pro Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer (bezogen auf die Präsenzstudierenden im WiSe 2019/20) weist die TUK ein besseres Betreuungsverhältnis vor als der rheinland-pfälzische und der Bundesdurchschnitt (jeweils 66 Studierende pro Hochschullehrer/in). An den wissenschaftlichen Einheiten sind zusätzlich akademische Mitarbeitende angesiedelt, sodass an der TUK im Präsenzbereich ein gutes Verhältnis von 10.391 Studierenden zu 826 Lehrenden erreicht wird, was etwa 13 Präsenzstudierenden pro Lehrperson entspricht. Durch dieses gute Verhältnis ist es möglich, dass sich Lehrende neben der eigentlichen Lehre auch mit der konzeptionellen und operativen Gestaltung des Qualitätsmanagements befassen. Insbesondere schlägt sich dies in den Fachbereichen nieder, in denen Präsenzstudiengänge organisiert und durchgeführt werden.

Zu den zentralen Aufgaben der Fachbereiche im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zählen die fachbereichsinterne Koordination der Studiengangsplanung sowie die Konzeption fachbereichsspezifischer Konzepte zur Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge. Hierbei verfügt jeder Fachbereich über eine dauerhafte Stelle für einen Studienmanagerin/einen Studienmanager. Die Position des Studienmanagements wurde 2015 von zentraler Seite der TUK zur Unterstützung der ebenfalls dauerhaft beschäftigten Geschäftsführer/innen der Fachbereiche geschaffen. Die Geschäftsführerinnen und -führer sind mit der Wahrnehmung von Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Studium, Lehre und Verwaltung betraut; die Studienmanagerinnen und -manager sind vorrangig in die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Fachbereichen und der TUK eingebunden.

Zusätzlich zu den formalen Prozessen und Aufgabenbereichen haben die Fachbereiche individuelle Ansätze zu fachbereichsspezifischen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung geschaffen. Die meisten Anpassungen in fachbereichsspezifischen QM-Systemen ergaben sich hierbei aus einem intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. So wurde bspw. die Prüfungsverteilung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auf Wunsch der Studierenden umgestaltet, sodass nun die Wiederholungsprüfungen in den ersten beiden Wochen nach Ende der Vorlesungszeit liegen. Die regulären Prüfungen verteilen sich auf die folgenden vier Wochen. Anschließend finden bis zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters keine weiteren Prüfungen des Fachbereichs

mehr statt. Auf diese Weise haben die Studierenden mehr Planungssicherheit und ausreichend Zeit für freiwillige Praktika.

Auch außerhalb der Fachbereiche hat die TUK ein personell starkes System aufgebaut, das die Qualität in Studium und Lehre von zentraler Seite unterstützt. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie operative Umsetzung des zentralen QM-Systems in Studium und Lehre ist das RefQSL verantwortlich. Das RefQSL sieht sich den wissenschaftlichen Einheiten gegenüber verpflichtet, diese in allen Belangen der Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre zu unterstützen. Entsprechend ist das RefQSL Ansprechpartner für

- Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Koordination interner Verfahren der Akkreditierung, Entwicklung und Durchführung universitätsweiter Studierendenbefragungen, Monitoring von Ergebnissen der Qualitätssicherung),
- Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (Förderung der Lehre und des Studiums, Entwicklung von Strategien zur Verbesserung des Studienerfolgs und zur Vermeidung des Studienabbruchs),
- alle Belange bezüglich des zentralen Qualitätsmanagements bzw. der Systemakkreditierung und Systemreakkreditierung insgesamt.

Dauerhafte Ressourcen im RefQSL bestanden über längere Zeit aus einer Leitungsfunktion (1 Vollzeitäquivalent, VZÄ) sowie 1 VZÄ im Bereich der Akkreditierung, zu dem auch die Geschäftsführung des Akkreditierungsschusses sowie die Prozesse der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen zu rechnen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Einführungszeitpunkte der Studiengänge ergibt sich eine ungleiche Verteilung der Akkreditierungsverfahren, woraus sich ein maximaler Ressourcenbedarf im RefQSL von 5,75 VZÄ im kommenden Systemakkreditierungszeitraum (ohne Leitung, inkl. Befragungen/Evaluation) ergibt. Um die Sicherstellung der operativen Umsetzung des QM-Systems auch in diesen Hochphasen zu gewährleisten, wurde an der TUK 1 weiteres VZÄ im Bereich Akkreditierung entfristet und weitere Stellen im Umfang von 2,75 VZÄ zunächst bis Ende 2025 verlängert. Die TUK hat sich folglich bei der Berechnung der benötigten Ressourcen im RefQSL statt an einem mittleren Arbeitsaufkommen an der Maximalbelastung orientiert. Hierdurch kann über den gesamten Systemreakkreditierungszeitraum kontinuierlich die zentrale Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet werden. Die benannten Stellen im Akkreditierungsbereich sind auf fünf Köpfe verteilt. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den internen Akkreditierungsverfahren eine ausreichende Personaldecke vorhanden ist, um einerseits Einrichtungen, Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen zu begleiten. Darüber hinaus sind im RefQSL genügend Ressourcen vorhanden, um außerdem den Bereich Förderung Studium und Lehre zu begleiten. Durch die zweite Entfristung im Bereich Akkreditierung ist es zudem gelungen, die personelle Kontinuität im RefQSL

zu erhöhen. Auch bei personellem Wechsel innerhalb der befristeten 2,75 VZÄ ist somit der Wissenserhalt im zentralen QM-System gesichert. Die Universitätsleitung sichert die Ressourcen für die befristeten Stellen bis zum Ende des Systemakkreditierungszeitraums zu.

Neben den Bereichen Akkreditierung und Förderung Studium und Lehre ist der Bereich Befragungen/Evaluation ein wichtiger Bereich des zentralen QM-Systems. Auch in diesem Fall ist es seit der zweiten Begehung gelungen, die vorhandene Stelle (1 VZÄ) zu entfristen, sodass die bisher durchgeführten Befragungstätigkeiten – Durchführung von Studiengangbefragungen sowie von Erstsemester-, Abbrecherinnen- und Abbrecher-, Studienabschluss- und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie von anlassbezogenen Befragungen – im RefQSL für den Systemakkreditierungszeitraum weiterhin zugesichert werden können. Durch die Differenz zwischen den für die operative Umsetzung des QM-Systems benötigten VZÄ und den vorhandenen Personalressourcen kann auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des QM-Systems durch die vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden. Darüber hinaus bietet die in vielen Jahren großzügige Personaldecke die Möglichkeit, zusätzlich eine kontinuierliche Unterstützung für die Fachbereiche in allen Fragen der Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die TUK stellt mit diesen Personalressourcen nach eigenen Aussagen sowohl die konzeptionelle Weiterentwicklung als auch die operative Umsetzung des QM-Systems für den kommenden Akkreditierungszeitraum sicher.

Zusätzlich zum RefQSL sind zwei zentrale wissenschaftliche Einheiten mit dem Qualitätsmanagement von Studiengängen betraut, das ZfL und das DISC:

- Das ZfL der TUK übernimmt fachbereichsübergreifende Aufgaben im Rahmen der Konzeption und Organisation lehramtsbezogener Studiengänge und ist für die Abstimmung zwischen berufspraktischen und universitären Ausbildungsanteilen, die Studienberatung zu allgemeinen Fragen des Lehramtsstudiums, die Eignungsberatung sowie für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Lehrkräftebildung zuständig. In dieser zentralen Funktion wirkt das ZfL auch an der Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge mit. Das ZfL verfügt u. a. über verstetigte Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Qualitätssicherung tätig sind.
- Das DISC hat für die besonderen Ansprüche der Qualitätssicherung von postgradualen Fern- und Weiterbildungsstudiengängen ein Referat Qualitätssicherung, Evaluierung, Berichte etabliert, das für das Qualitätsmanagement zuständig ist. In diesem Referat gibt es eine dauerhafte Mitarbeiterstelle. Zusätzlich gibt es für jeden Studiengang eine fachliche Leitung sowie einen Programmverantwortliche bzw. einen Programmverantwortlichen.

Die Fachbereiche, das RefQSL, das ZfL und das DISC arbeiten in Fragen des Qualitätsmanagements sowohl im Rahmen von ausgearbeiteten Prozessen als auch anlassbezogen, bspw. in Form

von informellen Austauschformaten zusammen, um gemeinsam die kontinuierlich hohe Qualität der Studiengänge an der TUK zu gewährleisten.

Instrumente und Maßnahmen der Personalentwicklung an der TUK

Neben der quantitativen Diskussion spielt jedoch auch die Qualifikation der mit dem Qualitätsmanagement betrauten Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle für das QM-System und somit letztlich für die Qualität in Studium und Lehre. An der TUK liegt deshalb ein kontinuierlicher Fokus auf der Weiterbildung und Qualifizierung der Lehrenden. Hierbei gibt es sowohl universitätsübergreifende als auch fachbereichsspezifische Formate. Zu den universitätsweit angebotenen Formaten gehört u. a. die Qualifikation von Neuberufenen. Die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz bzw. Innovationen in der Lehre hat die TUK als einen wesentlichen Bestandteil der Zielvereinbarungen mit neuberufenen Professorinnen und Professoren etabliert. Von Neuberufenen wird erwartet, dass sie sich in diesem Bereich aktiv engagieren, sich hochschuldidaktisch weiterbilden oder ein E-Teaching-Konzept erstellen. Die Überprüfung der Erfüllung liegt im Aufgabenbereich der/des VP. Allen Lehrenden der TUK steht zudem die Möglichkeit offen, am hochschuldidaktischen Kursangebot des HESW teilzunehmen. Die Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm, das sich sowohl an erfahrende Lehrende als auch an Nachwuchskräfte richtet, ist für die TUK als Mitgliedshochschule des HESW kostenfrei möglich.

Der TU-Nachwuchsring widmet sich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung von Promovierenden, Postdocs, Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter sowie Juniorprofessorinnen und -professoren und adressiert die vielfältigen Karrierewege innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbetriebs. Neben Weiterbildungs- und Coachingangeboten gibt es im Nachwuchsring auch Programme zur Forschungs-, Mobilitäts- und Projektförderung.

In den Fachbereichen wurden zusätzlich teils eigene Konzepte zur Qualifizierung des Personals etabliert. So wurde bspw. im Fachbereich Physik ein eigenes Qualifizierungsprogramm für den Mittelbau eingerichtet: Der Fachbereich bietet eine Schulung für Übungsleiterinnen und -leiter an, in der die Teilnehmenden erfahren, wie eine Übungsstunde didaktisch sinnvoll aufgebaut werden kann. Die notwendige Kompetenz hierfür steht in der AG Didaktik der Physik zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Übungsleiterinnen und -leiter mit besten Lehrevaluationsergebnissen ein Zertifikat für ihre Tätigkeit. Am Fachbereich Bauingenieurwesen wurde hingegen das Helmut-Bode-Promotionskolleg gegründet. Zentrale Bausteine des Kollegs sind u. a. die Einübung von Methoden der Wissensvermittlung und die Präsentationskompetenz. Das Promotionskolleg bietet gezielt Weiterbildungsprogramme an, die die hierfür erforderlichen Kompetenzen stärken. Zudem werden Promovierende durch die aktiv geförderte Mitwirkung im Lehrbetrieb des jeweiligen Fachgebietes und die begleitende Evaluierung und Spiegelung der didaktischen Fähigkeiten weiterqualifiziert.

Weitere interne Maßnahmen der Weiterbildung sind die Angebote der Workshops Lehre Plus und der Inhouse-Seminare Lehre Plus: Die seit 2011 zweimal im Semester stattfindende Veranstaltungsreihe Workshop Lehre Plus dient der Weiterbildung, dem breit angelegten Erfahrungsaustausch und dem Ideentransfer. In themenbezogenen Workshops stellen Lehrende einzelne Konzepte vor und diskutieren sie mit anderen Lehrenden und Studierenden. Der dadurch eingeleitete Ideentransfer unterstützt das Voneinander-Lernen und damit die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Vergangene Veranstaltungen diskutierten bspw. die praxisnahe mathematische Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften oder die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in der Lehre. Die sogenannten Inhouse-Seminare Lehre Plus finden bedarfsorientiert statt. Als hochschuldidaktische Weiterbildungen tragen sie dazu bei, Lehrende in ihren Aufgaben in Lehre, Prüfung und Beratung von Studierenden zu unterstützen.

Diese Form der Weiterqualifizierung durch Motivation findet sich auch in weiteren auf Anreizen und Freiwilligkeit basierenden Formaten wieder. Beispielhaft genannt seien hier die „Lehre Plus-Projekte“ und der „Distinguished Teaching Award“ als Nachfolger des TU-Preises Studium und Lehre. Seit der Auszeichnung der TUK mit dem Preis „Exzellenz in der Lehre“ durch den Stifterverband werden seit 2011 jährlich Fördermittel zur Realisierung innovativer Ideen und Konzepte zur Verbesserung von Studium und Lehre, sogenannter Lehre Plus-Projekte, vergeben. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt durch das Steering Committee Studium und Lehre. Im Rahmen von in der Vergangenheit geförderten Projekten wurden z. B. ein interaktives Lernspiel als komplementärer Lernansatz im Physikstudium erarbeitet, Hirnanatomien für das Biologiestudium mithilfe von Augmented Reality eigenständig erlernbar gemacht oder die didaktisch-methodischen Mehrwerte neuester Medientechnologien für die Lehre untersucht, um die Medienkompetenz von Lehramtsstudierenden zu fördern. Mit dem Distinguished Teaching Award zeichnet die TUK außerdem Lehrende und exzellente Leistungen in der akademischen Lehre aus. Der jährlich vergebene Award geht an Lehrpersonen, die sich in besonderer Weise in den Bereichen Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung von Studierenden auszeichnen. Das Engagement kann sich auf die Konzeption und Implementierung innovativer Studiengangelemente (curriculare Elemente) ebenso beziehen wie auf die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von innovativen Lehr- und Lernmaterialien (bspw. im Bereich E-Teaching). Auch sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, bspw. im Bereich der Weiterentwicklung von Studiengängen und der Qualitätssicherung, sind förderungswürdig. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 € verbunden. Basis für die Auswahl der Preisträgerinnen und -träger durch die Universitätsleitung ist die Nominierung der jeweiligen wissenschaftlichen Einheit und insbesondere das entsprechende Studierendenvotum.

Ähnliche Anreizsysteme finden sich auch auf Ebene der Fachbereiche. So verleiht der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik am Ende eines jeden Semesters die „Rostige Säge“ an diejenigen Lehrenden, die im letzten Prüfungszeitraum die höchsten Durchfallquoten in ihren Prüfungen

hatten. Als Strafe und Motivation, durch bessere Vermittlung des Lernstoffs die Quote zu senken, müssen sie einen Baumstamm zersägen. Auch der positive Anreiz findet sich im Fachbereich: Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen werden öffentlich ausgehängt und die – nach einem Schlüssel des Fachschaftrats ermittelten – drei besten Dozentinnen bzw. Dozenten werden ausgezeichnet. Ebenso verleiht die Fachschaft Informatik auf der akademischen Jahresfeier Preise für die beste Lehre am Fachbereich.

Um die Qualität in Studium und Lehre weiter zu fördern, bietet die Universität zudem Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Qualitätssicherung und -entwicklung aus administrativer Sicht unterstützen. Speziell auf die Bedarfe der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten ausgerichtet ist das universitätseigene Angebot für berufliche Entwicklung und Weiterentwicklung, das sogenannte Inhouse-Programm, eine gemeinsame Plattform der Weiterbildungsanbieter der TUK. Hier stellen interne Anbieterinnen und Anbieter, wie der TU-Nachwuchsring, das DISC, das Rechenzentrum, die Universitätsbibliothek, die Stabsstelle Gleichstellung, Vielfalt und Familie, das RefQSL oder die Zentrale Personalentwicklung ein vielfältiges und alle Zielgruppen berücksichtigendes Inhouse-Seminar-Programm zusammen. Führungskräfte der TUK, in der Lehre als auch in der Administration, werden von der Abteilung Z.1 (Qualitätsmanagement und Personalentwicklung) mit speziellen Zertifikatsprogrammen oder Teamentwicklungsmaßnahmen unterstützt. Übergreifend steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TUK die Möglichkeit offen, interne und externe Bildungsangebote zu nutzen, um sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Zusätzlich bieten jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Entwicklungsbedarfe zu reflektieren und zielgerichtet Rückmeldung zu Arbeitsinhalten und Rahmenbedingungen im Dialog mit den Vorgesetzten auszutauschen.

Gemeinsam bilden die Ressourcenausstattung und die Qualifizierung des Personals die Grundlage für ein solides QM-System, das genügend Flexibilität zur Weiterentwicklung aufweist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement der TUK umfasst alle Leistungsbereiche und hat auf allen Ebenen verantwortliche Funktionen geschaffen und meist dauerhaft gesichert. Beispielhaft seien hier die in allen Fachbereichen etablierten Studienmanagerinnen und -manager sowie Geschäftsführerinnen und -führer genannt.

Auch die wissenschaftlichen Einheiten ZfL und DISC haben wesentliche Aufgaben in der Umsetzung, Unterstützung und Weiterentwicklung des universitätsweiten QM-Systems. Sie arbeiten dabei intensiv mit dem „Motor des QM-Systems“ – dem RefQSL – zusammen. Das RefQSL hat existenzielle Bedeutung für das QM-System und dieses verfügt über eine bemerkenswerte Effizienz. Insgesamt wird die Qualität der Leistungsbereiche aus Sicht der Gutachtergruppe als sehr gut und die Ressourcenausstattung als ausreichend sowie nachhaltig betrachtet.

Das Ziel der permanenten Qualitätsverbesserung der Studienqualität wird an der TUK durch gut durchdachte, alltagstauglich konzipierte und umgesetzte Verfahren verfolgt. Allerdings scheinen nicht alle Prozessabläufe hinsichtlich der Intensität und Konsequenz der Auseinandersetzung mit Evaluationsergebnissen durchgeführt. Insbesondere bei der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen und der konsequenten Nachverfolgung von korrigierenden Maßnahmen stellte die Gutachtergruppe noch teilweise uneinheitliche Vorgehensweisen fest. Nicht in allen Fachbereichen konnten diesbezüglich Nachweise gefunden werden; aber erst durch eine durchgehende Prozesskette wäre der Regelkreis nachvollziehbar geschlossen. Bemerkenswert ist gleichwohl, dass die Studierenden im Gespräch vor Ort Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen hervorheben. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist hier ein zwischen den Fachbereichen einheitlicheres, die Evaluationsergebnisse konsequent an die Studierenden rückkoppelndes und diese in den Gremien reflektierendes Vorgehen sinnvoll.

Zur Qualifizierung des Personals werden zahlreiche Angebote entwickelt und vorgehalten. Die eingeführten Instrumente „Zielvereinbarung für Neuberufene“ und „Jährliches Mitarbeitergespräch für alle Beschäftigten“ bieten gute Möglichkeiten, den individuellen Entwicklungsbedarf zu generieren. Im Sinne einer weiterreichenden strategischen Ausrichtung der Personalentwicklung könnte es aber sinnvoll sein, aus diesen Gesprächsquellen sowie aus den von der TUK postulierten Strategiethematen übergreifende Weiterbildungsthemen zu entwickeln und anzubieten. Wenn die TUK beispielsweise das Thema „Kompetenzorientierte Prüfungsformen“ als strategisches Ziel verfolgt, sollten dazu Formate angeboten, die dann von möglichst allen Lehrenden/Prüfenden wahrgenommen werden (müssen).

Zur Optimierung des bereits gut entwickelten Anreizsystems könnte zudem beitragen, dass die TUK sich im Sinne eines strategischen Schwerpunktes Teilnahme-Quoten setzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die verpflichtenden Mindeststandards bezüglich der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden und die verarbeitenden Gremien durchgängig angewendet werden, damit ein diesbezügliches Schließen der Regelkreise möglich ist.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die TUK überprüft regelmäßig die Wirkung ihres QM-Systems in Studium und Lehre und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen sind hierbei

- die Nachvollziehbarkeit von gesetzten Zielen aus Sicht der verschiedenen Akteurinnen und Akteure,
- das Verständnis der Prozesse zur Umsetzung dieser Ziele und zur Durchführung von Maßnahmen,
- die Bereitschaft zur regelmäßigen, kritischen Reflexion des eigenen Handelns durch die Akteurinnen und Akteure auf den verschiedenen Handlungsebenen verbunden mit dem Willen, angestoßene Veränderungsprozesse auch mitzutragen und umzusetzen.

Die Durchführung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Systems haben demnach im hohen Maße auch eine soziale Dimension. Die Akzeptanz, die das Qualitätsmanagement bei den Mitgliedern der TUK erfährt, ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Wirkung. Entsprechend wird bei der Weiterentwicklung von Instrumenten Wert auf eine Beteiligung und „Mitnahme“ der betroffenen Akteurinnen und Akteure gelegt. Die Realisierung dieses Anspruchs erfolgt über die verschiedenen formellen und informellen Austauschformate, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurden.

Die Elemente des QM-Systems werden kontinuierlich, systematisch und zum Teil in Ebenen übergreifender Zusammenarbeit optimiert, um sicherzustellen, dass sie ihre intendierte Funktion erfüllen und behalten. Aus der regelmäßigen Betrachtung einzelner Prozesse folgen im Bedarfsfall umfassende Weiterentwicklungen des QM-Systems, um dessen Potenziale stärker nutzbar zu machen. Dabei setzt die TUK

- auf der Ebene von Lehrveranstaltungen bspw. auf die regelmäßige Überprüfung der Anwendung und Anwendbarkeit der Vorgaben zur Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen,
- auf die Berücksichtigung von Rückmeldungen aus den Fachbereichen bzw. von Studierenden zu den auf Studiengangsebene eingesetzten Befragungsinstrumenten (z. B. Studiengangbefragungen, Abbrecherbefragungen) oder aus Feedbacks zu den durchgeführten internen Akkreditierungsverfahren,
- auf Fachbereichsebene auf den systematischen Austausch innerhalb des Fachbereichs z. B. über die regelmäßigen Treffen der FSL und den Austausch mit der Universitätsleitung z. B. über die Semestergespräche Lehre Plus,

- auf Ebene des QM-Systems u. a. auf die Beratung durch externe Expertinnen und Experten bspw. über das NWQA oder (wieder seit 2021) den Externen Beirat für Studium und Lehre,
- auf Universitätsebene auf den systematischen Austausch der Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Ebenen in den Gremien (z. B. der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre) oder im Rahmen des Workshops Lehre Plus sowie auf die Bearbeitung von Rückmeldungen zu den regelmäßig durchgeführten, universitätsweiten Befragungen (z. B. den Absolventenbefragungen). Darüber hinaus erfolgt im Bedarfsfall eine schrittweise Erneuerung durch Pilotprojekte (z. B. im Rahmen der EOVs).

Das eigene Handeln im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig zu überprüfen, trifft als Anforderung auf die Verantwortlichen auf Studiengangs- und Fachbereichsebene ebenso zu wie auf das auf zentraler Ebene mit dem Qualitätsmanagement betraute RefQSL. Um dieser Aufgabe angemessen gerecht zu werden, unterliegt das RefQSL einem Selbstmonitoring, mit dessen Hilfe erreicht werden soll, dass die Arbeit des RefQSL dem tatsächlichen Bedarf der Mitglieder der Universität, den bisherigen Erfahrungen in der praktischen Qualitätsarbeit, den Aspekten der Effizienz und Praktikabilität sowie den aktuellen Entwicklungen im Themenfeld des Qualitätsmanagements an Hochschulen gerecht wird. Durch eine konsequente Weiterentwicklung der Arbeit des RefQSL kann das Qualitätsmanagement der Universität als Ganzes kontinuierlich verbessert werden. Das Selbstmonitoring umfasst insbesondere die systematische Auswertung von Rückmeldungen zur Arbeit des RefQSL sowie die Einbindung externer Expertise. Rückmeldungen zur Arbeit des RefQSL werden zum einen gewonnen durch Meta-Analysen der Informationen, die dem RefQSL aus den bestehenden Kontaktwegen zwischen dem RefQSL und den Studierenden, Fachbereichsvertreterinnen und -vertretern sowie Verwaltungsmitarbeitenden vorliegen. Zusätzlich finden im RefQSL Klausursitzungen (mindestens einmal pro Jahr), Jour fixes mit der/dem VP und in den einzelnen Arbeitsbereichen (mindestens einmal pro Woche) sowie – in größeren zeitlichen Abständen – der Austausch mit anderen Hochschulen (z. B. im Rahmen des NWQA) statt. Die Ergebnisse aus dem Austausch mit internen und externen Partnerinnen und Partnern sind Kernbestandteil bei der Analyse und Weiterentwicklung des gesamten QM-Systems.

Das QM-System der TUK wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt durch regelmäßige Austauschformate, in deren Rahmen das System mit seinen Bestandteilen reflektiert wird. Hierzu zählen die Workshops Lehre Plus und die Semestergespräche Lehre Plus laut Selbstbericht oder Sitzungen der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre sowie des Akkreditierungsausschusses der TUK. Die verschiedenen Analyseergebnisse werden unter Einbindung der verschiedenen Akteursgruppen in strukturelle Lösungen übersetzt. Die Ergebnisse werden der gesamten Hochschulöffentlichkeit verfügbar gemacht durch die sukzessive Veröffentlichung auf den Webseiten des RefQSL sowie durch die Einbindung in das QMH der TUK.

Überprüfung und Weiterentwicklung der internen Kernprozesse des QM-Systems

In den folgenden Abschnitten werden – zusätzlich zu den bereits beschriebenen Weiterentwicklungsmaßnahmen, die primär durch externe Vorgaben angestoßen wurden (vgl. bspw. Leitbild Lehren und Lernen) – die auf den Ergebnissen von Evaluationen und weiteren Rückmeldungen basierenden Weiterentwicklungen interner Kernprozesse beispielhaft illustriert.

Seit Abschluss der Systemakkreditierung fanden im Hinblick auf die Ausgestaltung der internen Akkreditierungsverfahren an der TUK eine Vielzahl von punktuellen, aber auch die gesamte Verfahrensstruktur betreffende Weiterentwicklungen statt:

- Konzeption des EOv: Auf Basis von Rückmeldungen vergangener Jahre, dass die gewonnenen Impulse zur Weiterentwicklung von Studiengängen in internen Reakkreditierungsverfahren geringer ausfielen als gewünscht, wurde eine alternative Variante zum bisherigen Verfahren der internen Reakkreditierung entwickelt. Neben der Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien liegt der besondere Fokus im EOv auf den seit der letzten Akkreditierung durchgeführten Änderungen an Studiengängen sowie auf der Betrachtung von Schwerpunktthemen, die von den wissenschaftlichen Einheiten mit Unterstützung externer Expertise bearbeitet werden und weitere Impulse für die Weiterentwicklung der Studiengänge liefern sollen. Das EOv wurde erstmalig im Rahmen einer Pilotierung mit dem Fachbereich Physik im SoSe 2019 und WiSe 2019/20 durchgeführt. Der Fachbereich hatte als Schwerpunktthema den „Studieneingang“ gewählt, dieses gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten im Rahmen eines Symposiums diskutiert und darauf aufbauend einen Entwicklungsbericht zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingereicht. Im April 2020 sprach der Akkreditierungsausschuss der TUK die Reakkreditierung der in diesem Verfahren betrachteten Physik-Studiengänge aus. Ein zweites Pilotverfahren ist mit dem Fachbereich Mathematik umgesetzt worden, um insbesondere die Durchführbarkeit in Bündelverfahren zu überprüfen (vgl. Programmstichprobe). Eine Umsetzung soll langfristig universitätsweit erfolgen. Dabei soll das EOv nur punktuell, basierend auf festgelegten Kriterien und in Absprache mit den wissenschaftlichen Einheiten zum Einsatz kommen. Insbesondere wird von den Fachbereichen erwartet, dass sie ein detailliertes Konzept zur Weiterentwicklung der zu reakkreditierenden Studiengänge während des kommenden Akkreditierungszeitraums vorlegen, das maßgeblich in die Entscheidungsfindung zur Wahl des Reakkreditierungsverfahrens einfließt. Die Einführung dieser neuen Variante wurde von Februar bis September 2020 von der Arbeitsgruppe „Entwicklungsorientiertes Verfahren“ (bestehend aus Mitgliedern der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre unter Federführung des RefQSL) begleitet.

Im September 2020 wurde das Verfahren grundsätzlich von der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre beschlossen und basierend auf den Erkenntnissen aus dem zweiten Pilotverfahren mit der Mathematik im März 2021 noch einmal angepasst.

- Stärkere Bündelung von Studiengängen in den Akkreditierungsverfahren: Im Nachgang zu internen Akkreditierungsverfahren von einzelnen Studiengängen ergab sich in der Vergangenheit häufig die Notwendigkeit, die vorgenommenen Änderungen an Studiengangsdokumenten auch für fachlich-inhaltlich verwandte Studiengänge zu übernehmen, die im Modulaustausch mit den akkreditierten Studiengängen stehen. Entsprechend oft gingen Änderungsanzeigen für diese Studiengänge ein und Prüfungsordnungen mussten z. T. neu verabschiedet werden. Um erforderliche Änderungen besser synchronisieren zu können und damit die Verfahren auch effizienter zu gestalten, wird eine verstärkte Bündelung von Studiengängen eines Fachbereichs in den Akkreditierungsverfahren angestrebt. Für die Festlegung der Bündel maßgeblich sind nach § 30 HSchulQSAkrV RP vor allem die fachlichen Bezüge, aber auch die festgelegten internen Akkreditierungsfristen für die Studiengänge. Hierbei soll kein Bündel aus mehr als 10 Studiengängen bestehen. Das QM-System verfügt nach Aussagen der TUK über die notwendige Flexibilität, um Akkreditierungsfristen in diesen Fällen synchronisieren zu können. Ein neues Akkreditierungsverfahren kann damit vor Ablauf der Frist bereits angestoßen werden oder Akkreditierungsfristen einzelner Studiengänge an die Fristen der Mehrheit der Studiengänge im Bündel angepasst werden. In Bezug auf die Entscheidung, ob und wie Studiengänge in einem anstehenden Verfahren gebündelt werden können, steht das RefQSL in engem Austausch mit den betreffenden wissenschaftlichen Einheiten.
- Anpassung von Teilprozessen der internen Akkreditierungsverfahren: Als Anpassungen in den internen Verfahren wurden u. a. das Angebot und die Durchführung eines bedarfsorientierten „Schnellchecks“ der Studiengangunterlagen im Vorfeld der formalen Prüfung durch das RefQSL aufgenommen. Das Angebot, das sich auf eine stichprobenhafte Durchsicht der Unterlagen vor deren offizieller Einreichung bezieht (u. a. Prüfung auf Vollständigkeit, exemplarische Prüfung der Modulbeschreibungen auf Vorliegen der erforderlichen Inhalte etc.), wird von den Fachbereichen gerne angenommen. Darüber hinaus wurde in die internen Rückmeldungspapiere, die nach Durchführung der formalen Prüfung an die wissenschaftlichen Einheiten gehen, zusätzlich zu den üblichen – häufig kritischen – Rückmeldungen eine zusätzliche Adressierung der positiven Elemente integriert. Das explizite Lob soll motivieren und die Arbeit, die seitens der wissenschaftlichen Einheit in die Aufbereitung der Studiengangsdokumente geflossen ist, angemessen würdigen.
- Anpassung von Dokumenten an die neuen rechtlichen Vorgaben und Ausbau des Serviceangebots: Aufgrund der Neuerungen im Akkreditierungswesen seit 2018 wurden sämtliche rele-

vanten Dokumente im Hinblick auf die neuen rechtlichen Akkreditierungsvorgaben überarbeitet. Im Zuge dieser Aktualisierungen wurden zugleich die im Laufe der Zeit gesammelten Hinweise und Rückmeldungen zu den bestehenden Handreichungen, Leitfäden und Vorlagen für die wissenschaftlichen Einheiten zum Anlass genommen, diese Dokumente einer kritischen Durchsicht zu unterziehen und sie ebenfalls teils zu überarbeiten, teils neu zu konzipieren. Sämtliche Dokumente wurden in das QMH aufgenommen.

Auch in Bezug auf die Konzeption und Durchführung der vom RefQSL betreuten zentralen Befragungen sind anhand der erhaltenen Rückmeldungen stetige Überprüfungen und Weiterentwicklungen erfolgt:

- Entwicklung und Weiterentwicklung eines Befragungskonzepts: Theoriegeleitet wurde ein Befragungskonzept für den Bereich Studium und Lehre an der TUK entwickelt, das sowohl Befragungen entlang des Student-Life-Cycles enger miteinander verzahnt als auch die Nutzung von Synergien der Einzelbefragungen stärkt. Dabei wurden nicht nur die Dimensionen für einzelne oder mehrere Befragungen in den Blick genommen, sondern auch eine stimmige Fragebogendramaturgie erstellt. Eine Vereinheitlichung der Berichtsstruktur und eine kontinuierliche universitätsweite bzw. anlassbezogene fachbereichsspezifische Berichtslegung wurden ebenso bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Anhand der Rückmeldungen von Universitätsangehörigen in unterschiedlichen Gremien sowie von Befragungsteilnehmenden in Freitextfeldern und statistischen Auswertungen wurde nicht nur die Entwicklung des Befragungskonzepts angestoßen, sondern werden die zentralen Befragungen kontinuierlich evaluiert und angepasst.
- Ergänzungen und Anpassungen der einzelnen Befragungen entlang des Student-Life-Cycles: Zur detaillierteren Abbildung des Student-Life-Cycle wurde, im Rahmen der Entwicklung des Befragungskonzepts, das Portfolio der zentralen Befragungen erweitert und optimiert. Neben der Einführung einer Abbrecherbefragung, eines einheitlichen Minimalsets in den Lehrveranstaltungsbefragungen und einer universitätsweiten eigenen Absolventenbefragung, wurden die Studienabschluss- und Absolventenbefragung stärker voneinander abgegrenzt und das Angebot qualitativer Evaluationen ausgebaut.

Auf Fachbereichs- beziehungsweise Studiengangsebene wird kontinuierlich dezentral an der Verbesserung der Qualität der Studiengänge gearbeitet, verbunden mit dem Ziel, Studierenden das bestmögliche Studienangebot unter optimalen Studienbedingungen zu bieten. Für Änderungen am Studiengangskonzept (Änderungen der Zuordnung von Modulen, von Lehr- und Lernformen, Studien- und Prüfungsleistungen, Anpassung der Studiengangsdokumente) werden u. a. auch zentrale und dezentrale Befragungsergebnisse in die Überlegungen mit einbezogen. Um dies zu erleichtern,

wurden exemplarisch die folgenden Anpassungen bezüglich der Durchführung und Ergebnisnutzung der Befragungen vorgenommen:

- Zur verbesserten Nutzung der Ergebnisse der Studiengangbefragungen finden vermehrt Abstimmungen zwischen den Fachbereichen und dem RefQSL statt. Dabei werden nicht nur die wesentlichen Dimensionen im Rahmen des Befragungskonzepts der TUK berücksichtigt, sondern auch die Anpassungsvorhaben der Fachbereiche. Dafür werden ein Ergebnisbericht der Studiengangbefragung und ein Kennzahlen-Set aufbereitet.
- Zur Erhöhung des fachbereichsspezifischen Rücklaufs bei der Erstsemesterbefragung haben erste Fachbereiche das „Online-in-Präsenz“ Verfahren eingeführt. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, unmittelbar in den Präsenzveranstaltungen an der Online-Erstsemesterbefragung teilzunehmen. Auf dezentraler Ebene können somit die Ergebnisse stärker für die Weiterentwicklung der Studieneingangsphase genutzt werden.
- Zur stärkeren Fokussierung auf bestimmte Aspekte bei kleinen Studiengängen oder neuen Lehrformaten konnten außerdem die Formate der qualitativen Evaluation ausgebaut werden, die den Austausch zwischen den Studierenden und dem Fachbereich fördern. Diese qualitativen Evaluationen werden in Form von leitfadengestützten Studierendengesprächen durchgeführt. Sie fokussieren auf die Dimensionen des Studiums aus den Studiengangbefragungen und darüber hinaus bei Bedarf auf individuelle Schwerpunkte, die seitens der Fachbereiche gewünscht werden. Die Ergebnisse werden in einem ersten Schritt seitens des RefQSL gemeinsam mit den Studierenden, teilweise auch Absolventinnen und Absolventen, reflektiert, bevor in einem zweiten Schritt die Rückmeldungen mit den Studiengangverantwortlichen diskutiert werden.
- Bei darüber hinaus gehenden Evaluationsvorhaben auf Fachbereichsebene zur Qualitätssicherung bzw. -entwicklung in Studium und Lehre stehen die Fachbereiche in einem engen Austausch mit dem RefQSL.
- Angesichts einer erhöhten Nachfrage nach Daten zum Studienabbruch wurde des Weiteren der Befragungsrhythmus der Abbrecherbefragung verkürzt. Die ehemaligen Studierenden erhalten somit zeitnah nach der Exmatrikulation ohne Studienabschluss eine Einladung zur Befragungsteilnahme. Diese Anpassung hat ebenfalls zu einem höheren Rücklauf geführt, der wiederum nach und nach mehr fachbereichsspezifische Auswertungen zulässt.
- Aus vermehrten Anmerkungen zur Unsicherheit bei der Datenauswertung auf dezentraler Ebene folgten zudem ein Workshop und ein intensiverer Support für die Evaluationssoftware „EvaSys“. Somit können Befragungsergebnisse noch sicherer interpretiert und auf Fachbereichsebene in die Verbesserung der Studienqualität einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums stellt sich die TUK überzeugend als ein stets lernendes und vielschichtiges System dar, das sich permanent reflektiert und sämtliche qualitätssichernden Instrumente zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements nutzt und erfolgreich zu Rate zieht. Aus den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Universität die eigenen Wirkungsprozesse stets hinterfragt und die Ergebnisse aus diesen Evaluationen zielführend für dessen Weiterentwicklung sind. Dabei agiert die TUK mit einer hohen Verbindlichkeit beginnend auf der Ebene der Studienprogramme bis hin zur Ebene der Prozesselemente des gesamten Systems. Die damit einhergehenden erkennbaren Erkenntnisse über die stetige Verbesserung der Studienqualität werden in sinnvolle Maßnahmen überführt und deren Umsetzung und Wirksamkeit intern überprüft. Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit findet maßgeblich statt und das RefQSL leistet hierbei erkennbar eine sehr gute Arbeit. Aus Perspektive der Gutachtergruppe sind die aufbereiteten Daten und die Dokumentationen, die das RefQSL zur Verfügung stellt, als sehr gut zu bewerten.

Das QM-System der TUK fußt daher auf einem fruchtbaren Nährboden, dem es gelingt, sich stets an veränderte Rahmenbedingungen und Vorgaben anzupassen, Lücken auszumachen und diese zeitnah zu schließen. Die bereits festgestellte gute Kommunikationskultur der TUK ist hierbei sehr dienlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 HSchulQSAkkV RP Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Interne Akkreditierungsverfahren

In den internen Akkreditierungsverfahren werden die Studiengänge der TUK regelmäßig unter Einbezug der Ergebnisse zentraler Befragungen, Kennzahlen und externer Expertise hinsichtlich formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien geprüft und bewertet. Verschiedene Perspektiven und Rückmeldungen werden somit in die Entwicklung jedes einzelnen Studiengangs einbezogen und ermöglichen die Ableitung geeigneter Handlungsempfehlungen auf Ebene der wissenschaftlichen Einheit. Im Folgenden werden die Instrumente und Verfahren aufgezeigt und bestimmte Elemente fokussiert.

- Die TUK führt interne Akkreditierungsverfahren durch. Neben einer formalen Prüfung der Akkreditierungsunterlagen durch das RefQSL findet eine Vor-Ort-Erörterung unter Einbezug von externen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis sowie Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft statt. Im EOJ-Verfahren ist eine Vor-Ort-Begehung optional.
- Bei den internen Akkreditierungsverfahren werden im Vorfeld abgestimmte Studiengangbefragungen und Befragungen von ehemaligen Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Studiengang- und Absolventenbefragungen fließen in die internen Akkreditierungsverfahren mit ein. Darüber hinaus werden regelmäßig Befragungsergebnisse der Erstsemesterstudierenden und Studienabbrecherinnen und -abbrecher universitätsweit zur Verfügung gestellt. Hierbei werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher befragt.
- In Zusammenarbeit mit der HA 4 werden den Studiengangverantwortlichen Kennzahlen zum jeweiligen Studiengang zur Verfügung gestellt.

Studiengangbefragungen/qualitative Evaluationen

Die Befragungen von Studierenden in Form von „Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen sowie durch Studiengangsevaluationen“ ist in § 2 Abs. 2 der Teil-Grundordnung Qualitätsmanagement geregelt. Die Studiengangbefragungen als ein Instrument der Qualitätssicherung entlang des Student-Life-Cycle werden stets im Rahmen anstehender internen Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Eingebunden in das Befragungskonzept der TUK fokussiert die Studiengangbefragung auf die Studierbarkeit des Studiengangs und bietet den Studierenden die Möglichkeit, Studienaufbau, Studienorganisation, Prüfungsverfahren, Beratung und Information, Workload, Kompetenzentwicklung und weitere Aspekte, wie z. B. Zufriedenheit, zu bewerten. Neben den zentral vorgegebenen Dimensionen zur einheitlichen Analyse der Studienqualität an der TUK können fachbereichsspezifische Ergänzungen vorgenommen werden. Dabei können zum einen fachbereichsspezifische Qualifikationsziele hinzugefügt und zum anderen studiengangsspezifische Anpassungen vorgenommen werden, um bestimmte Aspekte, die es weiterzuentwickeln gilt, detaillierter betrachten zu können.

In Ergänzung zu den quantitativen Instrumenten werden, insbesondere in Studiengängen mit einer geringen Studierendenzahl oder besonderen Lehrformaten, qualitative Evaluationen in Form von leitfadengestützten Studierendengesprächen durchgeführt. Diese fokussieren auf die gleichen Dimensionen des Studiums wie in den Studiengangbefragungen, allerdings können individuelle Schwerpunkte festgelegt werden. Die Ergebnisse werden in einem ersten Schritt seitens des RefQSL gemeinsam mit den Studierenden, teilweise auch Absolventinnen und Absolventen, reflektiert, bevor in einem zweiten Schritt die Rückmeldungen unmittelbar zwischen den Studierenden und einer verantwortlichen Person des Studiengangs diskutiert werden können. Diese Methode unterstützt zusätzlich den Dialog der Fachbereiche mit den Studierenden.

Alle Befragungsergebnisse werden stets den Fachbereichen vom RefQSL in einem einheitlichen Berichtsformat im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche berücksichtigen die Ergebnisse in der Studiengangsentwicklung und in den zu erstellenden Akkreditierungsunterlagen. Der Akkreditierungsausschuss bezieht die Ergebnisse und die Rückmeldungen der Fachbereiche zu den Befragungsergebnissen in die Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs mit ein. Für die Fachbereiche besteht zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Befragungsergebnisse gemeinsam mit dem RefQSL zu besprechen. Die Ableitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Befragungen liegen in der Verantwortung der Fachbereiche.

Lehrveranstaltungsbefragungen

Seit dem Beschluss des Senats 2010 werden in allen Fachbereichen verpflichtend Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt. Diese dienen der studentischen Bewertung einzelner Veranstaltungen und sind Feedback-Instrument für die Lehre. Zur einheitlichen Qualitätssicherung sind, mit einem aktualisierten Senatsbeschluss, seit 2018 bestimmte Rahmenvorgaben, u. a. ein angepasster Befragungsrhythmus, für Präsenzstudiengänge zu berücksichtigen (mindestens jede Lehrveranstaltung bei jeder zweiten Durchführung bzw. jede/r Dozierende alle zwei Jahre). Die Fachbereiche ergänzen die zentral festgelegten Fragebogenelemente um fachbereichsspezifische Fragen.

Die Planung und Durchführung in klassischen, überwiegend dozentenorientierten Veranstaltungsformaten liegen in der Verantwortung der Fachbereiche. In den meisten Fachbereichen der TUK geschieht dies gemäß dem Selbstverständnis der TUK („Studierende als Partner“) unter der permanenten Mitwirkung der Studierenden. Die Lehrveranstaltungsbefragungen erfolgen stets vor Ende der Vorlesungszeit, nach Möglichkeit im zweiten Drittel, damit im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung ein gemeinsamer Austausch von Lehrenden und Studierenden zu den Ergebnissen stattfinden kann. Dieser frühe Evaluationszeitpunkt dient daher der Möglichkeit einer gemeinsamen Diskussion.

Gemäß § 5 Abs. 3 HochSchG und Senatsbeschluss sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. In den meisten Fachbereichen geschieht dies in den Dekanaten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den FSL diskutiert und eventuelle Handlungsempfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Lehre an weitere Gremien des Fachbereichs formuliert. Die Qualitätsentwicklung der Lehre beeinflusst wiederum auch die Studiengangsentwicklung insgesamt.

Zeigen sich durch die Befragungen Handlungsbedarfe, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. So müssen die Fachbereiche sichtbar gewordene Probleme bezüglich der Studiengangsqualität in den Akkreditierungsverfahren aufzeigen und Handlungsmöglichkeiten darstellen. Ebenso reagieren die Fachbereiche auf die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen und erarbeiten in den FSL, unter dauerhafter Beteiligung von Studierenden, entsprechende Handlungsempfehlungen. Der Fachbereich Mathematik hat bspw. als Reaktion auf die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbefragungen eine spezialisierte Vorlesung mit Übungen zu den „Grundlagen der Mathematik II für Studierende des Lehramts“ eingeführt. Im Fachbereich Physik hat die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Studierenden und der sich daran anschließenden Anpassung der bewerteten Lehrveranstaltungen dazu geführt, dass insbesondere die Veranstaltungen „Physik für Biologen und Chemiker“ sowie „Physik für Ingenieure“ von den Studierenden der betroffenen Fachbereiche zunehmend positiver bewertet wurden. Die kontinuierliche Verbesserung führte 2018 zu einer Auszeichnung eines Lehrenden des Fachbereichs Physik mit dem Distinguished Teaching Award. Im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik offenbarten die Lehrveranstaltungsbefragungen, dass die nach einer Änderung der Lehrperson neu vorausgesetzten Vorkenntnisse für zwei Pflichtveranstaltungen nicht von allen Studierenden im Vorhinein erworben werden können. Der FBR beschloss daraufhin nach Beratung durch den FSL, dass die Veranstaltungen in zweiter Ausführung angeboten werden, wobei die Vorkenntnisse nicht eingefordert werden. Die Studierenden können zwischen den Veranstaltungen wählen.

Gremien der akademischen Selbstverwaltung

In mehreren Gremien auf zentraler und dezentraler Ebene steht die Bewertung der Studiengänge ebenfalls regelmäßig im Fokus. So befindet der Akkreditierungsausschuss der TUK über Auflagen und/oder Empfehlungen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren und begutachtet in einem festgelegten Turnus von acht Jahren die Studiengänge der TUK. Darüber hinaus berät die Senatskommission Qualität in Studium und Lehre anlassbezogen bzw. mindestens einmal im Semester über alle grundlegenden Aspekte der Qualität von Studium und Lehre und erarbeitet Beschlussvorlagen für den Senat. Auf der dezentralen Ebene sind es insbesondere die FSL als beratende Gremien, die hinsichtlich der Bewertung von Studiengängen, u. a. die Befragungsergebnisse auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangebene gemeinsam mit den Studierenden eruierten und sich

insgesamt mit den Fragen der Qualitätssicherung im eigenen Fachbereich auseinandersetzen. Somit werden situativ auftretende Probleme adressiert, die gegebenenfalls in weiteren Gremien (z. B. in den FBR) vertiefend diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügt die TUK über ein sehr leistungsfähiges und umfassendes QM-System. Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge der TUK wird insbesondere durch die turnusmäßige Durchführung interner Akkreditierungsverfahren sichergestellt. Diese sind durch prozessuale Vorgaben adäquat strukturiert und ihre Umsetzung wird – in allen Verfahrensschritten – insbesondere durch das RefQSL in zielführender Art und Weise begleitet. Das zentrale Gremium in diesem Zusammenhang, bei dem die Beteiligung von hochschulinternen Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Statusgruppen sichergestellt wird, ist der Akkreditierungsausschuss der TUK. Dieser trifft unter Berücksichtigung der Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien durch das RefQSL sowie der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch hochschulexterne Expertinnen und Experten aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Studierenden sowie der Berufspraxis eine Akkreditierungsentscheidung. Insgesamt ist somit sichergestellt, dass sämtliche Studiengänge der Hochschule entweder regelmäßig (aktuell entsprechend der geltenden Vorgaben alle acht Jahre) das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen oder – im Falle einiger durch das DISC verantworteter Studiengänge – im Rahmen der externen Programmakkreditierung akkreditiert werden.

Zum Zeitpunkt der Begehung wurde im Rahmen der Stichprobenbegutachtung deutlich, dass in den internen Akkreditierungsverfahren von Lehramtsstudiengängen Gutachterinnen und Gutachter mit jeweils einschlägiger Expertise auch auf dem Gebiet der einzelnen zu begutachtenden Teilstudiengänge noch nicht regelhaft benannt wurden. Die Einbindung von externen Gutachterinnen und Gutachter mit einschlägiger Expertise bezogen auf alle betrachteten Teilstudiengänge in interne Akkreditierungsverfahren ist der TUK allerdings ein großes Anliegen. In der Folge wurden in der Sitzung der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre am 02.03.2022 die Regeln für die Besetzung externer Gutachterinnen und Gutachter und Expertinnen und Experten im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren an der TUK überarbeitet und eine entsprechende Aussage aufgenommen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass in den internen Akkreditierungsverfahren von Lehramtsstudiengängen regelhaft auch eine explizite Begutachtung aller Teilstudiengänge erfolgt, denn dies war in den analysierten Stichproben teilweise nur indirekt der Fall. Hier hat die Universität ebenso im Nachgang der Begehung nachgebessert. Die explizite Begutachtung aller im Rahmen eines Bündels betrachteten Studiengänge bzw. Teilstudiengänge wird an der TUK seit der Umstellung auf „neues“ Recht regelhaft praktiziert. Dies geht bspw. aus der verbindlich zu verwendenden Gut-

achtenvorlage hervor. Um diese Verbindlichkeit weiter zu verdeutlichen, wurde in die Verfahrensbeschreibung zur internen traditionellen Akkreditierung von Studiengängen an der TUK sowie in die Verfahrensbeschreibung zur internen entwicklungsorientierten Reakkreditierung von Studiengängen an der TUK in der Sitzung der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre am 02.03.2022 eine entsprechende Aussage aufgenommen.

Im Kontext der Vorbereitung der Systemakkreditierung hat die Hochschule als Alternative zum klassischen internen Akkreditierungsverfahren das sogenannte EOV eingeführt und im Rahmen von zwei Pilotverfahren bereits zur Anwendung gebracht. Die hochschulinternen Verfahrensbeteiligten (Hochschulleitung, Fachbereich, RefQSL, Akkreditierungsausschuss der TUK) äußern sich dabei überaus positiv zu den Chancen, die das EOV ihrer Ansicht nach bietet. Auch die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung sieht das EOV als vielversprechendes Konzept zur Akkreditierung und insbesondere auch zur Unterstützung von Qualitätsentwicklung im Falle von etablierten Studiengängen, bei denen gerade auch die Mechanismen der kontinuierlichen Qualitätssicherung (z. B. Evaluationen einschließlich der Reflexion der Evaluationsergebnisse) offensichtlich wirksam sind. Dabei ist zu bemerken, dass das EOV lediglich bei Reakkreditierungen zum Einsatz kommen soll. Die Entscheidung über die Verfahrensart wird hierbei von der/vom VP getroffen (ggf. unter Einbezug des Akkreditierungsausschusses und Beratung durch das RefQSL). Die Gutachtergruppe ist in diesem Kontext davon überzeugt, dass die TUK in zielführender Art und Weise prüft, für welche Studiengänge die Anwendung eines EOV zur Anwendung kommen soll.

Gleichwohl identifiziert die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung auch kritische Aspekte bei der aktuell vorgesehenen prozessualen Ausgestaltung des EOV. Insbesondere ist möglich und systematisch vorgesehen, dass zum Zeitpunkt der Reakkreditierungsentscheidung im Falle des EOV die Bewertung aller einschlägigen fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Expertinnen und Experten aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Studierenden sowie der Berufspraxis noch nicht vorliegen. Der Verweis darauf, dass die betreffenden Studiengänge im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung bereits hinsichtlich aller Kriterien durch externe Expertinnen und Experten bewertet wurden, überzeugt die Gutachtergruppe der Systemakkreditierung nicht, da dies dem Konzept der regelmäßig wiederholten Reflexion aller einschlägigen Kriterien durch externe Expertise zuwiderläuft. Hinzu kommt, dass im EOV vorgesehen ist, dass seitens der externen Expertise aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer lediglich ein umfassendes, alle fachlich-inhaltlichen Kriterien umfassendes Gutachten erwartet wird, während die Expertinnen und Experten aus der Gruppe der Studierenden und der Berufspraxis grundsätzlich nur zu Teilaspekten explizit konsultiert werden (und daher nur auf freiwilliger Basis zu allen Kriterien eine Einschätzung abgegeben können).

Da die Gutachtergruppe allerdings grundsätzlich der Überzeugung ist, dass das EOV eine positiv zu wertende und der Weiterentwicklung des QM-Systems der TUK dienende Alternative zum etablierten und sehr gut funktionierenden klassischen internen Akkreditierungsverfahren darstellt, unterstützen sie dessen Überarbeitung dahingehend, dass die einschlägigen Kriterien für die Systemakkreditierung erfüllt werden, ausdrücklich. Folglich muss aus Sicht der Gutachtergruppe das EOV mit den relevanten Vorgaben für die Begutachtung von Studiengängen vollständig in Einklang gebracht werden.

Neben den internen Akkreditierungsverfahren erfolgt die regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen insbesondere im Kontext verschiedener Befragungen sowohl unmittelbar bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungen als auch auf übergreifender Ebene, wobei deren Ergebnisse auch als Bewertungsgrundlage in internen Akkreditierungsverfahren Verwendung finden. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualitätsinstrumente für die verschiedenen Befragungen insgesamt zielführend strukturiert und wirksam. Sofern im Rahmen von Befragungen Auffälligkeiten oder Probleme identifiziert werden, schließt sich eine Diskussion darüber in den Gremien der Fachbereiche an, wobei insbesondere die Rolle der FSL positiv hervorzuheben ist. Dort und häufig anschließend in den FBR werden Problemursachen identifiziert und Abhilfemaßnahmen erörtert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das alternative entwicklungsorientierte Reakkreditierungsverfahren (EOV) ist mit den relevanten Vorgaben für die Begutachtung von Studiengängen in Einklang zu bringen.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 HSchulQSAkrV RP entsprechend.

Sachstand

An der TUK werden reglementierte Studiengänge, die staatlichen Vorgaben unterliegen (vgl. Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter), für die Lehrämter an Gymnasien (LAG), an Realschulen plus (LAR+) und an berufsbildenden Schulen (LABBS) angeboten. Das Lehramtsstudium an der TUK besteht, gemäß den Vorgaben dieser Landesverordnung, aus den vier Bereichen:

- Fachwissenschaft 1
- Bildungswissenschaften
- Schulische Praktika
- Fachwissenschaft 2

Die Bildungswissenschaften sind in Rheinland-Pfalz ein verbindliches Fach für alle Lehramtsstudierenden. Die Fächerkombinationen ergeben sich aus dem Angebot der TUK und aus den in der Landesverordnung dargelegten möglichen Kombinationen für die einzelnen Lehrämter.

Darüber hinaus besteht über den Südwestverbund für die Studierenden die Möglichkeit, an weiteren rheinland-pfälzischen Universitäten (Koblenz-Landau, Trier) und der Universität des Saarlandes Veranstaltungen im Rahmen der jeweils bestehenden Zugangsbedingungen zu besuchen und damit die angebotenen Fächerkombinationen zu erweitern.

Das HochSchG weist dem ZfL bei der Qualitätssicherung der fächerübergreifenden Aspekte der lehramtsbezogenen Studiengänge eine aktive Rolle zu. Das ZfL der TUK nutzt hierzu u. a. allgemeine Studierendenbefragungen, Evaluationen von Lehrkonzepten, fächerübergreifende Maßnahmen zur Validierung des Workloads, Praktikumsbefragungen sowie Absolventenbefragungen. Zudem werden Kennzahlen zur aktuellen Situation im Lehramt für die Qualitätssicherung genutzt, die im jährlichen Monitoringbericht veröffentlicht werden. In bestimmten zentralen Befragungen, wie bspw. der Erstsemester- und Abbrecherbefragung, werden die Lehramtsstudiengänge ebenfalls berücksichtigt und sind damit in das Qualitätsmanagement der TUK insgesamt eingebunden.

Die regelmäßige Bewertung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge, des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften sowie der fächerbezogenen Teilstudiengänge folgt vom Grundsatz her dem Vorgehen der internen Akkreditierungsverfahren. Zusätzlich zu den einzuhaltenden Vorgaben der HSschulQSAkkrV RP sind für die Lehramtsstudiengänge weitere Beurteilungsmaßstäbe, wie die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen oder die curricularen Standards der Studienfächer, zu berücksichtigen. Zudem wird als Besonderheit des Verfahrens in der Zusammensetzung der externen Gutachtergruppe eine Vertretung des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz hinzugezogen.

Im Rahmen des internen Reakkreditierungsverfahrens der Lehramtsstudiengänge, das im Jahr 2018 an der TUK nach alter Rechtsgrundlage begonnen wurde, erfolgte eine Bündelung bzw. Clusterbildung der Studiengänge. Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (Kombinationsstudiengänge) sowie der Teilstudiengang Bildungswissenschaften (B.Ed. und M.Ed.) wurden in einem Teilverfahren gemeinsam betrachtet. Die Entscheidung über die (erfolgreiche) Reakkreditierung des Kombinationsstudiengangs bzw. über die Bescheinigung der Reakkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften traf der Akkreditierungsausschuss der TUK im September 2019. Die übrigen Fächer wurden in drei teilstudiengangbezogenen Fächerclustern zusammengeführt und ab 2019 in einem weiteren Teilverfahren begutachtet. Für die Teilstudiengänge der Schulformen „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Realschulen plus“ sprach der Akkreditierungsausschuss – ebenfalls in seiner Septembersitzung 2019 – die Reakkreditierungsfähigkeit aus; für die Teilstudiengänge der Schulform „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ entschied er sich jedoch erstmalig für eine Aussetzung des Verfahrens. Vor dem Hintergrund dieser Aussetzung legten die Fachbereiche, die die (informations-)technischen berufsbildenden Lehramtsstudiengänge verantworten, beim Präsidenten der TUK Beschwerde gegen die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses ein. Der Präsident entschied sich – nach Anhörung der Beteiligten und unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen – zur Ablehnung der Beschwerde. Die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses behielt damit weiter Gültigkeit. Nach Beantragung der Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Fachbereiche im Juni 2020 hat der Akkreditierungsausschuss in seiner Sitzung im Juli 2020 die Reakkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge ausgesprochen, da die Fachbereiche in einem überzeugenden Konzept die geplante Stärkung der berufsbildenden (informations-)technischen Lehramtsstudiengänge darlegen konnten, u. a. durch die Besetzung einer gemeinsamen W2-Professur „Fachdidaktik in der Technik“. Im Senat wurde am 19.01.2022 eine Berufungsliste beschlossen. Die Berufungsverhandlungen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Besetzung der Professur soll zum 01.09.2022 oder zum 01.10.2022 erfolgen.

Auch jenseits der internen Akkreditierungsverfahren sind die Lehramtsstudiengänge Gegenstand regelmäßiger QM-Maßnahmen. Neben den am ZfL durchgeführten Projekten zum Workloadinventar ist hier insbesondere das Projekt „StuPlan“ hervorzuheben. Das ZfL-Projekt StuPlan visualisiert Studienstrukturen und Terminkonflikte in einzelnen Fächerkombinationen eines lehramtsbezogenen Bachelor- bzw. Masterstudiengangs. Mit Hilfe einer Software werden Studienverlaufspläne unter Berücksichtigung von Vorgaben und Einschränkungen generiert, mögliche Konflikte innerhalb beliebiger Fächerkombinationen visualisiert und potenzielle Lösungen aufgezeigt. Derzeit sind alle LABBS-Erstfächer, die allgemeinbildenden Fächer sowie die Bildungswissenschaften in der Struktur von StuPlan abgebildet und mit den zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen gehörenden Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) der einzelnen Module verknüpft.

Der Studienverlauf wird bei vorhandenen Überschneidungen unter Einbeziehung der im Modulhandbuch eingetragenen Bedingungen und Voraussetzungen so optimiert, dass durch die Wahl anderer Lehrveranstaltungen oder die Veränderung der Reihenfolge von Lehrveranstaltungen ein Studium in der Regelstudienzeit dennoch möglich ist. Das Instrument hat sich vor allem bei solchen Studierenden bewährt, die aufgrund eines Studiengangwechsels eine höhere Einstufung erhalten, da hier die verbleibenden Module oder Lehrveranstaltungen optimiert zusammengestellt werden können.

Neben der Optimierung von Stundenplänen trägt StuPlan zur strategischen Planung des Lehrangebots bei. Hilfreich ist StuPlan bspw. bei der zeitlichen Planung neuer Lehrveranstaltungen. Für die häufigsten Lehramtsfächerkombinationen (B.Ed.) werden zudem jährlich Studienverlaufspläne generiert und von den Fachstudienberaterinnen und -beratern sowie einzelnen Studierenden aus höheren Semestern geprüft und validiert. Auch können sich die Fachbereiche melden, wenn Verlegungen von Veranstaltungen geplant sind. Mithilfe eines Abgleiches kann schnell evaluiert werden, ob Überschneidungen entstehen würden und wo freie Zeitfenster bestehen. I. d. R. laufen diese Anfragen über die Geschäftsstelle des ZfL, wo man im ständigen Austausch mit den Geschäftsführerinnen und -führern, Studienmanagerinnen und -managern sowie Fachstudienberaterinnen und -beratern aus den Fachbereichen steht. So können bei aufkommenden Fragen oder Problemen verschiedene Blickwinkel berücksichtigt werden und auch der Kontakt zu anderen Fachbereichen hergestellt werden, mit deren Hilfe eine Lösung erzielt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TUK hat in der Beschreibung des Auswahlverfahrens für externe Gutachterinnen und Gutachter den Einbezug des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt. Dieses ist regelmäßig und obligatorisch in die internen Akkreditierungsverfahren einzubeziehen.

Die Umsetzung der Vorgaben der KMK für die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften sowie die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind ebenfalls Gegenstand der internen Überprüfungsverfahren der lehrbildenden Studienprogramme.

Die sinnhafte Einbindung der lehrbildenden Studienprogramme zeigte sich in der Stichprobenbegutachtung nicht vollständig. Nachbesserungsbedarf sah das Gutachtergremium in der Einbindung des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, da dieses formal noch nicht in ausreichendem Maße in die interne Akkreditierung der Studienprogramme eingebunden war: Die Beteiligung des Ministeriums in seiner Mitwirkungspflicht wurde daher mittlerweile schriftlich verankert, wie auch dessen Zustimmung zur internen Akkreditierung der betreffenden Studienprogrammen geregelt: Die nötige Beteiligung des Bildungsministeriums an entsprechenden Schritten der internen Akkreditierungsverfahren wurde am 05.11.2021 in die Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses der TUK aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Datenerhebung im Bereich Studium und Lehre ist, gemäß § 2 Abs. 2 der Teil-Grundordnung Qualitätsmanagement, in ein Befragungskonzept entlang des Student-Life-Cycle eingebunden und wird durch die Erhebung von Kennzahlen ergänzt. Das Befragungskonzept beinhaltet sowohl die zentralen als auch die dezentralen Befragungen sowie qualitative Evaluationen, die einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre leisten. Die Befragungen sind dabei einerseits eng aufeinander abgestimmt und theoriegeleitet miteinander verzahnt (hierarchische Operationalisierung), um u. a. Bezüge zwischen dem Studienbeginn und Berufseinstieg herstellen zu können. Andererseits werden die Synergien der Einzelbefragungen genutzt.

Die Konzeption, Durchführung und Auswertung aller zentralen Befragungen erfolgen durch das RefQSL als operative Einheit des Qualitätsmanagements (für die lehramtsbezogenen Studiengänge oder weiterbildende Fernstudiengänge finden spezifische Befragungen durch das ZfL bzw. das DISC statt). Entsprechend der Zielsetzung finden die Befragungen in einem festgelegten Turnus oder anlassorientiert statt und werden in enger Abstimmung mit den wissenschaftlichen Einheiten realisiert. Die Erhebung der zentralen Befragungen erfolgt i. d. R. onlinebasiert mittels der Software EvaSys, ist aber auch papierbasiert möglich.

Die dezentralen Befragungen und weitere Evaluationsformate ergänzen das Befragungskonzept. Diese werden entweder von den Fachbereichen direkt durchgeführt (Lehrveranstaltungsbefragung), vom ZfL (u. a. Workloaderhebung) oder ebenfalls vom RefQSL auf Anfrage der wissenschaftlichen Einheiten (wie etwa qualitative Evaluation, Projektevaluation). Alle Auswertungen erfolgen grundsätzlich anonymisiert und unterliegen den erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Ergebnisse der zentral durchgeführten Befragungen werden allen Hochschulangehörigen (bspw. Universitätsleitung, Fachbereichsleitung, FSL-Vorsitzenden), stets anlehnend an den Befragungsrhythmus, in einer einheitlichen Berichtsform zur Verfügung gestellt. Dieser Gesamtbericht enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und eine ausführliche graphische Darstellung einzelner Fragen inklusive Erläuterungstexten und dient als Diskussionsgrundlage für die Analyse studienrelevanter Aspekte.

Die Analyse und Diskussion der Befragungsergebnisse liegt in der Verantwortung der wissenschaftlichen Einheiten und findet größtenteils in den FSL statt. Eine zusätzliche Erläuterung der Ergebnisse kann seitens des RefQSL jederzeit erfolgen. Zudem ermöglicht die flexible Gestaltung der Datenerhebung, Auswertung und Berichtlegung, das Befragungskonzept jeweils an die aktuellen Bedürfnisse und Ziele der Universität anzupassen und den Befragungsprozess für alle Beteiligten weiter zu optimieren. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um weitere Analysen durchzuführen, die sich für die wissenschaftlichen Einheiten aus der Betrachtung der Befragungsergebnisse ergeben. Dabei können, bei einem ausreichend hohen Rücklauf, spezifische Berichte aus den Gesamtberichten abgeleitet und seitens des RefQSL für die Verantwortlichen in den Fachbereichen erstellt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich systematischen Analysen im Längs- und Querschnitt, wie z. B. Aspekten des Studienerfolgs, des Studienabbruchs oder des Verbleibs von Absolventinnen und Absolventen, gemeinsam zu widmen.

Die Erhebung von Kennzahlen ergänzt die quantitativen und qualitativen Evaluationen im Hinblick auf die Umsetzung des QM-Systems. Neben Bewerber- und Studierendenstatistiken, die von der HA 4 herausgegeben werden, erhalten die Fachbereiche regelmäßig im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren ein Kennzahlen-Set für die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, das vom RefQSL aufbereitet wird. Die Erstellung und Analyse von Statistiken zum Lehramt erfolgen seitens des ZfL. Im Sommersemester 2020 entschied sich die TUK überdies dazu, künftig das an der Universität Bonn entwickelte Kennzahlenportal in ihre Datenerhebung zu integrieren. Damit wird es möglich sein, tagesaktuelle Daten und Analysen zur Kohortenverfolgung in den Studiengängen der TUK zu erhalten. Diese erlauben wiederum eine schnelle Identifikation von problematischen Modulen oder Prüfungen und schnelles Handeln. Die Zugriffsrechte für die einzelnen Studiengänge sollen in den anbietenden Fachbereichen liegen, die zentrale Koordination erfolgt durch das RefQSL.

Nach einer möglichen gemeinsamen Reflexion und sich daraus ergebender vertiefender Analyse der erforderlichen Daten zur Umsetzung des Qualitätsmanagements können diese als Entscheidungsgrundlage für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre dienen. Dabei liegt das Ableiten von Handlungsempfehlungen in der Verantwortung der wissenschaftlichen Einheiten. Die Auseinandersetzung mit den Befragungsergebnissen und gegebenenfalls getroffene beziehungsweise zu treffende Maßnahmen sind im Selbstbericht des internen Akkreditierungsverfahrens darzulegen und zu begründen. Somit werden die Datenanalysen auch den Gutachterinnen und Gutachtern und dem Akkreditierungsausschuss der TUK zur Verfügung gestellt. In den jährlich stattfindenden Semestergesprächen Lehre Plus, zwischen der/dem VP und der Fachbereichsleitung, besteht zudem die Möglichkeit der datengestützten Reflexion des Studienangebots an der TUK. Außerdem wird die Senatskommission Qualität in Studium und Lehre stets über die Ergebnisberichte

der zentral durchgeführten Befragungen informiert, sodass eine anlassbezogene Diskussion relevanter Aspekte erfolgen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die TUK über ein funktionierendes System der Datenerhebung zur Bewertung der Studienqualität verfügt und regelmäßig alle Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben werden. Die Datenerhebung ist vielschichtig und umfangreich und es werden alle Ebenen der Hochschule eingebunden. Es stellt sich ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung dar. Die Daten werden sinnvoll aufbereitet, stehen allen relevanten Personen zur Verfügung und werden im internen System zur Qualitätsüberprüfung der Studienprogramme regelhaft einbezogen.

Die Stichprobenbegutachtung hat verdeutlicht, dass die während der verschiedenen Phasen des Evaluations- und Akkreditierungsprozesses notwendigen Daten nachvollziehbar an alle beteiligten Akteurinnen und Akteure übermittelt wurden. Zudem bewertet das Gutachtergremium diese als ausreichend differenziert, um die Studiengänge qualitativ weiterentwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 HSchulQSAkkv RP erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Das RefQSL veröffentlicht alle geltenden Regelungen, Dokumente und Ergebnisberichte zum Qualitätsmanagement der TUK auf der Webseite und informiert damit die Hochschulmitglieder. Zudem sind die Akkreditierungsentscheidungen (Qualitätsberichte zu den Verfahren) auf der Webseite des RefQSL einsehbar und werden in der Datenbank akkreditierter Studiengänge und Hochschulen des Akkreditierungsrates dargestellt.

Einen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre bietet der „Jahresbericht des Referats Qualität in Studium und Lehre“. Im Zuge der jährlichen Fortschreibung sind darin Informationen zu den durchgeführten Akkreditierungsverfahren und Befragungen/Evaluationen sowie zu den Projekten und Veranstaltungen des RefQSL enthalten.

Die Öffentlichkeit wird insbesondere auf der „News“-Seite der TUK und des RefQSL über Neuerungen und Ereignisse im Qualitätsmanagement informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TUK informiert nach Bewertung des Gutachtergremiums angemessen auf ihrer Homepage und über die Datenbank des Akkreditierungsrates über die Ergebnisse der internen Qualitätsmanagementmaßnahmen. Zudem werden die Aktivitäten des RefQSL in einem Jahresbericht dokumentiert. Aktuelle Informationen werden auf einer „News“-Seite veröffentlicht. Damit erfüllt die TUK nicht nur die Mindestvorgaben gemäß HSchulQSAkrV RP sondern informiert darüber hinaus z. T. tagesaktuell über Entwicklungen, Ergebnisse von Workshops oder von Befragungen mit Bezug zu Studium und Lehre.

Der Aufbau des Qualitätsmanagements mit den Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und dahinterliegenden Ordnungen ist auch transparent auf der Homepage vorzufinden und alle Statusgruppen können sich intern wie extern umfassend informieren.

Für das Gutachtergremium wurde – insbesondere im Rahmen der Stichprobenanalyse – deutlich, dass bei einer abweichenden Beschlussfassung des Akkreditierungsausschusses von der Einschätzung externer Gutachterinnen und Gutachter, dessen Nachvollziehbarkeit noch besser begründet und transparenter dokumentiert werden sollte. Dem Akkreditierungsausschuss war hier aus Sicht der Gutachtergruppe verfahrenstechnisch nicht immer eingängig zu folgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Entscheidungen des Akkreditierungsausschusses – insbesondere bei Abweichungen von den Voten der externen Gutachterinnen und Gutachtern – sollten nachvollziehbar begründet und entsprechend dokumentiert werden.

2.3 § 20 HSchulQSAkkrV RP Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Wie bereits oben angesprochen, führt die TUK im Rahmen von Joint-Programmes mehrere studiengangsbezogene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowie mit der Universität des Saarlandes (UdS) durch. Insgesamt arbeitet sie dabei mit 10 Partnerhochschulen zusammen. Alle angebotenen Studiengänge sind in externe Förderprogramme der Deutsch-Französischen-Hochschule, des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) oder der Europäischen Union (Erasmus Mundus) eingebunden.

Für jede dieser Kooperationen liegt ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Hochschulen vor. Ein solcher Vertrag wird obligatorisch bei der Einrichtung eines Joint Programmes unter Mitwirkung der ISGS und der HA 1 erstellt. Das RefQSL kann hierbei beratend hinzugezogen werden. Die „Handreichung zur Einrichtung, Akkreditierung und Aufhebung von Joint Programmes“ zeigt, dass im Vertrag Regelungen zur Verwaltung/Koordination (einschließlich Zugangs- und Prüfungswesen), zum Studiengangskonzept und zur Qualitätssicherung adressiert werden.

Der Großteil der von der TUK angebotenen Joint-Programmes basiert auf einem nationalen Studiengang und schließt mit der Verleihung eines Double Degree ab. Die Qualitätssicherung wird dabei anteilig von den Partnerinnen und Partnern übernommen. Die Akkreditierung der durch die TUK geprüften Bestandteile erfolgt analog zu den nationalen Studiengängen auf Grundlage der jeweils geltenden deutschen Akkreditierungsvorgaben (seit 2018 der HSchulQSAkkrV RP) sowie der TUK-spezifischen Qualitätskriterien (vgl. dazu auch das QMH).

Neben den Double-Degree-Programmen bietet die TUK aktuell zwei Joint-Degree-Studiengänge an. Das interne QM-System der TUK bietet den wissenschaftlichen Einheiten die Möglichkeit, zwischen einer Akkreditierung auf Grundlage der nationalen Vorgaben oder dem European Approach zu wählen. Im April 2021 wurde das qualitätssichernde Verfahren des Studiengangs „European Masters in Embedded Computing Systems“ auf Grundlage der nationalen Vorgaben erfolgreich abgeschlossen. Die Akkreditierung des Studiengangs „Border Studies“ (M.A.) erfolgte 2017 durch den (ebenfalls systemakkreditierten) Kooperationspartner UdS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich einen guten Eindruck von dem Einbezug von Kooperationsstudiengängen in das interne Qualitätsmanagement gewinnen. Das Verfahren zur Bewertung von Kooperationsstudiengängen folgt dem regulären internen Akkreditierungsverfahren. Die Kooperationsverträge regeln die spezifischen Anforderungen und sind dafür verantwortlich, dass Aspekte der Qualitätssicherung verbindlich geregelt werden. Neben einer entsprechenden Datenerhebung werden Lehrende wie Studierende jeweiliger Studiengänge beider Hochschulen in Evaluationen auf qualitätsrelevante Herausforderungen bei Kooperationsstudiengängen befragt.

Das Gutachtergremium konnte sich von der regelhaften Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagements bei Kooperationsstudiengängen angemessen überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

(nicht einschlägig)

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 HSchulQSAkrV RP)

Im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge der Stichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse, die von der TUK verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein besseres Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu gewinnen.

Die Auswahl der Programme stellt einen Querschnitt der Fächerstruktur der Universität dar.

Die Betrachtung der Studiengänge des „Lehramt Gymnasium (LAG) (B.Ed./M.Ed.)“ sowie „Lehramt an Realschulen plus (LAR+) (B.Ed./M.Ed.)“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen (LABBS) (B.Ed./M.Ed.)“ als Kombinationsfach mit den „Bildungswissenschaften“, der „Physik“ und der „Informationstechnik/Informatik“ erfüllen ebenfalls die Vorgabe, reglementierte Studiengänge als zusätzliche Stichprobe auszuwählen. Hierbei war von besonderem Interesse, wie die Einhaltung der KMK-Vorgaben in Bezug auf lehrerbildende Studiengänge und die Einbeziehung Dritter regelhaft im QM-System der TUK gewährleistet ist. Eine Vertretung des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz war bei der Onlinebegehung der Stichproben aktiv beteiligt.

Die Studiengänge des Fachbereichs Mathematik („Mathematik (B.Sc./ M.Sc.)“, „Wirtschaftsmathematik (B.Sc./M.Sc.)“, „Mathematics International (M.Sc.)“, „Technomathematik (M.Sc.)“ und „Finanz- und Versicherungsmathematik (M.Sc.)“) waren ebenso Bestandteil der Programmstichprobe, da diese intern nach dem sogenannten EOV akkreditiert wurden.

3.1 Stichprobe „Lehramt“

3.1.1 Teilstudiengang Bildungswissenschaft

Grundlage der Beurteilung war neben den allgemeinen Unterlagen der TUK und neben den Online-Gesprächen während der Stichprobenbegehung insbesondere das Gutachten, das im Rahmen der internen Reakkreditierung an der TUK im Jahr 2018 erstellt wurde. Die Beratung und Beschlussfassung über die Reakkreditierungsfähigkeit auf der Basis dieses Gutachtens sowie der Selbstberichtsunterlagen erfolgte in einer Sitzung des Akkreditierungsausschusses der TUK am 6. September 2019. Dabei wurde die Reakkreditierungsfähigkeit festgestellt, es wurde also entschieden, dass der Teilstudiengang (sowohl B.Ed. als auch M.Ed.) die Voraussetzungen eines integralen Bestandteils des lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengangs erfüllt.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung erfolgte noch nach altem Recht und war schlüssig ausgestaltet und nachvollziehbar, die Bewertungsmaßstäbe waren transparent und wurden allen

Beteiligten angemessen kommuniziert. Die inhaltlichen Bewertungen bezogen die relevanten Dokumente ein und wurden daher der Ausgestaltung des Studiengangs gerecht.

Als Kritikpunkt wurde festgehalten, dass bei der Zusammenstellung der Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung die einschlägige Expertise für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften nicht gewährleistet war. Dieser Mangel im Begutachtungsverfahren wurde auch im weiteren Verfahren der internen Akkreditierung nicht aufgedeckt und daher nicht adressiert. Die besonderen Ansprüche, die im Rahmen des komplexen Lehramtsstudiengangs in Bezug auf curriculare Ziele, Berufsfeldorientierung, Evaluation und Transparenz gestellt werden, wurden vorbildlich berücksichtigt. Im Verlauf der internen Akkreditierung wurde die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nachweislich in nachvollziehbarer Form überprüft. Hierfür wurde externe Expertise aller relevanten Gruppen einbezogen. Allerdings wurde deutlich, dass sich weder unter den Professorinnen und Professoren der Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung noch bei der Berufsvertreterin oder dem Studierendenvertreter eine inhaltliche Vertretung des Faches Bildungswissenschaften fand. Da den Bildungswissenschaften in Lehramtsstudiengängen in besonderer Weise eine Mittlerfunktion zwischen den Fächern und den Fachdidaktiken zukommt, ist es unabdingbar, dass dieses Teilfach zusätzlich zu Fächern und Fachdidaktiken gutachterlich vertreten ist. Die Begehung belegte, dass dies bei der Planung der internen Akkreditierung nicht hinreichend deutlich war; dieser Mangel ist daher künftig zu beheben.

Innerhalb der Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung erfolgte eine fachgerechte und intensive Bewertung, in der alle akkreditierungsrelevanten Kriterien geprüft und nachvollziehbar bewertet wurden. In dem Gutachten wurden für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften je eine Auflage (die nachhaltige wissenschaftliche Absicherung des Teilstudiengangs betreffend) und eine Empfehlung (die Weiterentwicklung des Konzepts „Netzwerkschulen“) ausgesprochen. Noch vor der Behandlung im Akkreditierungsausschuss der TUK widmete sich die Hochschule diesen beiden Punkten, beseitigte den angesprochenen Mangel und erfüllte die Empfehlung. Angemessenerweise stellte der Akkreditierungsausschuss dann die Reakkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften ohne Auflagen und Empfehlungen fest. Die Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung empfiehlt, dass Abweichungen der Entscheidung des Akkreditierungsausschusses vom Gutachten – wie im Beispiel erfolgt wegen zwischenzeitlicher Behandlung von Problemen – im Protokoll des Akkreditierungsausschusses explizit festgehalten werden sollten, um den Prozess a posteriori nachvollziehen zu können.

Sowohl die Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung als auch die Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung gewann den Eindruck, dass das QM-System eine flüssige Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Systems sowohl vorschreibt als auch unterstützt. Die Stimmen sowohl des Fachbereichs als auch der Studierenden wurden gehört und in das Gesamtbild integriert. Die Feststellung der Studierenden, dass es große interindividuelle Unterschiede zwischen

den Lehrenden gerade in dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Umgang mit Evaluationsergebnissen und deren Rückmeldung an die Studierenden gibt, ist der Hochschule bewusst und wird von ihr fortlaufend thematisiert.

In der Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung für die lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge und für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften waren die Schulbehörde und das Ministerium nicht eingebunden, wohl aber war die Berufspraxis durch eine Gymnasiallehrkraft vertreten. Die Einbindung der externen Anspruchsgruppe bezüglich der reglementierten Studiengänge erfolgt im QM-System der TUK auf der Ebene der Begutachtung des Systems, etwa durch die Beteiligung des Ministeriums an der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung. Bei der Begutachtung des Teilstudiengangs wurden auch Hinweise gegeben, die für den gesamten Studiengang relevant sind, etwa die Verknüpfung universitärer Studieninhalte mit der schulpraktischen Ausbildung betreffend.

Die sinnhafte Einbindung der lehrerbildenden Studienprogramme zeigte sich in der Stichprobenbegutachtung nicht vollständig. Alle Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse müssen aber gemäß § 25 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP in den Prozessen regelhaft und explizit verankert werden. Konkreter Kritikpunkt ist hier, dass die Zustimmungs- und Mitwirkungspflicht des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz schriftlich verankert sein muss. Hier wird bisher nur von einer Einladung des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz gesprochen. Bezugnehmend auf die Geschäftsordnung des Akkreditierungsausschusses muss in §2 ein Mitwirkungsrecht bzw. Zustimmungsrecht des Ministeriums formuliert werden.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems wurde in der Begutachtung im Rahmen der internen Akkreditierung ausdrücklich angesprochen und bestätigt. Diese Stellungnahme konnte in der Begutachtung der Stichprobe von der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung ebenfalls bestätigt werden. Das Konzept der TUK für die interne Akkreditierung wird den Anforderungen gerecht, die sich aus der Natur der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge und der Bildungswissenschaften ergeben. Dass dieses Konzept in den Akkreditierungsverfahren erfolgreich umgesetzt wird, wurde seitens der Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung auf die Vorbereitung in den einschlägigen Gremien zurückgeführt: „(...) schätzt insbesondere die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat Qualität in Studium und Lehre (RefQSL), im ZfL und in den Bildungswissenschaften als sehr hoch ein“ (aus dem Gutachten im Rahmen der internen Akkreditierung). Dieser Auffassung schloss sich die Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung vollumfänglich an.

3.1.2 Informationstechnik/Informatik/Physik

Die Studiengänge zur beruflichen Fachrichtung „Informationstechnik/Informatik“ sind bei der letzten Begutachtung im Cluster II zusammen mit den Studiengängen zum allgemeinbildenden Unterrichtsfach Informatik und nicht im Cluster II mit den anderen beruflichen Fachrichtungen bewertet worden. Mit insgesamt 18 Teilstudiengängen stellte es das umfangreichste Cluster des Verfahrens dar. Für die Kombination des berufsbildenden Fachs Informationstechnik/Informatik mit den allgemeinbildenden Fächern sprach die hohe fachlich-inhaltliche Nähe der Teilstudiengänge zur Informatik. Die aus der Präsentation zum Studiengang Lehramt Informatik erkennbaren Anpassungen an die KMK-Vorgaben für die Lehramtsausbildung im Fach Informatik sind positiv anzumerken. Allerdings fehlt hier ein konsistenter Abgleich der KMK-Vorgaben mit der fachlichen und vor allem fachdidaktischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Teilstudiengang Informatik. So zeigt auch die Vorabstellungnahme, dass die im Lehramtsstudiengang mit dem Fach „Informationstechnik/Informatik“ an der TUK vermittelten Kompetenzen hinter diesen von der KMK geforderten Kompetenzen noch zu sehr zurückbleiben. Dieses Defizit sollte aufgearbeitet und gelöst werden.

Bereits von der Gutachtergruppe in der Reakkreditierung 2019 wurde die Problematik der fehlenden informatikdidaktischen Professur konkret angemerkt.

Weiter muss die aktuell gelebte starke Überschneidung der fachwissenschaftlichen Module zwischen dem B.Sc. und dem Lehramtsstudium jederzeit kritisch hinterfragt werden. Vor dem Ziel der Erhöhung der Anzahl gut ausgebildeter Informatiklehrkräfte hat diese Polyvalenz und damit verbundene Wechselmöglichkeit nicht nur Vorteile. Die Vor- und Nachteile (auch in Bezug auf die Rückmeldungen zur fachlichen Überforderung der Lehramtsstudierenden) sollten regelmäßig transparent reflektiert werden.

Die Vorabstellungnahme des externen Sachverständigen ist insgesamt nachvollziehbar. Allerdings sind die einzelnen Aussagen hingegen im Gutachten zur Reakkreditierung nicht vollständig nachvollziehbar und sollten deutlicher begründet werden. Zudem sollte Fachdidaktikexpertise in der Zusammensetzung der Gutachtergruppe der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik/Informatik größer sein. Die Stellungnahme des Fachbereichs geht daher nicht detailliert genug auf die Kritikpunkte der Gutachtergruppe ein; hier sollte künftig auf Transparenz und Argumentationstiefe besser geachtet werden. Die im Gutachten geäußerte Kritik an der Umsetzung der fachdidaktischen Lehre in der Informatik könnte mehr systemische Entwicklungsoptionen bieten. Hier könnten Lösungen innerhalb der Fachgruppe „Didaktik der Informatik“ erfolgen, um das inhaltliche Zusammenspiel der Studienprogramme hinsichtlich der schulpraktischen Ausrichtung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen, einer möglichen kapazitär besser aufgestellten fachdidaktischen Expertise aus wissenschaftlicher Sicht sowie der sehr personengebundenen Ausbildung über die verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung, besser in der Zukunft aufeinander abzustimmen. Als Stärke lässt sich benennen,

dass es der TUK trotz sehr geringer Studierendenzahlen im Teilstudiengang Lehramt Informatik und damit verbundenen minimalen Ressourcen gelingt, diesen Teilstudiengang langfristig und (zumindest bisher) verlässlich anzubieten. In Bezug auf die insgesamt kritisch zu betrachtende Personalsituation in der Fachdidaktik Informatik ist positiv anzumerken, dass das Engagement und insbesondere die durch die Besetzung hervorragenden schulpraktischen Bezüge insbesondere von den Studierenden gelobt werden.

Die interne Akkreditierung der Physikstudiengänge unter der Bescheinigung der Reakkreditierungsfähigkeit unter einer Auflage konnte gut nachvollzogen werden.

Das größte Optimierungspotential bezüglich des Prozesses der internen Akkreditierung liegt in der Genese der fachlichen Expertise und dem Auswahlverfahren der externen Begutachtenden. Es sollte zukünftig sichergestellt werden, dass die Begutachtungen in kleineren Clustern (oder alternativ mit mehr Gutachtenden) erfolgen, so dass die einzelnen Teilstudiengänge aus den Perspektiven einer Informatikdidaktikprofessur bzw. einer grundständig ausgebildeten Informatiklehrkraft und einer bzw. eines Lehramtsstudierenden mit dem Fach Informatik begutachtet wird. Auch könnte bei der Auswahl der externen Gutachtenden generell bereits externe Expertise (in diesem Fall z. B. diese der Fachgruppe „Didaktik der Informatik“ der Gesellschaft für Informatik) eingeholt werden.

Das größte Optimierungspotential hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Teilstudiengangs Lehramt Informatik liegt in der aktuell vorrangig praxisorientierten fachdidaktischen Ausbildung, die dringend wissenschaftlicher in Bezug auf aktuelle fachdidaktische Forschung ausgerichtet werden muss. Diese Kritik steht (mindestens) seit der Reakkreditierung 2019 immer wieder im Raum und wurde bisher nicht strukturiert angegangen. Hier fehlen kreative Lösungsideen, wenn eine TUK-eigene Professur für Didaktik der Informatik nicht finanzierbar ist.

3.2 Stichprobe „Mathematik-Bündel“

Die TUK entwickelt das EOV seit 2019. Nach dem ersten EOV-Pilotverfahren im Fachbereich Physik und aufgrund der Vertrautheit des Fachbereichs Mathematik mit dem EOV aufgrund der Mitwirkung an dessen Entwicklung wurde die Mathematik für das zweite EOV-Pilotverfahren ausgewählt. So kam es dazu, dass das Mathematik-Studiengangsbündel für die Stichprobenbegutachtung ausgewählt wurden. Zudem wurde seitens der TUK dargestellt, dass das EOV lediglich eine Option für gut „laufende“ Studienprogramme darstellt.

Alle zur Stichprobe vorliegenden Studiengänge wurden bereits mindestens einmal akkreditiert, mehrere wurden auch zum ersten Mal reakkreditiert.

Ein starker Eindruck von den Gesprächen mit dem Fachbereich und den Studierenden war, dass an der TUK ein sehr gutes Vertrauens- und Arbeitsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden existiert („Studierende als Partner“), wie auch Studierendenbefragungen belegen.

Die Zusammenarbeit mit dem RefQSL und den Lehrenden bewertet die Gutachtergruppe der Stichproben als sehr gut.

Zunächst ist festzuhalten, dass Ziele und inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge („Mathematik (B.Sc./ M.Sc.)“, „Wirtschaftsmathematik (B.Sc./M.Sc.)“, „Mathematics International (M.Sc.)“, „Technomathematik (M.Sc.)“ und „Finanz- und Versicherungsmathematik (M.Sc.)“) schlüssig dargestellt und nachvollziehbar sind. Die Struktur der Studiengänge mit ihren Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gewährleistet einerseits eine solide Grundlagenausbildung auf dem national und international vergleichbaren Niveau und ermöglicht andererseits eine Spezialisierung in angemessener Breite und Tiefe.

Besonders hervorzuheben ist der innovativ gestaltete Masterstudiengang „Mathematics International“ (M.Sc.), bei welchem anstelle des üblichen Nebenfaches ein Auslandssemester verpflichtend ist. Die Betreuungssituation und die Studierendenzufriedenheit sind ausgezeichnet, nicht zuletzt durch nahezu individuell anzupassende Lehrpläne im Fachbereich und die stete Einbeziehung von Studierenden in die Entwicklung der Studiengänge und in das Qualitätsmanagement des Fachbereichs (Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, Diskussionen in Arbeitsgruppen des FSL). Dadurch werden Auswahlmöglichkeiten im Studium nach Bedarf erneuert und eine rundum adäquate Prüfungsdichte erreicht. Insgesamt sind die im Fachbereich abgeleiteten Maßnahmen angemessen und zur Behebung der sich herausstellenden Kritikpunkte als geeignet anzusehen.

Angesichts eines im Fachbereich sehr gut funktionierenden QM-Systems hat man sich in Absprache mit RefQSL bei der internen Akkreditierung für das sogenannte EOv entschieden. Das primäre Ziel des EOv ist neben der Bewertung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien die Fokussierung auf einige im Vorfeld ausgewählte Schwerpunkte der zu akkreditierenden Studiengänge. Es zielt auf deren Weiterentwicklung ab. Konkret wurden folgende Schwerpunkte als relevant ausgewählt:

1. Einbindung digitaler Lehrformen in die Präsenzlehre
2. Weiterentwicklung der Masterstudiengänge im Hinblick auf zukunftsorientierte Anforderungen, insbesondere im Bereich der Data Science.

Diese Schwerpunkte sind sicherlich zukunftsorientiert und können als geeignetes Mittel zur Qualitätsentwicklung im Fachbereich dienen. Durch die Schwerpunktsetzung kann die zum späteren Zeitpunkt vorgesehene Beteiligung von Expertinnen und Experten sinnvoll gestaltet werden. Außerdem kann die Schwerpunktorientierung als Katalysator für Innovationsbestrebungen im Fachbereich be-

wertet werden. Digitale und hybride Veranstaltungskonzepte, welche in der Corona-Pandemie notgedrungen ins Leben gerufen wurden, sollen verstetigt werden (z.B. Einführung in wissenschaftliches Programmieren, Probability Concepts for Financial Markets). Eine neue W3-Professur „Künstliche Intelligenz in der Mathematik“ wird zeitnah besetzt. Insgesamt wird das EOv als Chance am Fachbereich verstanden, den Akkreditierungsprozess in den allgemeinen inhaltlich-didaktischen Kontext setzen zu können und sich nicht nur auf die formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsanforderungen zu fokussieren.

Dieses Verfahren wird von der Gutachtergruppe der Stichprobe grundsätzlich positiv bewertet, jedoch gibt es Zweifel, dass das Akkreditierungsverfahren aufgrund seiner Entwicklungsorientierung alle Anforderungen der HSchulQSAkkv RP erfüllt, wie folgende Darstellung erläutern soll:

Die Akkreditierungsentscheidung wurde für mathematische Studiengänge vom Akkreditierungsausschuss der TUK aufgrund der vorherigen Erst- bzw. Reakkreditierungen gefällt. Dabei ist zu erwähnen, dass nicht alle Studiengänge der Stichprobe vorher programmakkreditiert wurden. Diese wurden je nach mathematischem Studiengang 2014 bzw. 2016 erteilt und waren bis 2020 (verlängert bis 2021) gültig. Inzwischen haben sich aber die entsprechenden Rahmenbedingungen mit der 2018 in Kraft getretenen HSchulQSAkkv RP geändert. Die vorhergehende Akkreditierung kann somit für die interne Akkreditierung ab 2021 nicht automatisch greifen. Das ist besonders deswegen kritisch anzusehen, da das EOv die ganzen acht Jahre zu dauern hätte und somit Studiengänge als akkreditiert gelten, welche noch gar nicht im eigentlichen Sinne akkreditiert sind. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat das RefQSL im Vorhinein des Verfahrens eine Gegenüberstellung der für die Studiengänge im Bündel relevanten fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien vorgenommen. In der Folge konnte sichergestellt werden, dass die maßgeblichen fachlich-inhaltlichen Kriterien bereits im vorangegangenen Verfahren angemessen überprüft wurden. Darüber hinaus führte das RefQSL eine Prüfung der formalen Kriterien im Vorfeld der Akkreditierungsentscheidung durch.

Bei der Betrachtung der Studiengangsunterlagen zeigte sich, dass trotz der positiven Bewertung in vorangegangenen Akkreditierungsverfahren einige fachlich-inhaltliche Kriterien (Modulgröße, Anzahl der Prüfungen je Modul) nicht in vollem Maße erfüllt sind bzw. zu einer positiven Bewertung eine Begründung vonnöten ist. Diese ist für die Begutachtung und die Entscheidung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien einzuholen. Dass die Akkreditierung bereits ohne Vorliegen dieser Bewertung ausgesprochen wurde, erscheint problematisch und verdeutlicht die hohe Bedeutung, die im Vorfeld der Akkreditierung der Auswahl der Studiengänge zukommt, die zum EOv zugelassen werden, da dies aufgrund des gewährten „Vertrauensvorschlusses“ nur solche Studiengänge sein sollten – wie im Fall der Mathematik – bei denen die Abweichungen von den Akkreditierungsvorgaben problemlos im Sinne der Studierbarkeit begründet werden können. Im Sinne der Qualitätssicherung ist dieser dem EOv vorangestellte Schritt nicht nur zu begrüßen, sondern scheint unbedingt erforderlich.

Als Fazit ist das EOV für die Weiterentwicklung der mathematischen Studiengänge ein attraktives und innovatives Konzept. Grundlegend begrüßen die Stichprobengutachter die Idee des EOV. Die Akkreditierungsentscheidung des Akkreditierungsausschusses der TUK erfolgt nicht zwangsläufig auf Basis eines externen Gutachtens. Das Gutachten, das dann im weiteren Verlauf des EOV entsteht, genügt nach Ansicht der Stichprobengutachter noch nicht den Anforderungen der HSchulQSAkkrV RP, insbesondere, da alle fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien von allen Statusgruppen (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker und Studierende) beurteilt werden müssen.

Zusammenfassend entsteht der Eindruck, als ob von der TUK hier zwei komplementäre Ziele verfolgt werden. Die Entwicklung der Studiengänge soll unter Berücksichtigung der Akkreditierungsanforderungen z. B. im FSL beraten werden. Hier kann man auch Schwerpunkte und ihre Ausgestaltung diskutieren. Die Akkreditierung an sich dient in erster Linie der Qualitätssicherung und sollte möglichst standardisiert ablaufen, sodass auf Interessen aller beteiligten und betroffenen Universitätsgruppen (Dozierende, Studierende, Fachbereichsverantwortliche, Universitätsleitung, RefQSL, Verwaltung) in dem Prozess Rücksicht genommen wird.

3.3 Stichprobe „Merkmale“

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der HSchulQSAkkrV RP nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zu „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand des Kriteriums „Prüfungssystem“ (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP) erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

Anerkennung und Anrechnung

Die zentrale Verantwortung für die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren liegt bei der HA 4, den Fachbereichen und dem DISC. Das RefQSL prüft im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren die Konformität der Umsetzungen mit dem StAkkrStV .

Prozesse der Anerkennung von Leistungen und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen an der TUK sind an verschiedensten Stellen der Universität verankert. Hierbei gilt, dass Festlegungen, die für die Gesamtuniversität im Bereich Anerkennung von Leistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel oder bei Erbringung von Leistungen an anderen Hochschulen (z. B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) und für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen gelten, auf universitärer Ebene getroffen werden. Die Umsetzung und Anwendung dieser Prozesse findet auf Ebene der Fachbereiche bzw. für weiterbildende Fernstudiengänge oftmals auch auf Ebene des DISC (ggf. gemeinsam mit

den Fachbereichen) statt. Hier sind in gewissem Umfang Variationen der Prozesse möglich, um diese an den Gegebenheiten der jeweiligen Fachbereiche oder des DISC auszurichten.

Verbindliche Prozesse und Handreichungen werden in der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre verabschiedet. In der Ordnung der Technischen Universität Kaiserslautern für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen (Anerkennungs- und Anrechnungsordnung), im Leitfaden zur Umsetzung der Lissabon-Konvention, in der Prozessbeschreibung zur Anerkennungen von Leistungen, in den Rahmenvorgaben für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen, in der Richtlinie zur Definition der fachlichen Verwandtschaft von Studiengängen und zur Festsetzung der Fachsemesterzahl in Anerkennungsverfahren, in der Checkliste für die formale Prüfung durch das RefQSL im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, im Erasmus-Learning-Agreement sowie in allen anderen Prüfungsordnungen der TUK sind alle verfahrensrelevanten Regelungen und Prozessschritte dokumentiert und allen Hochschulangehörigen für die Anerkennung und Anrechnung (bei Hochschul- und Studiengangswechsel; im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sowie bei der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen; Vereinbarung von Learning Agreements) bekannt. Alle Anerkennungsverfahren durchlaufen hierbei ein fünfschrittiges Prüfverfahren. Die Anerkennung und Anrechnungsverfahren sind durch folgende Schritte gekennzeichnet: Beratung, Antragstellung, Antragsprüfung, Bewertung und Entscheidung.

Auch im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren wird die Anerkennung von Studienleistungen adressiert. Bei der formalen Prüfung durch das RefQSL wird explizit das in Art. 2 Abs. 2 des StAkkrStV formulierte Kriterium zur „Anerkennung und Anrechnung“ geprüft. In internen Akkreditierungsverfahren wird die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachten Leistungen in einem breiteren Rahmen diskutiert als dies bei der Anerkennung von Leistungen aufgrund eines Hochschul- oder Studiengangswechsels der Fall ist. Die tatsächliche Nutzung von Learning Agreements wird im Rahmen der Akkreditierung als sogenanntes TUK-spezifisches Qualitätskriterium für interne Akkreditierungen geprüft. Learning Agreements für Auslandsaufenthalte liegen daher vor und werden abgeschlossen. Prüfungsordnungen sind Pflichtdokumente einer internen Akkreditierung.

Ebenso wurden auch Änderungen des Hochschulgesetzes (§ 25 Abs. 3 und § 25 Abs. 4) vom 23.09.2020 in alle Ordnungsdokumente integriert. Die an der TUK implementierte Richtlinie zur Definition der fachlichen Verwandtschaft von Studiengängen und zur Festsetzung der Fachsemesterzahl in Anerkennungsverfahren wurde am 15.02.2019 in der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre verabschiedet.

In der HA 4 findet die Immatrikulation der Studierenden (für Präsenzstudiengänge in Abteilung 4.1: Studienangelegenheiten, für Fernstudiengänge in Abteilung 4.5: Fernstudienangelegenheiten) und die verwaltungsseitige Bearbeitung der Anerkennung und Anrechnung, insbesondere die Verbuchung der Daten (für Präsenzstudiengänge in Abteilung 4.2: Prüfungsangelegenheiten, für Fernstudiengänge in Abteilung 4.5) statt.

In den Fachbereichen werden die inhaltlichen Entscheidungen zu Anerkennungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen getroffen. Hierbei arbeiten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche sehr eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HA 4 zusammen. So gibt es für die Fachbereiche zentrale Ansprechpersonen in der Abteilung 4.2, wenn es um die Anerkennung von Leistungen und die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen geht. Es wurden in der Abteilung 4.2 sechs Arbeitsgruppen (AGs) gebildet, in denen Anerkennungen und Anrechnungen für bestimmte Fachbereiche gebündelt und bearbeitet werden. Die Bündelung der Studiengänge in den AGs führt dazu, dass der Austausch der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 4.2 mit den Fachbereichen verstärkt wird. Insbesondere den Studienmanagerinnen und -managern sowie sogenannten Anerkennungsbeauftragten der Fachbereiche sind somit feste Ansprechpersonen bekannt. Für die Entscheidungen über Anerkennungen und Anrechnungen auf Fachbereichsebene sind prinzipiell die Prüfungsausschüsse zuständig. Diese haben laut § 6 der Prüfungsordnungen die Möglichkeit, diese Aufgaben an Anerkennungsbeauftragte, die keine Mitglieder der Prüfungsausschüsse sein müssen, zu delegieren. Diese Anerkennungsbeauftragten orientieren sich in der Prüfung von Anerkennungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen am Leitfaden zur Umsetzung der Lissabon Konvention. (Bei der Anerkennung wird gemäß dem folgenden fünfschrittigen Prüfschema vorgegangen: 1) Prüfung von Qualität, Niveau und Profil, 2) Ermittlung der Lernergebnisse, 3) Anerkennung von Leistungspunkten, 4) Notenberechnung, 5) Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses des Anerkennungsverfahrens)).

In der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung vom 10.11.2021 sind Regelungen für die Anerkennung und Anrechnung enthalten: Diese definiert in § 1 ihren Geltungsbereich und Zielsetzung; in § 2 die Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Anerkennungskriterien und -regeln. Kriterien für die Prüfung der Anerkennung sind die Qualität der Hochschule bzw. des jeweiligen Studienprogramms, das Niveau der erworbenen und der zu erwerbenden Kompetenzen, die Lernergebnisse, der Workload und das Profil der Studien- und Prüfungsleistungen. § 3 regelt die Anerkennung und Anrechnung von Integrierten Studiengängen, Fehlversuchen und Auslandsstudium. § 4 regelt die außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnisse und Qualifikationen und § 5 die Zuständigkeiten wie z. B. Prüfungsausschüsse oder die Zentrale Verwaltung. Durch diese Ordnung wird die Notwendigkeit dezentraler Regelungen verringert und die Beratungssituation als

auch die Vorprüfung in der HA 4 verbessert. Vor allem aber erhalten Studierende einen schnellen, transparenten und umfassenden Überblick über deren Rechte und Pflichten bei der Anerkennung von Leistungen und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen. Basierend auf der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung soll ein einheitliches Antragsformular für Anerkennungen und Anrechnungen von Leistungen eingeführt werden. Zur Anerkennungs- und Anrechnungsordnung und dem Antragsformular wurden zudem die zentralen Informationsmöglichkeiten weiterentwickelt, um mögliche Informationsdefizite abzubauen (z. B. eine verstärkte technische Prozessunterstützung, zentrale Webseite, Datenbank).

Zusammenfassend stellt das Systemgutachtergremium aufgrund der Bewertung der vorgelegten Dokumente sowie aufgrund der Gespräche mit der Hochschule positiv fest, dass die Prozesse und Instrumente des internen QM-Systems, die Umsetzung des formalen Kriteriums „Anerkennung und Anrechnung“ auf Ebene der Studiengänge hochschulweit sicherstellen. Vor allem begrüßt die Gutachtergruppe die in allen Prozessen vorgestellte Mitwirkungspflicht der Studierenden sehr. Deren systemisch hohen Beteiligungs- und Zufriedenheitsgrad belegen auch die Ergebnisse von Studierendenbefragungen.

3.4 Prüfungssystem

Das Gutachtergremium gelangt zu dem Ergebnis, dass das fachlich-inhaltliche Kriterium „Prüfungssystem“ in den Studiengängen der TUK durch die folgenden Anforderungen und Vorgehensweisen sichergestellt werden:

Gemäß § 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP gilt folgende Regelung:

„Prüfungen und Prüfungsarten sollen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen müssen auf das Modul – und nicht auf die einzelnen Lehrveranstaltungen – bezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sein. Um dies sicherzustellen, ist eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen zu gewährleisten. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang auch Konzeption, Durchführung, Überprüfung und Weiterentwicklung einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“

Zur Darstellung der Merkmalsstichprobe „Prüfungssystem“ wurden als Bewertungsgrundlage für die externen Gutachterinnen und Gutachter neben den Angaben aus dem Selbstbericht alle diesem zugrundeliegenden Rahmenbedingungen des Prüfungssystems der TUK sowie damit einhergehenden zentrale Prozesse und Zuständigkeiten herangezogen: Die zentrale Zuständigkeit für die Planung und Organisation von Prüfungen liegt bei den Fachbereichen (mit Unterstützung durch die Verwaltung, insbesondere bezüglich der Rahmenbedingungen), während die Prüferinnen und Prüfer

für die Durchführung der Prüfungen zuständig sind. Einer der Hauptakteure der Prüfungsorganisation ist der für einen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnungen ist der Prüfungsausschuss für die Organisation der Prüfungen zuständig. Die Prüfungsausschüsse werden in ihrer Prüfungsorganisation durch die universitätsweite Arbeitsgruppe Prüfungsorganisation (AG PrO) unterstützt. Die AG PrO ist insbesondere für die Koordination großer Klausuren (> 200 Studierende) zuständig und wird durch die Administratorinnen und Administratoren des Kommunikations- und Informationssystems (KIS) geleitet und organisiert. Neben den Administratorinnen und Administratoren des KIS sind weitere Mitglieder der AG Vertreterinnen und Vertreter aus allen Fachbereichen, aus der HA 4, aus dem ZfL und aus der Hauptabteilung Z – Zentrale Dienste. Das KIS ist ein an der TUK zum Einsatz kommendes webbasiertes Informationssystem zur Verwaltung der (Lehr-)Veranstaltungsplanung, des Online-Vorlesungsverzeichnisses, des Online-Telefonbuchs und der Hörsaalbelegung. Es bietet weiterhin einen Web-Kalender für Studierende, Organisationseinheiten und Alumni und ist somit die zentrale Plattform, auf der Studierende, Lehrende und Prüfende sich über konkrete Termine im Semester informieren. Sollten sich bei der Prüfungsorganisation Änderungswünsche oder -bedarfe in den Fachbereichen ergeben, werden diese i. d. R. durch die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder die Studienmanagerinnen und -manager an die Abteilung 4.2 gemeldet. Nachdem die Planungen in der AG PrO und in den Fachbereichen finalisiert sind, werden die Prüfungstermine im KIS veröffentlicht. Zusätzlich zu den Terminübersichten in KIS informieren einige Fachbereiche die Studierenden noch zusätzlich auf der fachbereichseigenen Webseite über Prüfungstermine. Hier werden auch weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt, die im weitesten Sinne mit Prüfungen zusammenhängen. Darüber hinaus informiert die HA 4 auf ihrer Webseite allgemein über relevante Fristen für Prüfungen (An- und Abmeldefristen, Meldefristen, Wiederholungsfristen etc.).

Wiederholungsprüfungen an der TUK sind grundsätzlich in § 18 der Prüfungsordnungen geregelt. Von besonderer Bedeutung ist die „Handreichung zur Einsichtnahme in Prüfungen und Prüfungsbewertungen“: In dieser Handreichung werden Ziele, Rechte und Organisation der Einsichtnahme beschrieben sowie Möglichkeiten der Beanstandung von Prüfungen dargelegt.

Durch die Einheitlichkeit der vom Senat verabschiedeten Musterprüfungsordnungen (Bachelor, konsekutiver Masterstudiengang, weiterbildender Masterstudiengang, Zertifikatsstudiengang) wird die TUK den eigenen internen Qualitätsstandards sowie den Anforderungen des geltenden Hochschulrechts gerecht. Die Prüfungsordnungen bestehen grundsätzlich aus zwei Teilen: aus dem sogenannten Prüfungsordnungstext und aus den Anhängen. Hierbei enthalten alle Prüfungsordnungen einen „Anhang 1“, dem bei einer Betrachtung des Prüfungssystems besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss. Funktion und Umfang des Anhang 1 wurden in der Sitzung der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre am 07.04.2017 festgelegt. So dient der Anhang 1 primär der Darstel-

lung von Studien- und Prüfungsleistungen des jeweiligen Studiengangs. Die Auflistung aller Pflichtmodule in Anhang 1 ist hierbei zwingend erforderlich. Um die Verantwortlichen beim Ausfüllen des Anhangs zu unterstützen und dessen Einheitlichkeit über die Studiengänge hinweg zu gewährleisten, wurde seitens der HA 4 eine Erläuterung und Ausfüllhilfe zum Anhang 1 der Prüfungsordnung veröffentlicht. Weitere Anhänge der Prüfungsordnung dienen bspw. der detaillierten Darstellung von Zugangsvoraussetzungen. Der Prüfungsordnungstext selbst beinhaltet ebenfalls relevante Informationen zum Prüfungssystem. So sind in § 11 zunächst grundsätzliche Regeln zur An- und Abmeldung und zur Zulassung zu Prüfungen beschrieben. Die Paragraphen 13 bis 16 beschreiben im Detail die einzelnen Prüfungsarten. Zusätzlich zu den Prüfungsordnungen enthalten auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs relevante Informationen zum Prüfungssystem.

Weiteres für das Prüfungssystem relevante Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung ist die regelmäßige Evaluation des Prüfungssystems in dessen Ausgestaltung der Studiengänge. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von Studiengangbefragungen ebenso wie in den regelmäßig stattfindenden Akkreditierungsverfahren. Darüber hinaus gibt es ein auf Anreizen, Verpflichtungen und Freiwilligkeit basierendes System, das Lehrende dazu anhält, sich regelmäßig mit der Thematik des kompetenzorientierten Prüfens auseinanderzusetzen oder auch ihre Kenntnisse im Prüfungsrecht zu schulen. Mitunter erfolgt die Überprüfung der konsequenten Erfüllung der relevanten Rechtsvorschriften des Prüfungssystems daher im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren. Externe Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der HSschulQSAkrV RP und werden organisatorisch durch das RefQSL begleitet. Hinsichtlich des Prüfungssystems sind insbesondere die folgenden Kriterien von Relevanz: § 12 (4): Prüfungen und Prüfungsarten sowie § 12 (5) Studierbarkeit. Diese Kriterien werden im Rahmen der Erstakkreditierung des Studiengangs überprüft und dann periodisch in den alle acht Jahre wiederkehrenden Reakkreditierungsverfahren ebenso überprüft. Eine studentische Einschätzung dieser Kriterien wird neben der Gesprächsrunde mit Studierenden im Rahmen von Vor-Ort-Erörterungen, die in internen Akkreditierungsverfahren an der TUK standardmäßig vorgesehen sind, sowie in den regelmäßig stattfindenden Studiengangbefragungen erhoben. Sollten sich in der Umsetzung der beschriebenen Kriterien während der Akkreditierungslaufzeit eines Studiengangs Änderungen ergeben, so sind seitens der Studiengangsverantwortlichen die Prozesse zur Änderung einer Prüfungsordnung und/oder zur Änderung eines intern akkreditierten Studiengangs während der Akkreditierungslaufzeit zu befolgen (z. B. Anzeige einer wesentlichen Änderung). Der Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der TUK vorangestellt ist die intensive Prüfung der geplanten Änderung durch das RefQSL und/oder eine interne Gutachtergruppe, ggf. unter Zuhilfenahme von externer (Fach-)Expertise. Die wesentliche Änderung eines Studiengangs muss durch den Akkreditierungsausschuss freigegeben werden.

Eine adäquate Bewertung des Prüfungssystems ist nur unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Studienverlaufsplan möglich, was im Rahmen der Verabschiedung der TUK-spezifischen Qualitätskriterien für interne Akkreditierungen im Kriterium zur „Transparenz und Dokumentation“ geregelt wurde.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ wird in internen Akkreditierungsverfahren im Rahmen der formalen Prüfung durch das RefQSL überprüft. Externe Gutachtergruppen tragen im Rahmen der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien von Akkreditierungsverfahren dafür Sorge, dass die Angaben innerhalb des Studienverlaufsplans, des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung den Vorgaben zur Studienakkreditierung genügen.

Die Eigenmotivation der Lehrenden ist ebenso ein wichtiger Pfeiler für ein im Sinne der HSchulQSAkkrV RP gelingendes Prüfungssystem, wie die TUK überzeugend beschreibt: „Neuberufene Professor*innen an der TUK werden direkt zu Beginn ihrer Tätigkeit für die besondere Bedeutung des Prüfungssystems und insbesondere der Ausgestaltung ihrer Lehre anhand des Constructive Alignment sensibilisiert. So müssen Neuberufene innerhalb ihrer ersten Jahre an der TUK entweder hochschuldidaktische Weiterbildungen (min. 32 h) besuchen und diese kritisch reflektieren, ein eTeaching-Konzept entwickeln und dies umsetzen oder ein anderes innovatives Lehrkonzept entwickeln. Die Entscheidung wird in einer individuellen Zielvereinbarung festgehalten. Die intensive Auseinandersetzung mit der Konzeption von Lehre, nicht nur auf einer konzeptionellen, sondern auch einer didaktischen Ebene, dient insbesondere der Fokussierung auf die Kompetenzorientierung von Lehre und in der Konsequenz von Prüfungen. Dieser Ansatz des Constructive Alignment wird bspw. auch im Rahmen interner Ausschreibungen zur Förderung guter Lehre vielbeachtet.“

Die systematische und regelmäßige Überprüfung des Kriteriums „Prüfungssystem“ wird anlassbezogen sowie im Prozess der Studiengangsplanung und -entwicklung und in internen Akkreditierungsverfahren überprüft und wurde dem Gutachtergremium nachvollziehbar und transparent erläutert. Dieses konnte adäquate Rahmenbedingungen der Prüfungsplanung und -durchführung, eine sehr gute Prüfungsorganisation sowie geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Prüfungssystems vorfinden.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die erste wie die zweite Begehung erfolgten aufgrund der Covid-19 Pandemie beide im virtuellen Format. Einbezogen in das Verfahren war in der Begutachtung der Programmstichprobe für die lehrerbildenden Studiengänge eine Vertreterin des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Vertreterin des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz stimmt dem Gutachten und den Bewertungen des Gutachtergremiums zu. Der Akkreditierungsbericht wurde am 18. Juli 2022 ebenso der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz (HSchulQSAkkV RP)

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrer

- **Professor Dr.-Ing. Gunther Brenner**, Technische Universität Clausthal, Vizepräsident für Studium und Lehre
- **Professor Dr. Roger Erb**, Johann-Wolfgang-Goethe Universität, ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Gruber**, Universität Regensburg, ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre und Weiterbildung

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Theo Scholtes**, Bitburger Baugruppe GmbH, ehem. Leiter Personal und Zentrale Dienste

c) Vertreter der Studierenden

- **Philipp C. Schulz**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Absolvent des Masterprogramms „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

d) Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 HSchulQSAkrV RP):

- **Dr. Sylke Grüll**, Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Landesprüfungsamt Referat 9222

e) Gutachterinnen und Gutachter der Stichprobenbegutachtung

- **Professorin Dr. Nadine Bergner**, Technische Universität Dresden, Professorin für Didaktik der Informatik
- **Professor Dr. David Green**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Professor für Algebra/Zahlentheorie
- **Professor Dr. Axel Grimm**, Europa-Universität Flensburg, Professor für die Beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik
- **Professor Dr. Vladimir Shikhman**, Technische Universität Chemnitz, Professor für Wirtschaftsmathematik

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.08.2020
Zeitpunkt der Begehung:	06.06.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2015
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung und Vertreterinnen und Vertreter des Referats Qualität in Studium und Lehre • Vertreterinnen und Vertreter des relevanten Entscheidungsgremiums – Akkreditierungsausschuss der TUK • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung und Vertreterinnen und Vertreter des Referats Qualität in Studium und Lehre • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter des Distance and Independent Studies Center (DISC) • Vertreterinnen und Vertreter der Fachausschüsse für Studium und Lehre (FSL) und Studienmanagerinnen und -manager • Vertreterinnen und Vertreter des Externen Beirats für Studium und Lehre • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung des formalen Kriteriums) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren und Antragsverfahren).
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat.
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts.
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
HSchulQSAkkrV RP	Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz vom 28. Juni 2018
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag